



rhein
kreis
neuss

RECHNUNGSPRÜFUNG

Prüfen • Beraten • Berichten

Unsere Dienstleistung – Ihr Mehrwert



Bericht

Bilanz

über die Prüfung

Ergebnisrechnung

des Jahresabschlusses

Finanzrechnung

zum **31.12.2020**

Anhang

der

Lagebericht

STADT KAARST

Bericht Nr. 21/0096

Prüfungsergebnis

Bestätigungsvermerk

Inhaltsverzeichnis

1.	PRÜFUNGS-AUFTRAG	3
2.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	4
2.1	Lage der Stadt Kaarst.....	4
2.1.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung	4
2.1.1.1	Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	4
2.1.1.2	Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung.....	5
2.2	Hinweise	6
2.2.1	NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz	6
2.2.2	Sonstige Feststellungen	7
3.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	8
3.1	Gegenstand der Prüfung	8
3.2	Art und Umfang der Prüfung.....	8
4.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	12
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
4.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
4.1.2	Jahresabschluss	13
4.1.3	Lagebericht	13
4.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
4.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
4.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	14
4.2.3	Aufgliederungen und Erläuterungen.....	14
5.	WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG.....	15

Anlagen

Jahresabschluss der Stadt Kaarst zum 31.12.2020, einschließlich	A 1
○ Bilanz zum 31.12.2020	
○ Ergebnisrechnung für die Zeit vom 01.01. bis zum 31.12.2020	
○ Finanzrechnung für die Zeit vom 01.01. bis zum 31.12.2020	
○ Anhang mit Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeiten- und Eigenkapitalspiegel sowie Übersichten über die übertragenen Haushaltsermächtigungen zum 31.12.2020	
○ Lagebericht zum 31.12.2020	
Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung	A 2

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Entsprechend § 102 Abs. 1 S. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) obliegt die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 (Anlage A1)

der Stadt Kaarst

der örtlichen Rechnungsprüfung.

Die Stadt Kaarst bedient sich gem. § 102 Abs. 2 Satz 2 GO NRW für die Durchführung der Jahresabschlussprüfung der örtlichen Rechnungsprüfung des Rhein-Kreises Neuss.

Gem. § 102 Abs. 3 S. 1 GO NRW ist die Buchführung in die Prüfung des Jahresabschlusses einzubeziehen.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der gem. § 102 Abs. 8 GO NRW und in Anlehnung an die Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (vgl. IDR L 260) erstellt wurde.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Lage der Stadt Kaarst

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

2.1.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss sowie Lagebericht wurden nach Auffassung der Rechnungsprüfung folgende wesentlichen Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Stadt Kaarst getroffen:

- Der Jahresüberschuss beläuft sich für das Jahr 2020, unter Berücksichtigung des außerordentlichen Ertrags nach dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz, auf 1.785 TEUR.
- Der Bestand der Ausgleichsrücklage zum 31.12.2020 beträgt 28.842 TEUR. Die Eigenkapitalquote I liegt bei 45,8 %.
- Die Verbindlichkeiten betragen 38.050 TEUR. Bei den Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung handelt es sich um Fördergelder aus dem Landesförderungsprogramm „Gute Schule 2020“.
- Das Anlagevermögen bildet mit 277.213 TEUR (ca. 78 %) den größten Vermögensanteil am gesamten Vermögen der Stadt Kaarst.
- Der Bestand der liquiden Mittel ist gegenüber dem Vorjahr gesunken. Er beträgt zum 31.12.2020 18.309 TEUR.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Stadt Kaarst wieder.

2.1.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Lagebericht wurden nach Auffassung der Rechnungsprüfung folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Stadt Kaarst getroffen:

- Die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen und Konsequenzen der Corona-Pandemie können gegenwärtig höchstens prognostiziert werden. Allerdings unterliegen auch diese Prognosen, soweit sie überhaupt vorhanden sind, erheblichen Schwankungen. Eine Vielzahl von Konjunkturberichten, Prognosen und auch Rahmenkalkulationen die in den vergangenen Jahren zu diesem Zeitpunkt bereits zur Verfügung standen, entfallen in diesem Jahr vollständig oder verzögern sich erheblich.
- Die Stadt steht vor der Herausforderung eines gestiegenen Ungleichgewichts zwischen den von ihr beeinflussbaren und den von ihr nicht beeinflussbaren Ergebnisgrößen und Rahmenbedingungen. Die dominierende Fremdbestimmung der Ergebnisgrößen wird als systematisches Risiko gesehen.
- Wesentliche Ertragspositionen im städtischen Haushalt unterliegen externen Faktoren, auf die die Stadt keine Möglichkeiten der Einflussnahme hat. Sowohl die Entwicklung der Unternehmensgewinne, als auch die konjunkturabhängigen Leistungen der kommunalen Anteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer stellen große Unsicherheitsfaktoren dar.
- Weitere Risiken sieht die Stadt insbesondere in dem erwarteten mittelfristig steigenden Liquiditätsbedarf und Zinsniveau, im städtischen Grundstücksmanagement aufgrund der häufig längeren Zeitdauer zwischen An- und Verkauf und den damit verbundenen Marktrisiken, in möglicherweise erforderlichen Verlustübernahmen bei ausgegliederten Einheiten, in der weiteren Übertragung von Aufgaben durch Bund und Land auf die Stadt ohne ausreichenden finanziellen Ausgleich sowie Risiken im Zusammenhang mit Investitionsprogrammen.

- Chancen sieht die Stadt insbesondere in einer Weiterentwicklung des Gewerbegebietes Kaarster Kreuz sowie des IKEA Altstandortes und des Gewerbegebietes „Platenhof“, wodurch die Möglichkeit der Sicherung und Ausweitung von Arbeitsplätzen sowie die Sicherung und Stärkung von Gewerbesteuerertragspotentialen entsteht.
- Weitere Chancen werden in der Digitalisierung, in der neueren Rechtsprechung zum Konnexitätsprinzip und der Möglichkeit zur Realisierung von Einsparpotentialen in verschiedenen Bereichen gesehen.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Lagebericht spiegeln nach Auffassung der Rechnungsprüfung insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend wider.

2.2 Hinweise

2.2.1 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz

Bei der Interpretation der durch den Jahresabschluss und den Lagebericht generierten Informationen ist zu beachten, dass diese unter Berücksichtigung des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes erstellt wurden. Dies ist zum einen in Bezug auf den Vergleich mit den Abschlüssen der Vorjahre zu berücksichtigen. Zum anderen sei darauf hingewiesen, dass im Jahresabschluss zum 31.12.2020 auf der Aktivseite der Bilanz ein Schaden i.H.v. von rd. 8.587 TEUR isoliert wurde, der keinen Vermögenswert, sondern eine Bilanzierungshilfe darstellt. In gleicher Höhe wurde ein außerordentlicher Ertrag ausgewiesen, der Mehraufwendungen und Minderträge, die durch die Corona-Pandemie bedingt wurden, kompensiert.

Klarstellend sei darauf hingewiesen, dass die Anwendung dieses Gesetzes für die Stadt Kaarst im Jahresabschluss zum 31.12.2020 verpflichtend war. Zudem weist die Stadt selbst auf die Auswirkungen der neuen Regelungen im Anhang zum

Jahresabschluss hin, so dass die Adressaten des Abschlusses dies bei der Interpretation der vermittelten Informationen berücksichtigen können.

Daher wird der Bestätigungsvermerk diesbezüglich nicht mit einer Einschränkung versehen.

2.2.2 Sonstige Feststellungen

Es wird darauf hingewiesen, dass die gesetzliche Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses nicht eingehalten wurde.

Im Zusammenhang mit der Anforderung des § 38 Abs. 2 Satz 2 KomHVO wird im Anhang auf den Beteiligungsbericht verwiesen. Nach Aussage der Stadt wird sie künftig die Angaben des Beteiligungsberichts zu den Erträgen und Aufwendungen mit den vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereichen in den Anhang des Jahresabschlusses aufnehmen.

Eine Einschränkung des Bestätigungsvermerks ist mit diesen Feststellungen nicht verbunden.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts liegen in der Verantwortung der Bürgermeisterin der Stadt Kaarst.

Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände) und über den Lagebericht abzugeben.

Dazu hat die Rechnungsprüfung die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Jahresabschluss der Stadt Kaarst zum 31.12.2020, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz sowie dem Anhang (Anlage A1) geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der für den Jahresabschluss geltenden Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GO NRW bzw. Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurden die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss, sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen waren die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt der Prüfung waren der geprüfte und unter dem Datum vom 04. März 2021 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene

Jahresabschluss der Stadt Kaarst zum 31.12.2019 sowie der Lagebericht der Stadt Kaarst für das Haushaltsjahr vom 01.01. bis 31.12.2019 .

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung nach § 102 Abs. 3 bis 5 GO NRW und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten Leitlinien ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Leitlinien erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz folgend hat die Rechnungsprüfung eine am Risiko der Stadt Kaarst ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Stadt Kaarst Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegte.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der für die Bilanzierung und Bewertung sowie die Angaben im Jahresabschluss vorliegenden Nachweise ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der Bürgermeisterin und des Kämmers sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie

- in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Kaarst vermitteln und
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasste aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen. Die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl bzw. zum Teil auf mathematisch-statistischen Verfahren.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Ansatz und Bewertung Sachanlagevermögen und Anlagenbuchführung
- Ansatz und Bewertung des Finanzanlagevermögens
- Ansatz und Bewertung von Forderungen
- Liquide Mittel
- Ansatz und Bewertung von Rückstellungen
- Ausweis der Verbindlichkeiten
- Ansatz und Bewertung der Aktivierungshilfe nach § 5 des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes
- Anhang und Lagebericht
- Datenanalyse und Belegprüfung

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeitenden (und Sachverständigen) wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Die Prüfung des Ansatzes und der Bewertung der Sachanlagen wurde anhand von Buchführungsunterlagen, Abrechnungen und Verträgen geprüft.

- Die Finanzanlagen wurden auf Vollständigkeit und im Hinblick auf die verwaltungsseitige Überprüfung ihrer Werthaltigkeit geprüft.
- Die Forderungsbewertung wurde methodisch und rechnerisch anhand der Buchführungsdaten und der Dokumentation der Forderungsbewertung geprüft.
- Die liquiden Mittel wurden anhand von Kontoauszügen und Kassenabschlüssen geprüft.
- Die Rückstellungen wurden stichprobenartig anhand der Buchungsunterlagen und Dokumentationen geprüft.
- Die Prüfung der Verbindlichkeiten erfolgte anhand von Kontoauszügen und Kreditverträgen von Kreditinstituten.
- Die Prüfung der Aktivierungshilfe nach § 5 des NKF-CIG erfolgte anhand von Buchungsunterlagen und Dokumentationen. Es wurde die Pflicht zum Ausweis und die Höhe der Mehrbelastung geprüft.
- Der Anhang und der Lagebericht wurden auf Vollständigkeit der Pflichtangaben und Richtigkeit der Angaben geprüft.
- Auf der Grundlage einer softwaregestützten Datenanalyse wurde eine umfangreiche Stichprobe ermittelt, bei der eine Belegprüfung durchgeführt wurde.

Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung bzw. die von ihr benannten Personen erbracht.

Die Bürgermeisterin hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf der Grundlage des NKF-Kontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht gebucht. Die Buchungen wurden ordnungsgemäß belegt, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig in das Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde von der Stadt Kaarst korrekt aus der Buchführung entwickelt und aufgestellt.

Die rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen gewährleisteten eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Geschäftsvorfälle in der Rechnungslegung.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten, der Bilanzierungshilfen und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Stadt Kaarst getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Rechnungsprüfung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen bestätigen eine ordnungsgemäße Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Es haben sich keine Beanstandungen ergeben.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten, die Bilanzierungshilfen und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet; für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Gem. § 17 KomHVO NRW baut die Stadt Kaarst zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit eine Kosten- und Leistungsrechnung auf. Die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung werden als interne Leistungsbeziehungen in den Teilergebnisrechnungen gesondert ausgewiesen.

Der Anhang enthält die gem. § 45 KomHVO NRW notwendigen Erläuterungen der Bilanz, insbesondere die von der Stadt Kaarst angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Rechnungsprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2020 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.1.3 Lagebericht

Der von dem Kämmerer aufgestellte und der Bürgermeisterin bestätigte Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage A1 beigelegt.

Der Lagebericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften. Die Prüfung ergab, dass der Lagebericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Kaarst vermittelt,
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt und
- alle weiteren nach § 49 KomHVO NRW erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Rechnungsprüfung sind keine weiteren nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Es wird auf die Angaben im Anhang der Stadt Kaarst (Anlage A1) verwiesen.

4.2.3 Aufgliederungen und Erläuterungen

Von Aufgliederungen und Erläuterungen wurde an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind. Im Übrigen kann diesbezüglich auf die Angaben im Anhang und im Lagebericht verwiesen werden (Anlage A1).

5. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Rechnungsprüfung dem als Anlage A1 beigefügten Jahresabschluss der Stadt Kaarst zum 31.12.2020 und dem als Anlage A1 beigefügten Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 01.01. bis 31.12.2020 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung:

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang – der Stadt Kaarst sowie den Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 01.01. bis 31.12.2020 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der Bürgermeisterin der Stadt Kaarst. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 102 Abs. 3 bis 5 GO NRW und in Anlehnung an die vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten Leitlinien ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Kaarst sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen

internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Bürgermeisterin der Stadt Kaarst sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt, unter Berücksichtigung des Hinweises unter Gliederungspunkt 2.2.1 des Prüfberichts, und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Kaarst.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Kaarst und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Neuss/Grevenbroich, den 30. November 2021

gez.

Hennecke
Leiter der Rechnungsprüfung

gez.

Dr. Hoffsummer
Rechnungsprüfer"

Der vorstehende Prüfungsbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (vgl. IDR L 260) erstattet.

Die Rechnungsprüfung empfiehlt dem Rechnungsprüfungsausschuss nach Beratung, als Ergebnis seiner Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes, sich den Prüfungsbericht der Rechnungsprüfung zu eigen zu machen und in seiner Stellungnahme gegenüber dem Stadtrat sein Prüfungsergebnis schriftlich zusammen zu fassen, einschließlich der Erklärung, dass er nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen erhebt und er den von der Bürgermeisterin aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht billigt.

Diese Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses wird von dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unter Angabe von Ort und Tag unterzeichnet.

Neuss/Grevenbroich, den 30. November 2021

gez.

Hennecke
Leiter der Rechnungsprüfung

Anlagen zum Prüfungsbericht

A1 Jahresabschluss zum 31.12.2020, bestehend aus

- **Bilanz zum 31.12.2020**
- **Ergebnis- und Finanzrechnung für die Zeit vom 01.01. bis zum 31.12.2020**
- **Anhang mit Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeiten- sowie Eigenkapitalspiegel und Übersichten über die übertragenen Haushaltsermächtigungen zum 31.12.2020 sowie**
- **Lagebericht zum 31.12.2020**

A2 Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung

Jahresabschluss zum 31.12.2020

Stadt Kaarst

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und Lagebericht für das Haushaltsjahr 2020

Bestätigt gem. § 95 Abs. 5 GO NRW
Kaarst, den 25.11.2021

gez.

Ursula Baum
Bürgermeisterin

Aufgestellt gem. § 95 Abs. 5 GO NRW
Kaarst, den 25.11.2021

gez.

Stefan Meuser
Kämmerer

Inhaltsverzeichnis

1. BILANZ UND RECHENWERKE.....	1
BILANZ ZUM 31.DEZEMBER 2020	1
ERGEBNISRECHNUNG 2020	3
FINANZRECHNUNG 2020.....	4
2. ANHANG.....	6
ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS 2020.....	6
BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE	9
ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN BILANZPOSITIONEN.....	9
SONSTIGE ANGABEN NACH § 44 KOMHVO NRW	18
3. ANLAGEN ZUM ANHANG	25
ANLAGENSPIEGEL 2020.....	25
FORDERUNGSSPIEGEL 2020	26
DARSTELLUNG DER WERTBERICHTIGUNGEN 2020	27
VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2020	28
RÜCKSTELLUNGSSPIEGEL 2020	29
SONDERPOSTENSPIEGEL 2020	31
EIGENKAPITALSPIEGEL 2020	32
NUTZUNGSDAUERTABELLE.....	33
PERSÖNLICHE ANGABEN DES VERWALTUNGSVORSTANDES UND DER RATSMITGLIEDER.....	36
LAGEBERICHT	43
STRUKTUREN DER STADT KAARST	44
INTERNE ORGANISATION DER HAUSHALTS- UND FINANZWIRTSCHAFT	45
ENTWICKLUNG DER BILANZSUMME UND DES EIGENKAPITALS	47
VERMÖGENS- UND SCHULDENLAGE.....	47
ERGEBNISLAGE	50
FINANZLAGE	55
VERMÖGENSLAGE ZUM 31.12.2020	55
KENNZAHLENANALYSE DES HAUSHALTSJAHRES 2020	60
BERICHT ÜBER VORGÄNGE BESONDERER BEDEUTUNG	61
GESAMTSCHAU AUF DEN HAUSHALT 2021	62
CHANCEN UND RISIKEN IN DER KÜNFTIGEN ENTWICKLUNG DES STÄDTISCHEN HAUSHALTS.....	62
4. TEILRECHNUNGEN.....	78
TEILERGEBNISRECHNUNGEN AUF PRODUKTBEREICHSEBENE	78
TEILFINANZRECHNUNGEN AUF PRODUKTBEREICHSEBENE.....	94

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020

AKTIVA

0. AW zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

1. ANLAGEVERMÖGEN

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

1.2. Sachanlagen

1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.1.1. Grünflächen

1.2.1.2. Ackerland

1.2.1.3. Wald, Forsten

1.2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke

1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.2.1. Kinder- und Jugendeinrichtungen

1.2.2.2. Schulen

1.2.2.3. Wohnbauten

1.2.2.4. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

1.2.3. Infrastrukturvermögen

1.2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

1.2.3.2. Brücken und Tunnel

1.2.3.3. Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen

1.2.3.4. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

1.2.3.5. Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrslenkungsanlagen

1.2.3.6. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

1.2.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden

1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung

1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

1.3. Finanzanlagen

1.3.1. Anteile an Unternehmen

1.3.2. Beteiligungen

1.3.3. Sondervermögen

1.3.4. Wertpapiere des Anlagevermögens

1.3.5. Ausleihungen

1.3.5.1. an verbundene Unternehmen

1.3.5.2. an Beteiligungen

1.3.5.3. an Sondervermögen

1.3.5.4. Sonstige Ausleihungen

2. UMLAUFVERMÖGEN

2.1. Vorräte

2.1.1. Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren

2.1.2. Geleistete Anzahlungen

2.1.3. Grundstücke des Umlaufvermögens

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Ford. aus Transferleistungen

2.2.1.1. Gebühren

2.2.1.2. Beiträge

2.2.1.3. Steuern

2.2.1.4. Forderungen aus Transferleistungen

2.2.1.5. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

2.2.2. Privatrechtliche Forderungen

2.2.2.1. gegenüber dem privaten Bereich

2.2.2.2. gegenüber dem öffentlichen Bereich

2.2.2.3. gegen verbundene Unternehmen

2.2.2.4. gegen Beteiligungen

2.2.2.5. gegen Sondervermögen

2.2.3. Sonstige Vermögensgegenstände

2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens

2.4. Liquide Mittel

3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG

BILANZSUMME

	31.12.2020		31.12.2019	
	€	€	€	€
0. AW zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit		8.587.470,38		0,00
1. ANLAGEVERMÖGEN		277.212.725,54		276.138.128,38
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände		56.580,05		60.126,79
1.2. Sachanlagen		183.531.787,04		182.808.786,51
1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		46.003.052,14		46.925.519,07
1.2.1.1. Grünflächen	23.617.466,54		23.403.803,98	
1.2.1.2. Ackerland	11.124.991,35		12.042.009,29	
1.2.1.3. Wald, Forsten	2.052.700,46		2.052.700,46	
1.2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke	9.207.893,79		9.427.005,34	
1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		4.546.988,19		4.635.039,91
1.2.2.1. Kinder- und Jugendeinrichtungen	19.191,84		0,00	
1.2.2.2. Schulen	56.310,87		60.439,97	
1.2.2.3. Wohnbauten	1.955.572,38		1.979.530,55	
1.2.2.4. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	2.515.913,10		2.595.069,39	
1.2.3. Infrastrukturvermögen		112.448.051,02		113.482.947,47
1.2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	39.521.326,11		39.051.965,66	
1.2.3.2. Brücken und Tunnel	303.546,74		314.307,26	
1.2.3.3. Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00		0,00	
1.2.3.4. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	27.268.320,59		28.335.723,68	
1.2.3.5. Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrslenkungsanlagen	44.898.452,67		45.310.386,77	
1.2.3.6. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	456.404,91		470.564,10	
1.2.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden		5.409.427,55		5.569.219,11
1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		382.668,75		376.731,67
1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		3.365.870,63		3.400.547,66
1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung		4.336.418,75		3.590.332,71
1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		7.039.310,01		4.828.448,91
1.3. Finanzanlagen		93.624.358,45		93.269.215,08
1.3.1. Anteile an Unternehmen		9.337.769,44		9.337.769,44
1.3.2. Beteiligungen		571.011,26		479.011,26
1.3.3. Sondervermögen		81.342.154,02		81.342.154,02
1.3.4. Wertpapiere des Anlagevermögens		2.369.474,49		2.101.397,42
1.3.5. Ausleihungen		3.949,24		8.882,94
1.3.5.1. an verbundene Unternehmen	0,00		0,00	
1.3.5.2. an Beteiligungen	0,00		0,00	
1.3.5.3. an Sondervermögen	0,00		0,00	
1.3.5.4. Sonstige Ausleihungen	3.949,24		8.882,94	
2. UMLAUFVERMÖGEN		57.952.609,31		62.879.065,66
2.1. Vorräte		28.922.200,42		22.579.518,15
2.1.1. Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren		51.160,25		23.225,17
2.1.2. Geleistete Anzahlungen		0,00		0,00
2.1.3. Grundstücke des Umlaufvermögens		28.871.040,17		22.556.292,98
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		10.721.362,56		15.182.033,65
2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Ford. aus Transferleistungen		8.233.115,92		13.578.251,09
2.2.1.1. Gebühren	215.367,12		186.170,72	
2.2.1.2. Beiträge	12.858,93		7.166,03	
2.2.1.3. Steuern	3.422.963,79		8.833.389,68	
2.2.1.4. Forderungen aus Transferleistungen	1.730.250,49		1.397.677,38	
2.2.1.5. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.851.675,59		3.153.847,28	
2.2.2. Privatrechtliche Forderungen		1.676.229,55		851.828,58
2.2.2.1. gegenüber dem privaten Bereich	314.640,18		159.837,30	
2.2.2.2. gegenüber dem öffentlichen Bereich	962.817,62		151.063,27	
2.2.2.3. gegen verbundene Unternehmen	398.771,75		540.928,01	
2.2.2.4. gegen Beteiligungen	0,00		0,00	
2.2.2.5. gegen Sondervermögen	0,00		0,00	
2.2.3. Sonstige Vermögensgegenstände		812.017,09		751.953,98
2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00		0,00
2.4. Liquide Mittel		18.309.046,33		25.117.513,86
3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG		12.296.881,70		10.619.575,63
BILANZSUMME		356.049.686,93		349.636.769,07

PASSIVA

	31.12.2020		31.12.2019	
	€	€	€	€
1. EIGENKAPITAL	162.982.453,03		161.196.605,04	
1.1. Allgemeine Rücklage (davon zweckgebundene Deckungsrücklage: 0 €)	132.354.636,49		132.354.266,78	
1.2. Sonderrücklagen	0,00		0,00	
1.3. Ausgleichsrücklage	28.842.338,26		26.202.866,75	
1.4. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	1.785.478,28		2.639.471,51	
2. SONDERPOSTEN	74.981.344,64		77.152.281,91	
2.1. für Zuwendungen	21.836.293,14		23.042.106,21	
2.2. für Beiträge	51.919.094,97		52.750.799,54	
2.3. für den Gebührenaussgleich	1.102.300,29		1.228.058,83	
2.4. Sonstige Sonderposten	123.656,24		131.317,33	
3. RÜCKSTELLUNGEN	73.134.875,32		68.991.302,35	
3.1. Pensionsrückstellungen	61.604.686,00		57.486.735,96	
3.2. Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00		0,00	
3.3. Instandhaltungsrückstellungen	0,00		0,00	
3.4. Sonstige Rückstellungen	11.530.189,32		11.504.566,39	
4. VERBINDLICHKEITEN	38.050.494,85		35.642.638,56	
4.1. Anleihen	0,00		0,00	
4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	10.051.016,56		9.362.808,89	
4.2.1. von verbundenen Unternehmen	0,00		0,00	
4.2.2. von Beteiligungen	0,00		0,00	
4.2.3. von Sondervermögen	0,00		0,00	
4.2.4. vom öffentlichen Bereich	2.326.614,28		2.091.043,48	
4.2.5. vom privaten Bereich	7.724.402,28		7.271.765,41	
4.3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	312.917,09		317.337,09	
4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-1.634,17		0,00	
4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.267.316,26		2.577.520,72	
4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.392.945,00		3.895.454,37	
4.7. Sonstige Verbindlichkeiten	6.331.322,56		7.405.985,62	
4.8. Erhaltene Anzahlungen	16.696.611,55		12.083.531,87	
5. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	6.900.519,09		6.653.941,21	
BILANZSUMME	<u>356.049.686,93</u>		<u>349.636.769,07</u>	

ERGEBNISRECHNUNG 2020

Ertrags- und Aufwandsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist
		2019	2020	2020	2020
	Steuern und ähnliche Abgaben	73.591.277,94	69.784.400	67.603.066,49	2.181.333,51
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.183.240,40	17.385.902	18.541.481,60	1.155.579,60-
+	Sonstige Transfererträge	188.333,54	581.650	3.946,39	577.703,61
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.799.607,82	14.553.093	14.696.115,27	143.022,27-
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	840.713,57	793.285	735.107,69	58.177,31
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.581.946,63	9.804.334	7.391.948,80	2.412.385,20
+	Sonstige ordentliche Erträge	5.016.919,25	6.597.345	7.310.590,49	713.245,49-
=	Ordentliche Erträge	119.202.039,15	119.500.009	116.282.256,73	3.217.752,27
-	Personalaufwendungen	-27.253.361,20	-28.882.579	29.607.301,30-	724.722,30
-	Versorgungsaufwendungen	-3.492.008,24	-2.879.416	4.005.492,86-	1.126.076,86
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.908.147,27	-9.856.796	8.161.871,21-	1.694.924,79-
-	Bilanzielle Abschreibungen	-5.864.106,89	-5.040.385	5.774.848,01-	734.463,01
-	Transferaufwendungen	-45.566.777,42	-44.740.445	44.274.525,32-	465.919,68-
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-27.408.479,98	-29.958.418	31.282.906,12-	1.324.488,12
=	Ordentliche Aufwendungen	-117.492.881,00	-121.358.039	123.106.944,82-	1.748.905,82
=	Ordentliches Ergebnis	1.709.158,15	-1.858.030	6.824.688,09-	4.966.658,09
+	Finanzerträge	1.060.922,47	277.294	146.916,82	130.377,18
-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-130.609,11	-240.733	125.692,86-	115.040,14-
=	Finanzergebnis	930.313,36	36.561	21.223,96	15.337,04
=	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	2.639.471,51	-1.821.469	6.803.464,13-	4.981.995,13
+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	8.588.942,41	8.588.942,41-
=	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	8.588.942,41	8.588.942,41-
=	Jahresergebnis	2.639.471,51	-1.821.469	1.785.478,28	3.606.947,28-
-	globaler Minderaufwand	0,00	325.260	0,00	325.260,00
=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	2.639.471,51	-1.496.209	1.785.478,28	3.281.687,28-

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

	Jahresergebnis 2019	Fortgeschr. Ansatz	Ist Ergebnis 2020	Vergl. Ansatz/IST
Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	1.045.196,33	0,00	5.386,24	5.386,24
Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-1.850.241,39	0,00	-5.016,53	-5.016,53
Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
Verrechnungssaldo	-805.045,06	0,00	369,71	369,71

FINANZRECHNUNG 2020

Ein- und Auszahlungsarten	Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	2019	2020	2019	2020	2020	2021
Steuern und ähnliche Abgaben	73.506.340,17	69.784.400	0	68.791.723,85	992.676,15	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.803.174,53	16.406.049	0	17.308.483,17	902.434,17-	0
+ Sonstige Transfereinzahlungen	13.698,30	581.650	0	2.257,09	579.392,91	0
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.464.628,74	13.140.937	0	13.118.808,05	22.128,95	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.098.414,02	793.285	0	970.767,99	177.482,99-	0
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	9.317.537,69	9.804.334	0	6.496.220,58	3.308.113,42	0
+ Sonstige Einzahlungen	4.692.359,90	2.310.550	0	488.218,74	1.822.331,26	0
+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.060.575,16	277.294	0	146.760,64	130.533,36	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	117.956.728,51	113.098.499	0	107.323.240,11	5.775.258,89	0
- Personalauszahlungen	-26.182.272,59	-26.457.709	0	25.267.564,40-	1.190.144,60-	0
- Versorgungsauszahlungen	-2.728.125,82	-2.749.160	0	2.824.304,00-	75.144,00	0
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.563.065,12	-9.856.796	0	7.335.422,18-	2.521.373,82-	0
- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-153.083,99	-240.733	0	45.756,04-	194.976,96-	0
- Transferauszahlungen	-43.272.095,34	-44.740.445	0	44.752.978,90-	12.533,90	0
- Sonstige Auszahlungen	-25.534.842,25	-29.358.418	0	27.149.869,83-	2.208.548,17-	0
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-106.433.485,11	-113.403.261	0	107.375.895,35-	6.027.365,65-	0
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.523.243,40	-304.762	0	52.655,24-	252.106,76-	0
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.696.810,00	2.609.302	0	3.060.475,42	451.173,42-	0
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.996.386,68	7.186.610	0	7.538.882,44	352.272,44-	0
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	11.145,27	1.242	0	703,01	538,99	0
+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	110.840,56	0	0	65.056,55	65.056,55-	0
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	1.317,88	1.317,88-	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.815.182,51	9.797.154	0	10.666.435,30	869.281,30-	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-5.606.188,16	-8.147.606	-4.122.606	6.478.363,86-	1.669.241,86-	-1.674.498
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.458.073,75	-15.874.732	-6.078.651	3.431.566,90-	12.443.164,96-	-11.328.375
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.289.333,60	-3.159.478	-1.472.944	1.884.089,14-	1.275.388,59-	-1.751.427
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-40.000,00	0	0	92.000,00-	92.000,00	0
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-6.378.086,91	-14.761.119	-7.013.681	5.418.339,87-	9.342.778,82-	-11.792.604
- Sonstige Investitionsauszahlungen	-6.243,75	-3.858	-3.858	2.588,66-	1.269,58-	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-17.777.926,17	-41.946.792	-18.691.739	17.306.948,43-	24.639.843,81-	-26.546.905

Ein- und Auszahlungsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		2019	2020	2019	2020	2020	2021
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-11.962.743,66	-32.149.638	-18.691.739	6.640.513,13-	25.509.125,11-	-26.546.905
=	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-439.500,26	-32.454.400	-18.691.739	6.693.168,37-	25.761.231,87-	-26.546.905
+	Einzahlungen a.d. Aufnahme u. durch Rückflüsse v. Krediten f. Invest. u. diesen wirtschaftl. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	376.386,39	12.000.000	0	734.713,61	11.265.286,39	0
+	Einzahlungen a.d. Aufnahme u. durch Rückflüsse v. Krediten z. Liquiditätssicherung	0,00	0	0	3.500,00	3.500,00-	0
-	Auszahlungen f. d. Tilgung u. Gewährung v. Krediten f. Invest. u. diesen wirtschaftl. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-609.032,16	-402.284	0	93.922,76-	308.361,24-	0
=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-232.645,77	11.597.716	0	644.290,85	10.953.425,15	0
=	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-672.146,03	-20.856.684	-18.691.739	6.048.877,52-	14.807.806,72-	-26.546.905
+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	25.551.824,24	0	0	25.117.513,86	25.117.513,86-	0
+	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	237.835,65	0	0	-759.590,01	0	0
=	Liquide Mittel	25.117.513,86	-20.856.684	-18.691.739	18.309.046,33	28.875.185,33	-26.546.905

A N H A N G

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss 2020

Der vorliegende Jahresabschluss der Stadt Kaarst zum Stichtag 31.12.2020 wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der gesetzlichen Regelungen des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Bestimmungen der Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) aufgestellt.

Die Stadt Kaarst hat gemäß § 45 KomHVO NRW zum Jahresabschluss einen erläuternden Anhang erstellt. Dem Anhang ist ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel, ein Verbindlichkeitspiegel und ein Eigenkapitalspiegel gemäß §§ 45 - 48 KomHVO NRW beigelegt.

Im Anhang sind die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung, die Haftungsverhältnisse und sonstigen erheblichen finanziellen Verpflichtungen sowie erforderliche, gesondert anzugebende Erläuterungen in der Form dargelegt, dass ein sachverständiger Dritter den vorliegenden Jahresabschluss hinsichtlich der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage beurteilen kann (§ 95 GO NRW).

Nach Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudewirtschaft Kaarst (GWK) zum 01.01.2019 und der damit verbundenen Übertragung von Vermögens- und Schuldenposten werden diese in der GWK bilanziert. Im Einzelnen handelt es sich hierbei um folgende Bilanzpositionen:

- Bebaute städtische Grundstücke und Gebäude
Ausnahme: Grundstücke und Gebäude, die in einer Veräußerungsabsicht durch die Stadt Kaarst stehen
- Technische Anlagen und Maschinen, die der Aufgabenerfüllung der GWK dienen
- Vorräte (Heizöl)
- Rückstellungen (Pensions- und Beihilferückstellungen, Rückstellungen für geleistete Überstunden und nicht genommenen Urlaub für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der GWK, Instandhaltungsrückstellungen)
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Darlehen für Hochbaumaßnahmen)

Der Saldo der ausgegliederten Vermögens- und Schuldenposten wird in der Bilanz unter der Position Sondervermögen geführt und stellt den Beteiligungswert der Stadt an der GWK dar.

Das Jahr 2020 war geprägt von der COVID-19 -Pandemie. Diese hat sich auch auf die wirtschaftliche Lage der Stadt Kaarst ausgewirkt. Mit dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit (NKF-CIG) vom September 2020 wurde festgelegt, dass die Haushaltsbelastungen infolge der Pandemie zu ermitteln sind. Nach § 5 Abs. 3 NKF-CIG erfolgt die Ermittlung der Haushaltsbelastungen für den Jahresabschluss 2020 entweder durch Erfassung der konkreten Belastungen (Gewerbsteuer) oder - soweit die Haushaltsbelastungen nicht oder nicht in vollem Umfang konkret ermittelt werden konnten - durch eine Nebenrechnung. Hierzu erfolgte eine Gegenüberstellung der entsprechenden Teile der Ergebnisplanung mit dem korrespondierenden Entwurf der Ergebnisrechnung für 2020. Bei der Bestimmung der pandemiebedingten Haushaltsbelastung wurden Mindererträge und Mehraufwendungen sowie Mehrerträge und Minderaufwendungen berücksichtigt. Die Begriffe Mindererträge, Mehraufwendungen beziehen sich hierbei auf den Vergleich des erwarteten Ergebnisses entsprechend der Haushaltsplanung für 2020 mit den in 2020 erzielten Erträgen und Aufwendungen. Die so ermittelte Summe der Haushaltsbelastung wird als außerordentlicher Ertrag in der Ergebnisrechnung ausgewiesen und als Bilanzierungshilfe in der Position „**Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit**“ aktiviert.

Gemäß § 6 Abs. 1 NKF-CIG ist die Bilanzierungshilfe beginnend mit dem Jahr 2025 grundsätzlich linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Es besteht nach § 6 Abs. 2 NKF-CIG allerdings auch die Möglichkeit, die Bilanzierungshilfe im Jahr 2025 ganz oder in Teilen erfolgsneutral gegen das Eigenkapital auszubuchen. Hierüber hat der Rat zu entscheiden. Die Bilanzierungshilfe ist ein neues, kurzfristig eingeführtes Instrument des kommunalen Rechnungswesens. Dementsprechend kann bei der Ausgestaltung in der Praxis nicht auf Erfahrungswerte zurückgegriffen werden.

Die Buchung des coronabedingten außerordentlichen Ertrages muss als Ergebniskorrektur angesehen werden, welche die haushaltsrechtlichen Handlungsspielräume der Gemeinden aufrechterhalten soll, jedoch die zukünftigen Jahresergebnisse belasten wird. Die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind nur begrenzt darstellbar. Auch ist darauf hinzuweisen, dass die nach § 5 Absatz 4 NKF-CIG verpflichtende Bildung der Bilanzierungshilfe keinen Liquiditätszufluss darstellt; die Notwendigkeit zur Aufnahme eines coronabedingten Liquiditätskredits war im Jahr 2020 dennoch nicht gegeben.

Die Haushaltsbelastungen infolge der Covid-19-Pandemie werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

Konto	Bezeichnung	Mindererträge	Mehrerträge	Minder aufwendungen	Mehr aufwendungen	Bemerkungen/Erläuterungen
		€	€	€	€	
40130000	Gewerbesteuer	-3.362.452,50				
40210000	Einkommensteuerbeteiligung	-2.578.704,33				
40220000	Umsatzsteuerbeteiligung	-1.210.867,50				
40310000	Vergnügungssteuer	-361.275,63				
41310000	Gewerbesteuerausgleichszahlung		926.766,00			
43110000	Verwaltungsgebühren	-119.216,16				Ausfall Veranstaltungen und Terrassengebühren
43214000	Standgelder Schützenbruderschaften	-32.000,00				
44618000	Kindertheater	-8.991,00				keine Veranstaltungen
44618100	Kabarett	-302.283,61				keine Veranstaltungen
44618101	Drive In Comedy		168.776,96			
44618110	Orchester	-1.500,00				keine Veranstaltungen
44618200	Theaterfahrten	-55.042,52				keine Veranstaltungen
44832500	Erstattung PK KGB mbH	-312.737,81				PK, da Personal während Schließung in Kernverwaltung tätig
44881700	Kindertrödelmarkt	-4.000,00				keine Veranstaltungen
44882000	Eltern Kinderbetreuung Kita	-1.282.776,75				
44883000	Eltern Kinderbetreuung OGS	-125.434,00				
52380000	Aufwendungen an KGB mbH			-39.435,33		weniger Erstattungen des Schul- und Vereinsschwimmens (4 Monate berechnet)
52910000	Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen			-7.803,32		keine Veranstaltungen und Fachberatungen
52910320	Aufwendungen Seniorenforum			-1.000,00		Verschiebung auf 2021
52910330	Ausstellungen und Artothek			-6.081,83		Einsparungen
52910581	Aufwendungen Orchester			-1.400,00		Verschiebung auf 2021
52910583	Tattoo-Ausstellung			-3.000,00		Verschiebung auf 2021
52910690	Schülerbeförderung Grundschulen			-77.790,98		Einsparungen Corona
52910700	Schülerbeförderung Gymnasien			-10.669,76		Einsparungen Corona
52910720	Schülerbeförderung Realschulen			-34.357,04		Einsparungen Corona
53183100	Zuwendungen für Begegnungen			-5.760,00		
53183200	Zuwendungen Schützen			-32.000,00		
53186000	Zusätzliche Sicherheitskosten			-1.500,00		keine Veranstaltungen
54311700	Aufwendungen Corona Stab				146.529,79	
		-9.757.281,81	1.095.542,96	220.798,26	146.529,79	
	Summe	-8.661.738,85		-74.268,47		
		Mindererträge		Mehraufwendungen		
	Summe	-8.587.470,38				

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Vermögensbewertung erfolgt entsprechend den Regelungen der §§ 33 ff. KomHVO NRW i. V. m. § 91 Abs. 2 GO NRW, wonach neu angeschaffte Vermögensgegenstände mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten anzusetzen sind.

Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

Aktiva

Bilanzierungshilfe

Im Jahresabschluss 2020 sind Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit, soweit sie nach § 33 a Abs. 1 KomHVO nicht bilanzierungsfähig sind, als Bilanzierungshilfe zu aktivieren. Der Posten wird in der Bilanz unter der Bezeichnung „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ vor dem Anlagevermögen ausgewiesen. Die Bewertung der nach § 33a Abs. 1 KomHVO zu aktivierenden Bilanzierungshilfe erfolgt gem. § 5 des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes. Die Summe der Haushaltsbelastungen ergibt sich aus einer Nebenrechnung gem. § 5 Abs. 2 und 3.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden gemäß § 44 Abs. 1 KomHVO NRW nur aktiviert, soweit sie entgeltlich erworben wurden. Hier werden in erster Linie Softwarelizenzen ausgewiesen, die im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Kaarst stehen.

Sachanlagen

Die Zugänge zum Sachanlagevermögen wurden mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten im Sinne des § 34 KomHVO NRW bewertet. Die Veränderungen sind dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Die Abschreibungen auf Gegenstände des Sachanlagevermögens werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bemessen und linear vorgenommen. Bei Zugängen des Sachanlagevermögens wird die Abschreibung nicht über das ganze Anschaffungsjahr errechnet, sondern nur über den Zeitraum ab Anschaffung oder Herstellung, was einer Darstellung des tatsächlichen Werteverzehrs entspricht.

Die in der Ergebnisrechnung nachgewiesenen „Bilanziellen Abschreibungen“ in Höhe von 5.774 Tsd. EUR beinhalten im Wesentlichen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des städtischen Infrastrukturvermögens.

Geleistete Anzahlungen / Anlagen im Bau

Unter geleisteten Anzahlungen sind noch nicht vollständig erworbene Sachlagen zu verstehen, bei denen der Eigentumsübergang erst mit vollständiger Kaufpreiszahlung erfolgt. Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht vollständig fertig gestellt waren, werden als „Anlagen im Bau“ in die Bilanz aufgenommen. Insbesondere sind hier bereits geleistete Grunderwerbsteuern für noch nicht vollständig abgeschlossene Grundstückskaufverträge verbucht. Diese werden erst dann aktiviert, wenn die Grundstücksfläche vollständig mit allen Lasten und Pflichten in das Eigentum der Stadt Kaarst übergehen.

Finanzanlagen

Die Buchwerte der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen zum Bilanzstichtag fortgeschrieben. Hierbei handelt es sich im Einzelnen um folgende verbundenen Unternehmen / Beteiligungen, welche gem. § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW folgend aufgeführt werden:

Stadtwerke Kaarst GmbH	
Sitz des Unternehmens:	Am Neumarkt 2, 41564 Kaarst
Beteiligung am Kapital des Unternehmens:	51 %
Eigenkapital 2020	6.249.800 EUR
Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung 2020	813.000 EUR

Regionale Bahngesellschaft mbH	
Sitz des Unternehmens:	An der Regiobahn 15, 40822 Mettmann
Beteiligung am Kapital des Unternehmens:	11,6 %
Eigenkapital 2020	4.972.928 EUR
Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung 2020	54.607 EUR

Regiobahn Fahrtbetriebsgesellschaft	
Sitz des Unternehmens:	An der Regiobahn 15, 40822 Mettmann
Beteiligung am Kapital des Unternehmens:	12,8 %
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 2020	2.802.488 EUR
Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung 2020	-1.253.090 EUR

Volkshochschule Zweckverband Kaarst-Korschenbroich VHS	
Sitz des Unternehmens:	Am Schulzentrum 18, 41564 Kaarst
Beteiligung am Kapital des Unternehmens:	85 %
Eigenkapital 2020	31.213 EUR
Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung 2020	0,00 EUR

Wasser- und Bodenverband Nordkanal	
Stand: 31.12.2019	
Sitz des Unternehmens:	Am Neumarkt 2, 41564 Kaarst
Beteiligung am Kapital des Unternehmens:	32,6 %
Eigenkapital 2020	187.570 EUR
Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung 2020	4.077 EUR

Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co.KG	
Sitz des Unternehmens:	Moselstraße 16, 41464 Neuss
Beteiligung am Kapital des Unternehmens:	2,0 %
Eigenkapital 2020	821.565 EUR
Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung 2020	55.641 EUR

Verkehrsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH

Sitz des Unternehmens:	Oberstraße 91, 41460 Neuss
Beteiligung am Kapital des Unternehmens:	6 %
Eigenkapital 2020	99.944 EUR
Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung 2020	0,00 EUR

Gebäudewirtschaft Kaarst (GWK)

Stand: 31.12.2019

Sitz des Unternehmens:	Am Neumarkt 2, 41564 Kaarst
Beteiligung am Kapital des Unternehmens:	100 %
Eigenkapital 2019	81.369.470 EUR
Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung 2019	27.316 EUR

Nach dem novellierten nordrhein-westfälischen Sparkassengesetz sind Beteiligungen an Sparkassenzweckverbänden nicht im kommunalen Jahresabschluss anzusetzen und unterliegen dadurch einem Bilanzierungsverbot.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens wurden mit ihrem Nennbetrag zum Bilanzstichtag bewertet. Hierbei handelt es sich um die Versorgungsrücklage am kommunalen Versorgungsrücklagenfonds (KVR-Fonds).

Die Ausleihungen – Arbeitgeberdarlehen - wurden mit dem tatsächlichen Restkapital zum Bilanzstichtag angesetzt.

Das Sondervermögen stellt den Beteiligungswert der Stadt Kaarst an dem Eigenbetrieb GWK dar.

Vorräte

Die auf der Aktivseite der Bilanz unter der Bilanzposition 2.1.1. erfassten Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden entsprechend den gesetzlichen Regelungen einzeln zu Anschaffungskosten bewertet.

Für die Jahre 2019 und 2020 erfolgt der Ausweis der Grundstücke, die nicht mehr im Rahmen der städtischen Bodenbevorratung genutzt werden sollen und sich zum Bilanzstichtag in der Vermarktung befanden, erstmals unter der gem. VV Muster zur GO NRW und KomHVO vorgeschriebenen Position der Vorräte. Es erfolgte eine Umgliederung aus der Position „sonstige Vermögensgegenstände“. Grundstücksflächen, die einer wohnungsmäßigen oder gewerblichen Weiterentwicklung unterliegen, werden aus dem Anlagevermögen in das Umlaufvermögen um gegliedert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Eine Gesamtübersicht der Forderungen einschließlich der Restlaufzeiten ist dem als Anlage beigefügten Forderungsspiegel zu entnehmen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit dem Nominalwert aktiviert. Um Forderungen mit ihrem am Abschlussstichtag beizulegenden Wert anzusetzen, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Zum Bilanzstichtag ausgewiesene Forderungen mit einem Nennwert über 5 Tsd. EUR wurden anhand des konkreten Einzelsachverhaltes beurteilt und entsprechend einzelwertberichtigt. Auf niedergeschlagene Forderungen wurde eine Einzelwertberichtigung von 100 % vorgenommen. Bei den Forderungen mit veranlasster Aussetzung der Vollziehung wurden Wertberichtigungen in Höhe von 50 % der zweifelhaften Steuerforderungen vorgenommen. Eingebuchte Forderungsbestände nach dem UVG werden anhand ihrer Altersstruktur analysiert und hinsichtlich des städtischen Forderungsanteils (53,4 %) einzelwertberichtigt:

- Forderungsbestände aus den Jahren 2020– 2018 werden in Höhe von 20 % wertberichtigt,
- Forderungsbestände aus den Jahren 2017 – 2015 werden in Höhe von 35 % wertberichtigt,
- Forderungsbestände aus den Jahren 2014 – 2012 werden in Höhe von 50 % wertberichtigt sowie
- Forderungsbestände aus 2011 und früher werden in Höhe von 100 % wertberichtigt.

Auf alle übrigen Forderungen aus dem Jahr 2020 wurde eine pauschale Wertberichtigung von 30 % vorgenommen. Auf Forderungen aus dem Jahr 2019 wurde eine pauschale Wertberichtigung von 60 % und für ältere Forderungen von 100 % vorgenommen. Eine Übersicht über die vorgenommenen Wertberichtigungen 2020 ist nach dem Forderungsspiegel eingefügt.

Die Forderungen nach § 107b BeamtVG wurden mit dem Barwert aktiviert. Geleistete Zuwendungen sind mit den Nennbeträgen berücksichtigt worden.

Liquide Mittel

Als liquide Mittel wurden sämtliche Kassenbestände, Handvorschüsse und Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. Der Ansatz erfolgte zum Nennbetrag. Vorhandene Geldbestände, die von der Stadt treuhänderisch verwaltet werden, werden nicht ausgewiesen.

Die Veränderung der liquiden Mittel ergibt sich neben dem Saldo der Finanzrechnung des städtischen Kernhaushaltes (- 6.808 Tsd. EUR) auch aus der Veränderung der Zahlungsmittel im Sonderhaushalt „Sozialhilfe“ - 760 Tsd. EUR).

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag verausgabte Zahlungen ausgewiesen, die erst nach dem Bilanzstichtag Aufwand darstellen. Dieser Bilanzposten umfasst insbesondere geleistete Zuwendungen, Beiträge für die RVK sowie die Beamtensoldung für Januar 2021.

Gem. § 44 Absatz 2 KomHVO NRW sind geleistete Zuwendungen, die mit einer mehrjährigen, zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind, als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren und entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufzulösen.

Teilweise werden Hochbaumaßnahmen des Eigenbetriebes GWK durch Baukostenzuschüsse (Investitionszuschüsse) seitens der Stadt Kaarst finanziert. Diese beruhen auf einer Gegenleistungsverpflichtung und werden als Aktive Rechnungsabgrenzungsposten im Kernhaushalt aktiviert.

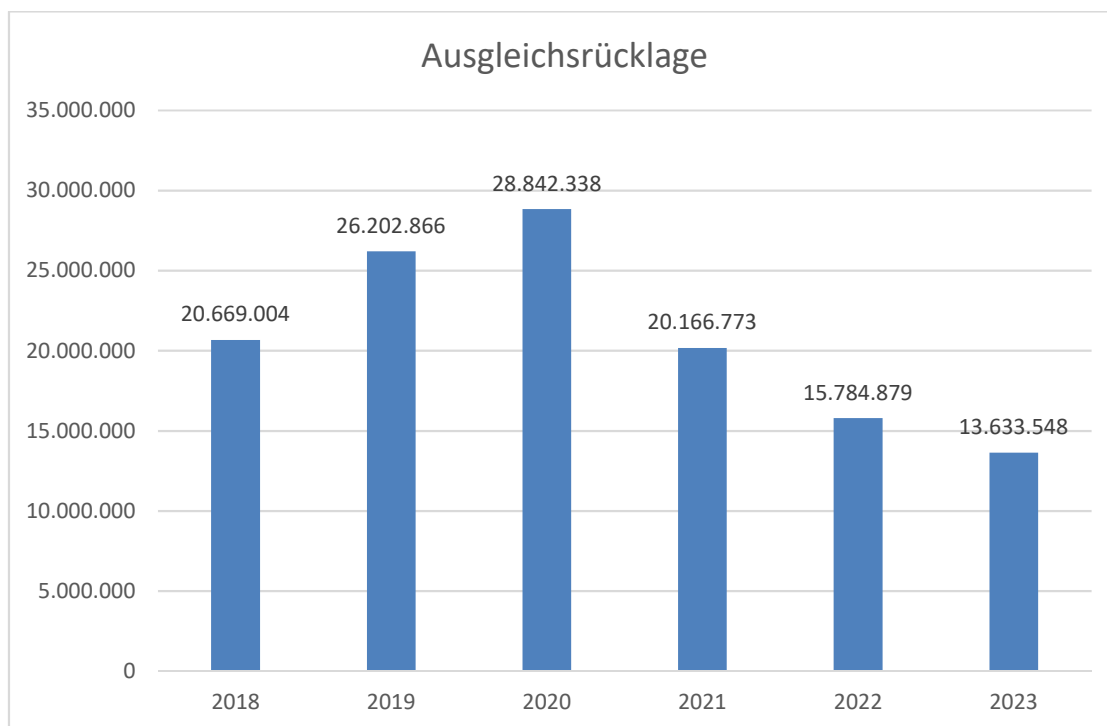
Passiva

Allgemeine Rücklage

Gemäß § 44 Absatz 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 der Gemeindeordnung sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Für das Berichtsjahr 2020 bedeutet dies, dass insgesamt 5.386 Euro an Erträgen sowie 5.016 Euro an Aufwendungen aus dem Abgang von Anlagevermögen gegen die Allgemeine Rücklage zu verrechnen waren, so dass diese im Saldo eine Erhöhung von 370 EUR erfahren hat.

Gem. § 45 Abs. 2 Nr. 2 KomHVO ist die Verringerung der Allgemeinen Rücklage und deren Auswirkung auf die weitere Entwicklung des Eigenkapitals innerhalb der auf das abgelaufene Haushaltsjahr bezogenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (2021 bis 2023) im Anhang darzustellen:



Nach dem derzeitigen Stand der Planung wird die Ausgleichsrücklage - bei Berücksichtigung einer fiktiver Entnahme zum Haushaltsausgleich auf Basis der Haushaltsplanung - bis zum Haushaltsjahr 2024 ausreichen, um entstehende Jahresfehlbeträge ausgleichen zu können. Folglich ist eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde aufgrund des fiktiv ausgeglichenen Haushaltes nicht notwendig. Der Haushalt unterliegt nur einer Anzeigepflicht.

Ausgleichsrücklage

Mit Beschluss des Stadtrates wurde das Jahresergebnis 2019 i. H. v. 2.639 Tsd. Euro der Ausgleichsrücklage zugeführt, so dass diese nun einen Bestand von 28.842 Tsd. EUR aufweist.

Sonderposten

Sonderposten für Zuwendungen

Zweckgebundene Zuwendungen stehen aufgrund entsprechender Auflagen durch den Zuwendungsgeber nicht zur freien Verfügung, sondern die Auszahlung ist auf bestimmte Investitionsmaßnahmen beschränkt. Diese Zuwendungen sind in der Bilanz zu passivieren und als Sonderposten darzustellen. Mit Inbetriebnahme der bezuschussten Vermögensgegenstände werden die entsprechenden Sonderposten ertragswirksam über den Zeitraum der Nutzung des zugehörigen Anlagegutes aufgelöst.

Sonderposten für Beiträge

Beiträge sind Ersatzleistungen für die Anschaffung, Herstellung oder Erweiterung öffentlicher Anlagen. Bei den Beiträgen für Straßenvermögen und Kanalvermögen differenziert man zwischen Erschließungsbeiträgen und Kanalanschlussbeiträgen.

Die Auflösung erfolgt analog der Nutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Sonderposten für den Gebührenaussgleich sind in Höhe der nach den abgabenrechtlichen Bestimmungen tatsächlich festgestellten Kostenüberdeckungen in Gebührenhaushalten (1.102 Tsd. Euro) angesetzt, soweit diese den Gebührenhaushalten noch nicht wieder zugeführt wurden.

Für den Gebührenhaushalt 2020 wurde der Sonderposten für die Grundstückskläranlagen mit 2.719 EUR in Anspruch genommen. Der Bestand hat sich somit in 2020 auf 369 EUR verringert.

Aus dem Sonderposten für den Gebührenhaushalt Straßenreinigung mit Winterdienst wurden für den Jahresabschluss 2020 insgesamt 26 Tsd. EUR (Straßenreinigung – Zuführung i. H. v. 6 Tsd. EUR mit Winterdienst i. H. v. 32 Tsd. EUR) in Anspruch genommen, so dass dieser insgesamt einen Bestand von 41 Tsd. EUR aufweist.

Der Sonderposten Abfallentsorgung wurde im Haushaltsjahr 2020 mit 862 Tsd. EUR in Anspruch genommen und somit auf 577 Tsd. EUR verringert.

Im Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung wurde im Berichtszeitraum der Sonderposten um 190 Tsd. EUR erhöht. Der Bestand zum 31.12.2020 beträgt 484 Tsd. EUR.

Die „Sonstigen Sonderposten“ umfassen im Wesentlichen erhaltene Gelder für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Unter dieser Position werden entgeltliche wie unentgeltliche Spenden zusammengefasst, sofern ihnen ein entsprechender Vermögenszuwachs im Anlage- oder Umlaufvermögen entgegensteht. Diese wurden mit gleichem Wertansatz des gespendeten Vermögensgegenstands passiviert.

Eine Aufstellung der Veränderungen in den Sonderposten ist dem als Anlage beigefügten Sonderpostenspiegel zu entnehmen.

Rückstellungen

Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen

Die Bezüge der Versorgungsempfänger der Stadt Kaarst werden durch den Anschluss an die Rheinische Versorgungskasse (RVK) von dort ausgezahlt. Unmittelbare Zahlungsverpflichtungen der Stadt den Versorgungsempfängern gegenüber bestehen insoweit nicht. Dennoch verbleibt ein mittelbarer Zahlungsanspruch der Versorgungsempfänger gegenüber der Stadt Kaarst, welcher entsprechend als ungewisse Verbindlichkeit zu bilanzieren ist.

Die unter Bilanzposition 3.1 gemäß § 37 Absatz 1 KomHVO NRW ausgewiesenen Pensions- und Beihilferückstellungen sind von der RVK unter Verwendung der Richttafeln von Heubeck ermittelt worden.

Aufgliederung der sonstigen Rückstellungen

Im Berichtsjahr 2020 wurde eine Rückstellung zur Erstattung von Instandhaltungen von Gebäuden, die im Jahr 2019 in das Eigentum der GWK übergangen, gebildet. Diese beinhaltet die Instandhaltung der Dach- und Fensterflächen/Tragwerksanierung des Rathauses Kaarst, die Fassadenreinigung der Matthias-Claudius Grundschule sowie die Dachflächen des AEG/VHS Gebäudes. Bei der Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung GWK wurden die städtischen Gebäude mit ihrem Restbuchwert zum 01.01.2019 an die GWK übertragen. Eine separate Gebäudebewertung hat nicht stattgefunden. Die Kalkulation der Mieten erfolgte anhand der ausgegliederten Buchwerte. Bereits im Ausgliederungsprozess war bekannt, dass diese Vorgehensweise zu einer Einzelfallregelung bei größeren Instandsetzungen führt, da solche Maßnahmen nicht über die Miete refinanzierbar sind.

Die sonstigen Rückstellungen im Sinne des § 37 Abs. 7 KomHVO NRW umfassen Rückstellungen für zum Bilanzstichtag nicht ausgezahlte Essensgelder der Kindertagesstätten, für die örtliche und überörtliche Rechnungsprüfung sowie für entstehende Kosten für nach dem FlüAG. Darüber hinaus wurden verschiedene Rückstellungen gebildet, die dem als Anlage beigefügten Rückstellungsspiegel zu entnehmen sind. Voraussetzung für die Bildung dieser Rückstellungen ist es, dass eine Inanspruchnahme hinreichend wahrscheinlich ist.

Im Bereich der Personalwirtschaft wurden Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub sowie für geleistete Überstunden gebildet. Deren Anpassung beruht auf den aktuell angepassten Stundensätzen nach KGST-Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ sowie den aktuellen Daten zu Überstunden und Urlaub.

Darüber hinaus wurden die gebildeten Rückstellungen für mittelbare Versorgungsverpflichtungen aus Dienstherrnwechsel nach § 107b BeamtVG fortgeschrieben. Die detaillierte Entwicklung der Rückstellungen ist dem als Anlage beigefügten Rückstellungsspiegel zu entnehmen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Eine besondere Besicherung der Verbindlichkeiten wurde nicht vorgenommen. Weitere Einzelheiten gehen aus dem als Anlage beigefügten Verbindlichkeitspiegel hervor.

Unter die Verbindlichkeiten fallen auch Finanzierungsbeteiligungen Dritter für städtische Investitionsmaßnahmen, die bis zum Bilanzstichtag nicht zweckentsprechend verwendet werden konnten. Diese werden als erhaltene Anzahlungen ausgewiesen. Hierzu gehören neben nicht verwendeten Pauschalzuweisungen u. a. auch die Ablösezahlungen für Stellplätze. Diese werden erst nach deren Verwendung in die Sonderposten umgliedert und werden dann analog zu den Nutzungsdauern der bezuschussten Anlagegüter aufgelöst.

Stand 31.12.2019	Ablösezahlung in 2020	Bildung Sonderposten in 2020	Stand 31.12.2020
646.187,00 EUR	16.000,00 EUR	0,00 EUR	662.187,00 EUR

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen wurden mit dem Stand der Darlehen zum 31.12.2020 erfasst.

Unter dieser Bilanzposition werden auch die investiven Zuweisungen des Landes NRW für das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ bilanziert. Für das Jahr 2020 wurden Fördermittel (investiv und konsumtiv) für

- diverses Schulmobiliar (Grundschulen, weiterführende Schulen und OGS),
- IT-Medien,
- diverse Turnhalleneinrichtungen,
- mobile Endgeräte und
- den Erwerb einer mobilen Verkehrsanlage

verwendet. Die aus diesem Förderprogramm resultierenden Verbindlichkeiten gegenüber dem Land NRW belaufen sich zum 31.12.2020 auf 1.493.532 EUR.

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Zum 31.12.2020 bestanden keine Darlehen zur Liquiditätssicherung. Unter dieser Bilanzposition werden auch die konsumtiven Fördermittel aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ bilanziert. Diese belaufen sich zum Abschlusstichtag auf 312.917 EUR.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag sowohl vereinnahmte Friedhofsgebühren der Grabnutzungen, als auch vereinnahmte Zuschüsse für Förderungen im Bereich Schule und Kita ausgewiesen. Der Ansatz der passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt für Einnahmen, die für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag einen Ertrag darstellen.

Sonstige Angaben nach § 45 GemHVO NRW

Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Bürgschaften:

Nr.	Übernahme Datum	Laufzeit/ Frist	Hauptschuldner, für die gebürgt wurde	Betrag In Euro	Verwendungszweck
1	15.09.2005	dauerhaft	Trägerverein Sportforum Kaarst-Büttgen e.V.	522.388,45	Darlehensaufnahme bei der Sparkasse Neuss zur Umfinanzierung und Ablösung bestehender Terminkredite
Summe:				522.388,45	

Finanzielle Verpflichtungen

Die Stadt Kaarst ist Mitglied in verschiedenen Zweckverbänden, in deren Satzung die Deckung des Finanzbedarfs über eine Verbandsumlage festgelegt ist, sofern andere Finanzierungsquellen nicht ausreichen. Die Höhe der Verbandsumlage wird hier jährlich im Rahmen einer Haushaltssatzung festgesetzt. Die Verteilung der Verbandsumlage wird in den jeweiligen Satzungen anhand von Schlüsselgrößen festgelegt.

Im Einzelnen bestehen Mitgliedschaften in folgenden Zweckverbänden aus denen sich Zahlungsverpflichtungen ergeben können:

- Volkshochschulzweckverband Kaarst-Korschenbroich
- Erftverband
- Wasser- und Bodenverband „Nordkanal“
- Zweckverband IT-Kooperation Rheinland

Im Rahmen der Beteiligung an der Verkehrsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH partizipiert die Stadt Kaarst als Anteilseignerin im Rahmen einer Verlustbeteiligung jährlich an den Kosten des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und des schienengebundenen Personennahverkehrs (SPNV).

Die Stadt Kaarst ist Mitglied der Rheinischen Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände, Köln (RZVK). Gegenüber den tariflich Beschäftigten besteht für den Fall,

dass die RZVK ihren Versorgungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, eine subsidiäre Einstandspflicht. Die Beitragssätze zur RZVK betragen für den Berichtszeitraum 4,25 % sowie 3,5 % als Sanierungsgelder zur Deckung von systemwechselbedingten Fehlbeiträgen. Ein darüber hinaus gehender Beitrag von den Tarifbeschäftigten wird nicht erhoben, jedoch können diese auf freiwilliger Basis weitere Beiträge für die Zusatzversorgung leisten (z. B. im Rahmen von Entgeltumwandlungen). Die Summe der umlagepflichtigen Gehälter beträgt für das Haushaltsjahr 2020 insgesamt rund 16.090 Tsd. EUR. Über die als Verbindlichkeiten passivierten Zahlungsverpflichtungen hinaus bestanden zum Bilanzstichtag keine Verpflichtungen aus Bestellobligo.

Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung

Im Rahmen der Inventarisierung der beweglichen Sachanlagegüter für die Eröffnungsbilanz wurden für als Nutzungseinheit genutzte Vermögensgegenstände Sachgesamtheiten nach den damaligen Vorschriften der GemHVO definiert. Diese Sachgesamtheiten sind als verbindlich in Bezug auf ihre Anwendung und ihre Zusammensetzung erklärt worden. Für die definierten Sachgesamtheiten gilt, dass die beinhalteten Vermögensgegenstände nicht einzeln zu erfassen waren, sondern insgesamt als ein Vermögensgegenstand gesehen und im Rahmen der Vermögenserfassung als solche in das Inventar aufgenommen wurden. Die gebildeten Sachgesamtheiten wurden bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz grundsätzlich im Rahmen der zulässigen Bewertungsvereinfachungsmöglichkeiten nach § 34 Abs. 3 GemHVO NRW im Rahmen eines Gruppenwertes mit den tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet und in die Anlagenbuchhaltung mit diesem Wert eingestellt. Die anzusetzende Restnutzungsdauer der Sachgesamtheit wurde jeweils mit der Gesamtnutzungsdauer nach den für die Stadt Kaarst geltenden Abschreibungssätzen in die Bilanz eingestellt.

Von der Möglichkeit der Festwertbildung wurde in Einzelfällen Gebrauch gemacht, sofern die Tatbestandsvoraussetzungen nach § 34 Abs. 1 GemHVO NRW vorlagen und der Festwert unter Berücksichtigung des Wirtschaftlichkeitsprinzips als sachgerecht gesehen wurde.

Für bilanzierte Aufwüchse des unbebauten Grundvermögens sowie für die Beladung der städtischen Feuerwehrfahrzeuge wurde ebenfalls ein pauschaliertes Festwertverfahren im Sinne des § 34 Abs. 1 GemHVO NRW angewendet.

Seit der Eröffnungsbilanz wurden keine neuen Festwerte nach den Vorgaben der KomHVO gebildet. Für das Jahr 2020 wurden keine Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung gem. der KomHVO und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden vorgenommen.

Nicht abgerechnete Erschließungsmaßnahmen

Zum Bilanzstichtag gab es keine nicht abgerechneten Erschließungsmaßnahmen, bei denen eine sachliche Beitragspflicht bestand.

Verpflichtung aus mehrjährigen Schuldrechtsverhältnissen

Es bestehen finanzielle Verpflichtungen aus mehrjährigen Schuldrechtsverhältnissen in Höhe von insgesamt 11.927 Tsd. EUR p. a., die sich im Einzelnen auf die nachfolgend aufgeführten Vertragsarten aufteilen:

Mietverträge	2.439.790 €
Dienstleistungsvertrag	4.134.117 €
Öffentlich-rechtliche Verträge	563.997 €
Wartungsverträge	9.186 €
Erbbauverträge	1.157 €
Leasingverträge	498.231 €
Vereinbarungen	1.509.726 €
Nutzungsvertrag	2.771.368 €
	11.927.572 €

Die Schuldverhältnisse aus Leasingverträgen umfassen die Leasingkosten der Fahrzeuge aus dem städtischen Fuhrpark sowie Verträge diverser Hardware.

Gleichstellungsplan

Für das Jahr 2020 besteht ein Gleichstellungsplan, der bis 31.12.2021 Gültigkeit besitzt.

Befreiung zur Erstellung eines Gesamtabchlusses

Der Rat der Stadt Kaarst hat in seiner Sitzung am 16.09.2021 die Möglichkeit zum Verzicht eines Gesamtabchlusses für das Jahr 2020 gem. § 116 a Absatz 1 GO NRW beschlossen.

Gem. § 38 Absatz 2 Satz 2 KomHVO hat eine Kommune, sofern sie von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes Gebrauch macht, in den Anhang des kommunalen Jahresabschlusses Angaben zu Erträgen und Aufwendungen mit den einzubeziehenden vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereichen aufzunehmen.

Zu den vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigte Aufgabenbereiche zählen:

- Stadtwerke Kaarst (SWK)
- Gebäudewirtschaft Kaarst (GWK)

Bei Erstellung des vorliegenden Berichtes lagen noch nicht alle Abschlüsse der o.g. Beteiligungen vor, so dass die Abschlüsse aus dem Jahr 2019 für die folgende Übersicht zu Grunde gelegt wurden:

	Erträge (in EUR)	Aufwendungen (in EUR)	Jahresergebnis (in EUR)
Stadtwerke Kaarst	13.805.744,31	13.137.744,31	668.000,00
Gebäudewirtschaft Kaarst	12.960.120,32	12.932.803,90	27.316,42

Datenbasis Jahresabschlüsse 2019

Weitergehende Informationen können dem jährlich zu erstellenden Beteiligungsbericht der Stadt Kaarst entnommen werden.

Übertragung von Deckungsermächtigungen

Gem. § 22 KomHVO können Ermächtigungen in Folgejahre übertragen werden. Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren erhöhen den Ansatz des laufenden Jahres. Auch hier gab es durch das NKF-Weiterentwicklungsgesetz eine Änderung dahingehend, dass nunmehr der Bürgermeister mit Zustimmung des Rates die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen regelt. Eine konkrete Dienstanweisung für die Übertragung von Ermächtigungen wurde im Haushaltsjahr 2014 erarbeitet. Um der gesetzlichen Anforderung an die Übertragung von Deckungsermächtigungen hinsichtlich der hinreichenden Wahrung des Budgetrechtes des Stadtrates nachzukommen, wurde empfohlen, über die konkret zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2021 anstehenden Deckungsermächtigungen einzeln zu beschließen. Nach § 22 Abs. 4 KomHVO ist dem Rat im Rahmen des Jahresabschlusses eine Übersicht der Übertragungen differenziert nach Ergebnisrechnung und Finanzrechnung vorzulegen. Es wurden im Berichtszeitraum lediglich Ermächtigungsübertragungen für Investitionsmaßnahmen nach § 22 Abs. 2 KomHVO vorgenommen.

Die beschlossenen Ermächtigungsübertragungen sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

Projektdefinition	Bezeichnung Projekt	Betrag
7.10071001	Geschäftsausstattung Kernverwaltung	11.899,91 €
7.20194002	Erweiterung OGS KGS Alte Heerstr.	4.422.434,60 €
7.20194003	Neubau Gesamtschule Büttgen	2.087.592,02 €
7.20194004	Neubau Grundschule Stakerseite	331.130,20 €
7.20194101	Sanierung Albert-Einstein-Forum	849.781,71 €
7.20195101	Neubau Kita Büttgen	2.874.199,75 €
7.20203001	Baukostenzuschuss Umbau Haus der Senioren	20.000,00 €
7.20203002	Büroräume im Foyer Büttgen	21.673,00 €
7.20203201	Modulanlage Feuerwache Kaarst	146.170,00 €
7.20204001	Erweiterung GS Budica	884.622,62 €
7.20204003	Modulanlage KGS Kaarst	80.000,00 €
7.20204004	Errichtung Hochebenen OGS GS Vorst	75.000,00 €
7.23072301	Bodenbevorratung (allg. Liegenschaften)	58.767,94 €
7.23092301	Bodenbevorratung (Gewerbeflächen)	390.000,00 €
7.32073220	Umstellung auf digitalen Funk	12.524,39 €
7.32103204	Anschaffung Elektranen Wochenmärkte	18.211,60 €
7.32113202	Mannschaftstransportfahrzeug	34.000,00 €
7.32143203	Kleineinsatzfahrzeug KEF LZ Kaarst	118.175,63 €
7.32173203	Hilfeleistungslöschfahrzeug	451.704,25 €
7.32203205	Nachrüstung Gerätewagen Logistik	6.000,00 €
7.32203206	Mehrzweckfahrzeug (MZF)	60.000,00 €
7.40074010	Schulmobiliar Matthias-Claudius-Schule	3.426,74 €
7.40074012	Schulmobiliar GS Budica	263,61 €
7.40074013	Schulmobiliar GGS Stakerseite	112,72 €
7.40074014	Schulmobiliar GGS Vorst	497,34 €
7.40074015	Schulmobiliar KGS Kaarst	2.500,00 €
7.40074030	Schulmobiliar Albert-Einstein-Gymnasium	5.741,26 €
7.40074031	Schulmobiliar Georg-Büchner-Gymnasium	5.853,74 €
7.40104001	Schulmobiliar (allgemein)	7.230,86 €
7.40144004	Geräte für den Schulsport	4.485,80 €
7.40176601	Anschaffung von Spielgeräten Schulhöfe	3.818,44 €
7.40194006	OGS KGS - Inneneinrichtung	208.392,20 €
7.40194011	Bildungsoffensive Grundschulen	16.385,98 €
7.40194018	Mobiliar OGS - GGS Stakerseite	144,26 €
7.40194019	Mobiliar OGS - GGS Vorst	424,32 €
7.40194021	Raummodulanlage GS Budica - Einrichtung	2.240,15 €

Projektdefinition	Bezeichnung Projekt	Betrag
7.40194023	Fördermittel Gute Schule 2020	114.625,67 €
7.40204001	GBG - Medien- und Veranstaltungstechnik	4.868,52 €
7.40204007	Überdachung Allwettersportplatz	50.000,00 €
7.40204010	Bildungsoffensive	65.804,15 €
7.40204030	Soforthilfe Lehrer	47.347,10 €
7.40204031	Soforthilfe Schüler	189.569,28 €
7.41194001	Albert-Einstein-Forum - Inneneinrichtung	5.000,00 €
7.41204100	Gedenkstele / Mahnmal	1.200,00 €
7.51176901	Kita Am Hoverkamp	488,66 €
7.51195102	Kita Büttgen - Inneneinrichtung	49.191,50 €
7.51205102	Inneneinrichtung Kita am Bauhof	85.843,60 €
7.51205104	Familienzentrum Thüringenstraße	5.000,00 €
7.61186101	IEHK Nr. 4 - Rathausstr./Martinuskirche	1.649.383,22 €
7.61186102	IEHK Nr. 25 - Qualifizierung Stadtpark	56.062,50 €
7.61186103	IEHK Nr. 3 - Weiterführung Grüne Achse	195.814,74 €
7.61186104	IEHK Nr.28 Verb. Innenstadt - Düsselstr.	65.712,64 €
7.61196106	IEHK Nr. 15 - Umgest. Neusser Straße	220.000,00 €
7.66076627	Maschinen- und Fuhrpark Forstwirtschaft	747,70 €
7.66076631	Erwerb Sachanlagevermögen Friedhöfe	2.688,53 €
7.66076646	Erneuerung Straßenbeleuchtung	65.575,59 €
7.66096602	Deckensanierungen mit Kreiswasserwerke	68.805,25 €
7.66116609	Entw. Baugebiet Lichtenvoorder Straße	3.492,50 €
7.66146602	Umgest. Bahn- / Holzbüttgener Straße	2.785,16 €
7.66146614	Kanalsanierung Baugebiet Nordkanalallee	52.069,40 €
7.66156603	Sanierung Kreuzstraße	21.685,84 €
7.66156607	Barrierefreie Bushaltestellen	213.700,00 €
7.66156609	Kanalsanierung Alte Heerstraße	13.192,84 €
7.66166613	ergänzende Aufforstung K37n	3.208,70 €
7.66176605	Regenüberlaufbecken 07 Weckenhofstr.	1.048.400,35 €
7.66176606	Baugebiet Karlsforster Straße	42.437,61 €
7.66176610	Straßenausbau Hüngert	105.400,00 €
7.66176611	Erschließung Danziger Straße	157.249,81 €
7.66196601	Ersatzbeschaffung Pritsche	48.149,90 €
7.66196603	Ersatzbeschaffung Dreiseitenkipper	117.900,00 €
7.66196604	Parkplätze Am Sandfeld	101.990,18 €
7.66196605	Baugebiet Birkhofstr. Ost	758.450,11 €
7.66196606	Giemesstr. - Uml. Gehweg u. Parkbuchten	1.843,90 €

Projektdefinition	Bezeichnung Projekt	Betrag
7.66196607	H.-M.-S.-Str. östlicher Stichweg	289.470,63 €
7.66196608	Erschließung Gesamtschule Büttgen	1.666.438,41 €
7.66196609	Erschließung GE Kaarster Kreuz	3.601.175,00 €
7.66196611	Deckensanierung	172.597,38 €
7.66196612	Umgest. Girmes-Kreuz-Str. / Düsselstr.	250.000,00 €
7.66196614	Erschließung Gewerbefläche Platenhof	140.208,56 €
7.66196618	Umgestaltung Sportplatz Bruchweg	1.217.521,41 €
7.66206602	Schlüsselmanagementsystem	21.000,00 €
7.66206603	Heißwasserdampfgeräte	40.000,00 €
7.66206604	Kanalerneuerung Rathausstraße	162.403,48 €
7.66206606	Parkplätze und Weg KITA Am Bauhof	130.000,00 €
7.66206609	Boulebahn	5.000,00 €
		<u>26.546.904,86 €</u>

Anlagenpiegel 2020

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Jahres	am 31.12. des Vorjahres
	EURO	EURO (+)	EURO (-)	EURO	EURO	EURO	EURO (-)	EURO (+)	EURO	EURO	EURO	EURO
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	246.697,70	2.378,00	0,00	0,00	249.075,70	-186.570,91	-5.924,74	0,00	0,00	-192.495,65	56.580,05	60.126,79
1.2 Sachanlagen												
1.2.1 Unbeb. Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	49.177.413,72	630.664,41	0,00	-1.245.717,41	48.562.360,72	-2.251.894,65	-307.413,93	0,00	0,00	-2.559.308,58	46.003.052,14	46.925.519,07
1.2.1.1 Grünflächen	25.621.571,17	258.219,24	0,00	260.503,95	26.140.294,36	-2.217.767,19	-305.060,63	0,00	0,00	-2.522.827,82	23.617.466,54	23.403.803,98
1.2.1.2 Ackerland	12.042.009,29	352.447,07	0,00	-1.269.465,01	11.124.991,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.124.991,35	12.042.009,29
1.2.1.3 Wald, Forsten	2.080.107,96	0,00	0,00	2.080.107,96	2.080.107,96	-27.407,50	0,00	0,00	0,00	-27.407,50	2.052.700,46	2.052.700,46
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	9.433.725,30	19.998,10	0,00	-236.756,35	9.216.967,05	-6.719,96	-2.353,30	0,00	0,00	-9.073,26	9.207.893,79	9.427.005,34
1.2.2 Beb. Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	11.862.455,28	22.435,16	0,00	0,00	11.884.890,44	-7.227.415,37	-110.486,88	0,00	0,00	-7.337.902,25	4.546.988,19	4.635.039,91
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	44.682,56	21.021,70	0,00	0,00	65.704,26	-44.682,56	-1.829,86	0,00	0,00	-46.512,42	19.191,84	0,00
1.2.2.2 Schulen	5.428.992,99	1.413,46	0,00	0,00	5.430.406,45	-5.368.553,02	-5.542,56	0,00	0,00	-5.374.095,58	56.310,87	60.439,97
1.2.2.3 Wohnbauten	2.756.741,75	0,00	0,00	0,00	2.756.741,75	-777.211,20	-23.958,17	0,00	0,00	-801.169,37	1.955.572,38	1.979.530,55
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und	3.632.037,98	0,00	0,00	0,00	3.632.037,98	-1.036.968,59	-79.156,29	0,00	0,00	-1.116.124,88	2.515.913,10	2.595.069,39
1.2.3 Infrastrukturvermögen	161.229.025,11	1.280.803,90	-18.130,49	1.491.236,32	164.019.195,82	-47.746.077,64	-3.798.107,52	0,00	9.301,34	-51.534.883,82	112.448.051,02	113.482.947,47
1.2.3.1 Grund u. Boden Infrastrukturverm	39.075.962,51	63.512,25	0,00	405.848,20	39.545.322,96	-23.996,85	0,00	0,00	0,00	-23.996,85	39.521.326,11	39.051.965,66
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	369.057,55	0,00	0,00	0,00	369.057,55	-54.750,29	-10.760,52	0,00	0,00	-65.510,81	303.546,74	314.307,26
1.2.3.4 Entwässerungs-/Abwasserbeseitig	45.873.770,01	220.974,41	0,00	73.674,78	46.168.419,20	-17.538.046,33	-1.362.052,28	0,00	0,00	-18.900.098,61	27.268.320,59	28.335.723,68
1.2.3.5 Straßen mit Wegen, Plätzen, Verk	75.293.333,07	996.317,24	-18.130,49	1.011.713,34	77.319.494,14	-29.982.946,30	-2.411.135,53	0,00	9.301,34	-32.384.780,49	44.898.452,67	45.310.386,77
1.2.3.6 Sonstige Bauten	616.901,97	0,00	0,00	0,00	616.901,97	-146.337,87	-14.159,19	0,00	0,00	-160.497,06	456.404,91	470.564,10
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	9.733.923,79	79.754,47	0,00	92.531,10	9.906.209,36	-4.164.704,68	-332.077,13	0,00	0,00	-4.496.781,81	5.409.427,55	5.569.219,11
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	376.731,67	5.937,08	0,00	0,00	382.668,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	382.668,75	376.731,67
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen,	6.342.578,76	252.249,63	-81.568,67	85.800,73	6.762.197,79	-2.942.031,10	-372.727,39	0,00	81.568,67	-3.233.189,82	3.365.870,63	3.400.547,66
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.356.557,39	1.260.412,55	0,00	0,00	9.616.969,94	-4.766.224,68	-514.326,51	0,00	0,00	-5.280.551,19	4.336.418,75	3.590.332,71
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im	4.828.448,91	3.793.072,44	0,00	-1.582.211,34	7.039.310,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.039.310,01	4.828.448,91
	252.153.832,33	7.327.707,64	-99.699,16	-1.158.360,60	258.422.878,53	-69.284.919,03	-5.441.064,10	0,00	90.870,01	-74.635.113,12	183.588.367,09	182.868.913,30
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	9.355.188,00	0,00	0,00	0,00	9.355.188,00	-17.418,56	0,00	0,00	0,00	-17.418,56	9.337.769,44	9.337.769,44
1.3.2 Beteiligungen	479.011,26	92.000,00	0,00	0,00	571.011,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	571.011,26	479.011,26
1.3.3 Sondervermögen	81.342.154,02	0,00	0,00	0,00	81.342.154,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	81.342.154,02	81.342.154,02
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	2.101.397,42	268.077,07	0,00	0,00	2.369.474,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.369.474,49	2.101.397,42
1.3.5 Ausleihungen	8.882,94	0,00	4.933,70	0,00	3.949,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.949,24	8.882,94
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	8.882,94	0,00	4.933,70	0,00	3.949,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.949,24	8.882,94
1.3 Finanzanlagen	93.286.633,64	360.077,07	4.933,70	0,00	93.641.777,01	-17.418,56	0,00	0,00	0,00	-17.418,56	93.624.358,45	93.269.265,08
Gesamtsummen	345.440.465,97	7.687.784,71	-94.765,46	-1.158.360,60	352.064.655,54	-69.302.337,59	-5.441.064,10	0,00	90.870,01	-74.652.531,68	277.212.725,54	276.138.128,38

(*Bei den Grundstücken des Umlaufvermögens sind Zugängen in Höhe von 1.158.360,60 Euro verbucht, so dass der Saldo der Umbuchungen insgesamt Null ausweist.
Anm.: Der Differenzbetrag zu den bilanziellen Abschreibungen in der Ergebnisrechnung ist unter dem Konto 19910000 (144.806,04 EUR) Verbucht, bzw. ergibt sich aus Abschreibungen von Forderungen (176.617,69 EUR) und Abschreibungen des Umlaufvermögens (12.360,18 EUR).

Forderungsspiegel 2020

Art der Forderung		Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 – 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Gesamtbetrag des Vorjahres
		EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
A.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	8.233.115,92	7.767.985,92	465.130,00	0,00	13.578.251,09
I.	Gebühren	215.367,12	215.367,12	0,00	0,00	186.170,72
II.	Beiträge	12.858,93	12.858,93	0,00	0,00	7.166,03
III.	Steuern	3.422.963,79	3.422.963,79	0,00	0,00	8.833.389,68
IV.	Forderungen aus Transferleistungen	1.730.250,49	1.730.250,49	0,00	0,00	1.397.677,38
V.	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.851.675,59	2.386.545,59	465.130,00	0,00	3.153.847,28
B.	Privatrechtliche Forderungen	1.676.229,55	1.676.229,55	0,00	0,00	851.828,58
I.	gegenüber dem privaten Bereich	314.640,18	314.640,18	0,00	0,00	159.837,30
II.	gegenüber dem öffentlichen Bereich	962.817,62	962.817,62	0,00	0,00	151.063,27
III.	gegenüber Verbundenen Unternehmen	398.771,75	398.771,75	0,00	0,00	540.928,01
C.	sonst. Vermögensgegenstände	812.017,09	812.017,09	0,00	0,00	751.953,98
	Summe aller Forderungen	10.721.362,56	10.256.232,56	465.130,00	0,00	15.182.033,65

Darstellung der Wertberichtigungen 2020

Art der Forderung	Forderungsbestand zum 31.12.2020	Einzelwertberichtigungen				Pauschalwertberichtigungen				Wertberichtigungen zum 31.12.2020	Bilanzausweis 2020	Umgliederungen kred. Debitoren
		UVG	ADV	Nieder-schlagung	größer 5.000 Euro	Forde-rungen bis 1 Jahr (30 %)	Forde-rungen 1 bis 2 Jahre (60 %)	Forde-rungen größer 2 Jahre (100 %)	SUMME PWB			
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
2.2.1.1 Gebühren	381.920,63	0,00	1.377,00	23.687,40	0,00	28.068,45	17.838,91	97.025,99	142.933,35	167.997,75	213.922,88	-1.444,24
2.2.1.2. Beiträge	131.139,57	0,00	0,00	3.702,50	109.004,79	1.932,52	832,83	2.815,00	5.580,35	118.287,64	12.851,93	-7,00
2.2.1.3. Steuern	7.525.453,20	0,00	13.044,97	2.274.276,88	1.258.959,05	86.718,99	63.617,26	406.914,62	557.250,87	4.103.531,77	3.421.921,43	-1.042,36
2.2.1.4. Transferleistungen	1.735.948,44	0,00	0,00	0,00	0,00	2.625,02	0,00	4.156,27	6.781,29	6.781,29	1.729.167,15	-1.083,34
2.2.1.5. sonstige öffentlich-rechtliche Forderung	3.991.015,91	0,00	17.048,50	224.236,14	551.605,39	47.258,96	60.515,23	246.225,41	353.999,60	1.146.889,63	2.844.126,28	-7.549,31
2.2.2. Privatrechtliche Forderungen	1.667.528,11	0,00	0,00	513,31	0,00	6.671,00	3.780,62	36.521,97	46.973,59	47.486,90	1.620.041,21	-56.188,34
2.2.3. sonstige Vermögensgegenstände	1.056.332,16	183.844,53	0,00	17.299,84	17.506,92	6.008,31	6.216,83	15.806,78	28.031,92	246.683,21	809.648,95	-2.368,13
	16.489.338,02	183.844,53	31.470,47	2.543.716,07	1.937.076,15	179.283,26	152.801,67	809.466,04	1.141.550,97	5.837.658,18	10.651.679,84	-69.682,72

Verbindlichkeitspiegel 2020

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2020						
Art der Verbindlichkeit		Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 – 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Gesamtbetrag des Vorjahres
1.	Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	10.051.016,56 €	0,00 €	0,00 €	10.051.016,56 €	9.362.808,89 €
2.1.	von verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.	von Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3.	von Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.	vom öffentlichen Bereich	2.326.614,28 €	0,00 €	0,00 €	2.326.614,28 €	2.091.043,48 €
2.5.	von Kreditinstituten	7.724.402,28 €	0,00 €	0,00 €	7.724.402,28 €	7.271.765,41 €
3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	312.917,09 €	0,00 €	0,00 €	312.917,09 €	317.337,09 €
4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-1.634,17 €	-1.634,17 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.267.316,26 €	2.267.316,26 €	0,00 €	0,00 €	2.577.520,72 €
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.392.945,00 €	2.392.945,00 €	0,00 €	0,00 €	3.895.454,37 €
7.	sonstige Verbindlichkeiten	6.331.322,56 €	4.687.436,44 €	0,00 €	1.643.886,12 €	7.405.985,62 €
8.	erhaltene Anzahlungen	16.696.611,55 €	16.696.611,55 €	0,00 €	0,00 €	12.083.531,87 €
9.	Summe aller Verbindlichkeiten	38.050.494,85 €	26.044.309,25 €	0,00 €	12.006.185,60 €	35.642.638,56 €
Nachrichtlich anzugeben:						
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten von Dritten (z.B. Bürgschaften)		4.352.124,69 €				
Treuhandvermögen (z.B. Kautionen und Sicherheitshinterlegungen u.ä.)		164.919,26 €				

Rückstellungsspiegel 2020

Rückstellung	Stand 31.12.2019	Zugang	Inanspruchnahme	Auflösung	Umbuchungen	Stand 31.12.2020
Pensionsrückstellungen für aktive Beamte	21.001.767,98 €	2.100.078,02 €	0,00 €	0,00 €	-3.393.072,00 €	19.708.774,00 €
Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	24.198.272,00 €	3.359.360,00 €	-2.407.663,00 €	0,00 €	3.393.072,00 €	28.543.041,00 €
Beihilferückstellungen für aktive Beamte	5.398.473,98 €	567.595,02 €	0,00 €	0,00 €	-702.351,00 €	5.263.718,00 €
Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	6.888.222,00 €	915.140,50 €	-416.560,50 €	0,00 €	702.351,00 €	8.089.153,00 €
Pensionsrückstellungen	57.486.735,96 €	6.942.173,54 €	-2.824.223,50 €	0,00 €	0,00 €	61.604.686,00 €
Rückstellungen für die überörtliche Prüfung der Haushaltsjahres 2015 - 2018	122.616,00 €	21.250,00 €	-40.872,00 €	0,00 €	0,00 €	102.994,00 €
Rückstellungen für Essensgelder Kindertagesstätten	81.083,48 €	59.357,28 €	-81.083,48 €	0,00 €	0,00 €	59.357,28 €
Rückstellung Gewerbesteuerforderung	450.257,46 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	450.257,46 €
Rückstellung Personalkosten OGATA	0,00 €	20.600,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	20.600,00 €
sonstige Rückstellung FlüAG	0,00 €	332.214,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	955.734,00 €
Rückstellungen für § 107 b BeamtVG-Fälle	614.765,00 €	63.483,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	678.248,00 €
sonstige Rückstellung Open WLAN	0,00 €	8.180,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	8.180,00 €
Sonstige Rückstellung Auslagerung Straßenbeleuchtung	0,00 €	15.322,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	15.322,00 €
RST schweb.Verfahren	0,00 €	14.730,04 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	14.730,04 €
Sonstige RST unterlassene Instandhaltung Gebäude	0,00 €	2.400.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.400.000,00 €
Sonstige RST Umsatzsteuerlasten	0,00 €	26.780,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	26.780,00 €
Rückstellung Erstattung Zuwendungsmittel OGATA Römerstraße	68.450,80 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	68.450,80 €
Rückstellung § 37 Abs. 6 KomHVO	7.241.915,90 €	0,00 €	-4.480.197,90 €	0,00 €	0,00 €	2.761.718,00 €
Rückstellungen für Altersteilzeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub - Beamte	463.236,33 €	543.091,23 €	0,00 €	-463.236,33 €	0,00 €	543.091,23 €
Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub - tarifl. Beschäftigte	616.841,09 €	745.587,56 €	0,00 €	-616.841,09 €	0,00 €	745.587,56 €
Rückstellungen für geleistete Überstunden - Beamte	111.491,53 €	238.817,82 €	0,00 €	-111.491,53 €	0,00 €	238.817,82 €
Rückstellungen für geleistete Überstunden - tarifl. Beschäftigte	235.169,18 €	387.589,85 €	0,00 €	-235.169,18 €	0,00 €	387.589,85 €
Übertrag	10.005.826,77 €	5.500.522,78 €	-4.602.153,38 €	-1.426.738,13 €	0,00 €	9.477.458,04 €

Rückstellung	Stand 31.12.2019	Zugang	Inanspruchnahme	Auflösung	Umbuchungen	Stand 31.12.2020
Übertrag	10.005.826,77 €	5.500.522,78 €	-4.602.153,38	-1.426.738,13 €	0,00 €	9.477.458,04 €
Rückstellung f. noch ausst. Ford. GWK	1.074.055,80 €	442.710,48 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.516.766,28 €
Rückstellung f. die Errichtung Rettungswache Kaarst	20.000,00 €	0,00 €	-20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rückstellung f. das Gutachten Sportforum	0,00 €	135.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	135.000,00 €
Rückstellung f. Rechtsberatung Gaskonzession	714,00 €	0,00 €	-714,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rückstellung f. Breitbandversorgung	143.185,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	143.185,00 €
Rückstellung f. Erstattungen von Zuwendungen	3.004,82 €	0,00 €	0,00 €	-3.004,82 €	0,00 €	0,00 €
Rückstellung f. Beteiligungen	179.200,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	179.200,00 €
Rückstellung f. Mobilitätskonzept B61	48.580,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	48.580,00 €
Rückstellung f. Nebenkosten Bau	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	30.000,00 €
sonst. Rückstellung nach § 36 Abs. 4 GemHVO	11.504.566,39 €	6.078.233,26 €	-4.622.867,38 €	-1.429.742,95 €	0,00 €	11.530.189,32
Gesamt	68.991.302,35 €	13.020.406,80 €	-7.447.090,88 €	-1.429.742,95 €	0,00 €	73.134.875,32 €

Sonderpostenspiegel 2020

	Sonderposten	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Auflösung	Endstand
	31.12.2019					31.12.2020
2. SONDERPOSTEN						
2.1 für Zuwendungen	23.042.106,21	7.239,42	0,00	0,00	1.213.052,49	21.836.293,14
2.2 für Beiträge	52.750.799,54	842.852,38	0,00	0,00	1.674.556,95	51.919.094,97
2.3 für den Gebührenaussgleich	1.228.058,83	189.153,57	0,00	0,00	314.912,11	1.102.300,29
Grundstückskläranlagen	3.087,67	0,00	0,00	0,00	2.718,72	368,95
Straßenreinigung/Winterdienst	68.088,53	6.176,69	0,00	0,00	32.870,37	41.394,85
Abfallentsorgung	862.383,10	0,00	0,00	0,00	285.499,71	576.883,39
Abwasserbeseitigung	294.499,53	189.153,57	0,00	0,00	0,00	483.653,10
Friedhöfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 Sonstige Sonderposten	131.317,33	2.500,00	0,00	0,00	10.161,09	123.656,24
SUMME SONDERPOSTEN	77.152.281,91	1.041.745,37	0,00	0,00	3.212.682,64	74.981.344,64

EIGENKAPITALSPIEGEL 2020

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres	Verrechnung des Vorjahresergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwendung)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1. Allgemeine Rücklage	132.354.266,78 €	0,00 €	369,71 €	0,00 €	132.354.636,49 €	132.354.636,49 €
1.2. Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3. Ausgleichsrücklage	26.202.866,75 €	2.639.471,51 €	0,00 €	0,00 €	28.842.338,26 €	28.842.338,26 €
1.4. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	2.639.471,51 €	-2.639.471,51 €	0,00 €	0,00 €	1.785.478,28 €	1.785.478,28 €
1.5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Eigenkapital	161.196.605,04 €	0,00 €	369,71 €	0,00 €	162.982.453,03 €	162.982.453,03 €

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ausgleichsrücklage (+/-)	20.669.004,35 €	5.533.862,40 €	2.639.471,51 €	28.842.338,26 €
Summe	20.669.004,35 €	5.533.862,40 €	2.639.471,51 €	28.842.338,26 €

Nutzungsdauertabelle

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer in Jahren
Gebäude und bauliche Anlagen	
Abwasserkanäle	70
Feuerwehrgerätehäuser (massiv)	55
Friedhofsaufbauten (Stelen, Grabeinfassungen, etc.)	25
Regenrückhaltebecken	40
Sachgesamtheit Sportplätze	25
Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)	
Bolzplätze (rote Erde)	10
Fahrradständer (mobil)	10
Fahrradständer (offen)	15
Kleinspielplätze	10
Lärmschutzwall	40
Parkplätze (in Kies, Schotter, Schlacken)	9
Parkplätze (mit Packlage)	19
Spielplätze	10
Skateanlagen (Halfpipe)	10
Sportplätze (Rasen- und Hartplätze und Kunstrasenplätze)	20
Straßen (Anliegerstraßen und Plätze ohne Straßenverkehr)	50
Straßen (Hauptverkehrsstraßen)	50
Straßen (Parkflächen - Straßenverkehr)	50
Straßen (Sammelstraßen mit Straßenverkehr)	50
Technische Anlagen (Betriebsanlagen)	
Abwasserhebeanlagen (maschineller Teil, sonstige Pumpen)	10
Alarmanlagen	15
Alarmgeber (Rettungsdienst)	5
Beleuchtungsanlagen (fest)	25
Beleuchtungsanlagen (mobil)	(20)
Blockheizkraftwerke	10
Cafeteria (Schulen)	20
Internetverkabelung inkl. EDV-Anlagen (Realschulen)	8
Klimaanlagen	10
Kompressoren	15
Stromgeneratoren	15
Schwingböden (Turnhallen)	20
Telekommunikationseinrichtungen	10
Tribünenanlagen (Turnhallen)	20
Transportcontainer (Container Hakenlifter, Kleincontainer)	10
Vermessungsgeräte (elektronisch)	8
Beleuchtungskörper	25
Kabel	50
Masten	50
Schaltschränke	30
Ladesäulen	10

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer in Jahren
Maschinen und Geräte, Betriebsausstattung	
Atemschutzgerät	6
Atemschutzmaske	6
Ballonleuchte	8
Bänke aus Holz	9
Chemikalienschutzanzug	3
Einachser (Ferrari)	10
Einsatzbekleidung Feuerwehr	5
Fettabscheider	5
Freischneider	10
Grabeinfassungen	20
Häcksler	10
Hydraulisches Rettungssystem Feuerwehr	8
Kücheneinrichtung	12
Küchengeräte	10
Mähgeräte ((Aufsitz-) Rasen-, Sichel-, Spindel-, Balken-, Kreisel-, Frontauslagemäher usw.)	10
Mähgeräte	10
Medizinisch-technische Geräte	10
Motorheckenschere	10
Pumpen / Tauchpumpen	6
Pulversaugmaschine	8
Sägen aller Art (mobil); Kettensäge	10
Salzstreuer für den Winterdienst	10
Sandstreuer für den Winterdienst	10
Schaumschnellangriffgerät	10
Schneeräumschild	8
Software (Betriebssysteme und Netzwerk) siehe auch unter 5.!	6
Spielgeräte (Wippe, Rutsche, Schaukel, Klettergeräte usw.) / mobil	10 / 5
Sportgeräte (Fitness- und Turngeräte), Tore	12
Stahlrohre	10
Thermobinder/Klebebindemaschinen (Druckerei)	8
Kanal TV Untersuchungsgerät	10
Universal-Prüfgerät für Spreizer	10
Wärmebildkamera mit Zubehör	10
Büro- und Geschäftsausstattung (einschl. Software)	
Beamer, Videobeamer	5
Büromöbel (Verwaltungsgebäude)	20
Büromöbel (Schulgebäude)	15
Büromöbel (Kindertageseinrichtungen)	15
Kindermöbel (Kindertageseinrichtungen)	10
Möbel Hallenbad	10
Camcorder	5
CD-Player	5
Drucker	4
Fahnen, Flaggen, Banner	3
Faxgeräte	6

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer in Jahren
Fernseher	6
Fotogeräte	10
Funksprechgerät/Handfunksprechgerät	8
Kameras (Wärmebild- / Spezial- / Digital- / Polaroid-)	10
Klimageräte (mobil)	8
Ogata Küchen	20
Ogata Sonstige BGA	10
Spezialwagen / Hakenlifter	12
KFZ Kanalunterhaltung (Caddy)	8
Sonstige Anlagegüter	
Defibrillator	10
Fahnenmasten	10
Gefahrstofflagerschrank / Sicherheitsschränke	15
Geschirrspülmaschinen	10
Hochdruckreiniger	10
Kühleinrichtungen	10
Kühlschränke	10
Leitern	10
Mikroskope	10
Präzisionswaagen	10
Reinigungsgeräte (fahrbar)	10
Staubsauger	5
Treppenkarren	10
Vorhänge / Lamellen	8
Mikrofonanlage	5
Sachgesamtheit Sportplätze	25
Kanal TV Untersuchungsgerät	10
Wasserspender - Küchengerät	10

PERSÖNLICHE ANGABEN DES VERWALTUNGSVORSTANDES UND DER RATSMITGLIEDER

VERWALTUNGSVORSTAND

Name, Vorname:	Ursula Baum
Beruf:	Bürgermeisterin der Stadt Kaarst
Mitgliedschaften in Organen, Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien:	<ul style="list-style-type: none">▪ Verwaltungsrat Sparkasse Neuss▪ Risikoausschuss Sparkasse Neuss▪ Hauptausschuss Sparkasse Neuss▪ Vorsitzende Kuratorium Sparkassenstiftung Kaarst Büttgen▪ Beirat NGW Niederrhein. Gas- und Wasserwerke GmbH▪ Verwaltungsrat ITK Rheinland▪ Fluglärmkommission Flughafen Düsseldorf▪ Beirat ARGE des Rhein-Kreis Neuss▪ Vorstandsmitglied der ISG Kaarst-Mitte▪ Beirat Partnerschaftsverein Kaarst - La Madeleine▪ Aufsichtsrat Kaarster Gesellschaft für Bäder▪ Aufsichtsrat Stadtwerke Kaarst GmbH▪ Städte- und Gemeindebund NRW

Name, Vorname:	Dr. Semmler, Sebastian
Beruf:	Erster Beigeordneter der Stadt Kaarst
Mitgliedschaften in Organen, Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien:	<ul style="list-style-type: none">▪ Verbandsvorsteher des Volkshochschulzweckverbandes Kaarst-Korschenbroich▪ stellvertretender Vorsitzender Kuratorium Sparkassenstiftung Kaarst-Büttgen▪ Geschäftsführer der Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH▪ Prokurist bei der Stadtwerke Kaarst GmbH

Name, Vorname:	Burkhart, Sigrid
Beruf:	Technische Beigeordnete der Stadt Kaarst
Mitgliedschaften in Organisationen, Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesellschafterversammlung der Regiobahn GmbH ▪ Gesellschafterversammlung der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH ▪ Aufsichtsrat Verkehrsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH ▪ Stellvertretend: Vorstand Wasser- und Bodenverband Nordkanal ▪ Flughafenbeirat Flughafen Düsseldorf GmbH ▪ stellvertretend: Fluglärmkommission Flughafen Düsseldorf

Name, Vorname:	Meuser, Stefan
Beruf:	Kämmerer der Stadt Kaarst
Mitgliedschaften in Organisationen, Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Geschäftsführer der Stadtwerke Kaarst GmbH ▪ Gesellschafterversammlung Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH und des Lokalradios Neuss ▪ Beirat der Kommunal Agentur NRW ▪ Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Gebäudewirtschaft Kaarst“ ▪ Gesellschafterversammlung der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH ▪ Sparkassenzweckverband des Rhein-Kreises Neuss, der Stadt Neuss, der Stadt Korschenbroich und der Stadt Kaarst

Ratsmitglieder zum 31.12.2020

	§ 16 Satz 1 Nr. 1 KorruptionsbG	§ 16 Satz 1 Nr. 2 KorruptionsbG	§ 16 Satz 1 Nr. 3 KorruptionsbG	§ 16 Satz 1 Nr. 4 KorruptionsbG	§ 16 Satz 1 Nr. 5 KorruptionsbG
Familienname, Vorname	ausgeübter Beruf und Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
Baar, Volker	Konstrukteur				
Begas, Volker	- Bankkaufmann – Geschäftskundenberater - Online Handel mit Textilien und Veranstaltungsservice (selbständig)	./.	./.	./.	VfR Büttgen (Betreuung der Mannschafts- kasse)
Broda, Dominik	Entwicklungsingenieur	./.	./.	./.	./.
Engelbrecht, David	Student				- FDP Stadtverband Kaarst (Schatzmeister) - Junge Liberale Kaarst (Vorsitzender) - Junge Liberale Rhein-Kreis Neuss (Schatzmeister)
Finger, Marcel	selbständig (Dienstleistung, Direktmarketing, Digitaldruck, Konfektionierung)	./.	./.	./.	AEG Kaarst (Schulpflegschaftsvorsitzender) Förderverein Michael Ende Schule Neuss (stv. Vorsitzender)
Gassmann, Maarten-Paul	Händler (Rohstoffhandel)	./.	VDM Berlin (Ausschussleiter)	./.	./.
Gaumitz, Christian	Referent Public Affairs	./.	./.	Stadtparkasse Neuss (Mitglied Verwaltungsrat)	./.
Dr. Gerdes, Klaus	Director Sales	./.	./.	./.	./.
Günther, Jan	Student	./.	./.	./.	Junge Liberale (Ortsschatzmeister, stv. Kreisvorstand u.a.)

	§ 16 Satz 1 Nr. 1 KorruptionsbG	§ 16 Satz 1 Nr. 2 KorruptionsbG	§ 16 Satz 1 Nr. 3 KorruptionsbG	§ 16 Satz 1 Nr. 4 KorruptionsbG	§ 16 Satz 1 Nr. 5 KorruptionsbG
Familienname, Vorname	ausgeübter Beruf und Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
Hannen, Heinrich	Landwirtschaft + Gemüseanbau, Auslieferung und Verkauf von Obst + Gemüse (selbständig)				- Bio-Region-Niederrhein (Vorstand) - Lebensmittel – Fair-Teilen (Besitzer) - Bioland-Regionalgruppe oberer Niederrhein (Sprecher)
Horn-Heinemann, Christian	Rechtsanwalt (selbständig)	./.	./.	- Regiobahn Fahrbetriebs GmbH, Mettmann (stv. Mitglied AR f. Stadt Kaarst) - Regiobahn GmbH, Mettmann (AR-Mitglied f. Stadt Kaarst)	- Kreissynodalvorstand ev. KK MG-Neuss, Mönchengladbach (stimmberechtigtes Mitglied) - Presbyterium ev. Kirche Kaarst (stimmberechtigtes Mitglied)
Ibach, Hans Dietmar	Rentner	./.	./.	./.	./.
Jaschke, Dennis Maximilian Constantin	-Hausverwalter (angestellt) -Vermietung Ferienwohnungen	./.	./.	./.	./.
Karis, Josef	Rentner / selbständig (Handel)	./.	./.	./.	FWG (Fraktionsvorsitzender)
Köbis, Hans-Joachim	Rentner	./.	./.	./.	Bündnis 90/Die Grünen (Fraktionsgeschäftsführung)
Kotzian, Ingo	selbständig (Zimmerei)	./.	./.	./.	./.
Kühl, Sabine	Arzthelferin	./.	./.	./.	./.
Küppers, Johannes	Landwirt (selbständig)	./.	./.	./.	- Kreisbauernschaft Neuss-Mönchengladbach, Grevembroich (Vorstandsmitglied für Kaarst) Maschinenring Neuss, MG-Gillbach (Beiratsmitglied)
Lennhof, Nina	Ärztin (zzt. Hausfrau/Mutter)	./.	./.	./.	./.

	§ 16 Satz 1 Nr. 1 KorruptionsbG	§ 16 Satz 1 Nr. 2 KorruptionsbG	§ 16 Satz 1 Nr. 3 KorruptionsbG	§ 16 Satz 1 Nr. 4 KorruptionsbG	§ 16 Satz 1 Nr. 5 KorruptionsbG
Familienname, Vorname	ausgeübter Beruf und Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
Michael-Fränzel, Marianne	./.	./.	./.	./.	Rhein-Kreis Neuss (Kreistagsabgeordnete)
Mieruch, Sabine	Assistent (Chemie)	./.	./.	./.	./.
Milde, Rainer	Beamter	./.	./.	./.	./.
Neubauer, Stefan	öA-Sachbearbeiter (Stiftung des Landes)	./.	./.	./.	./.
Orlich, Karin	Personalreferentin	./.	IHK Düsseldorf (Arbeitgeber-Vertreter) – ordentliches Mitglied im Prüfungsausschuss Industriekaufleute; Berufung bis Juli 2018)	./.	- TTC GW Lüttenglehn Kaarst (stellv. Vorsitzende) - Betriebssportgemeinschaft TRW 56 Düsseldorf (Vorsitzende + Geschäftsführerin)
Orlinski, Ulrich-Bernhard	Rechtsanwalt (selbständig)	./.	./.	./.	Pfarrgemeinderat der Pfarreiengemeinschaft Kaarst/Büttgen (Mitglied)
Oscheja, Dennis	Kapitalmarktexperte (Banken / Versicherungen)	./.	./.	./.	./.
Palmen, Anneli	freie Journalistin	./.	./.	./.	./.
Pannenbecker, Anna Maria	Pferdewirtin / Wirtschaftspädagogin (selbständig)	./.	./.	./.	- BVSt. Georg Büttgen (1. Vorsitzende) - Bürgerstiftung Kaarst (Vorstandsmitglied) - evtl. Pfarrgemeinderat
Pauen, Sandra	Schülerin	./.	./.	./.	./.
Pescher, Silke	Standesbeamtin	./.	./.	./.	./.
Rausch, Christof	Leiter Verkaufsregion (Versicherung)	./.	./.	./.	Carolus Brauchtumspfleg (Mitglied)
Rossié, Nina	Vertrieb – Spezialist (Produkt)	./.	./.	./.	./.

	§ 16 Satz 1 Nr. 1 KorruptionsbG	§ 16 Satz 1 Nr. 2 KorruptionsbG	§ 16 Satz 1 Nr. 3 KorruptionsbG	§ 16 Satz 1 Nr. 4 KorruptionsbG	§ 16 Satz 1 Nr. 5 KorruptionsbG
Familienname, Vorname	ausgeübter Beruf und Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
Rüdiger, Anja	freiberufliche Tätigkeit als Spezialtiefbauingenieur (selbständig)	./.	Landgericht Düsseldorf (Schöffentätigkeit)	Ev. Kirchengemeinde Kaarst (Mitglied im Finanz- und Bauausschuss)	./.
Rütten, H.-Josef	Betriebsleiter (Dienstleister Druck + Post)	./.	./.	./.	./.
Salewski, Dirk	Leiter Produktkalkulation	./.	./.	./.	FDP Kaarst (Mitglied des Vorstands)
Schell, Hans-Georg	Rentner	./.	./.	./.	- CDU Stadtverband Kaarst (Vorstand) - Seniorenunion Stadtverband Kaarst (stv. Vorstandsvorsitzender) - Seniorenunion Rhein-Kreis Neuss (Schatzmeister)
Schievink, Hans-Gerd	Sparkassen-Betriebswirt (freigestellt)	./.	./.	./.	./.
Schmitt, Michaela	Assistentin der Geschäftsführung (TV Produktion)	./.	./.	./.	./.
Schmitz, Gerhard	Gärtner (selbständig)	./.	./.	Inhaber Baumschule Schmitz	./.
Dr. Schüller, Gereon	IT-Consultant	./.	./.	./.	- Wissenschaftsforum im Rheinland e. V. (Schatzmeister) - Thesis e.V. (Vorstand für Finanzen)
Sülzenfuß, Hermann-Josef	Lehrer	./.	./.	./.	./.
Thissen, Theo	./.	./.	./.	./.	Vorstand Kirchengemeinde Verband Kaarst-Büttgen (Vorstandsmitglied)
Treger, Dagmar	./.	./.	./.	./.	./.
Voller, Katharina	Dozentin DaF (freiberuflich)	./.	./.	./.	./.

	§ 16 Satz 1 Nr. 1 KorruptionsbG	§ 16 Satz 1 Nr. 2 KorruptionsbG	§ 16 Satz 1 Nr. 3 KorruptionsbG	§ 16 Satz 1 Nr. 4 KorruptionsbG	§ 16 Satz 1 Nr. 5 KorruptionsbG
Familienname, Vorname	ausgeübter Beruf und Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
Weingran, Anja	Pädagogin (Schule/Ogata)	./.	./.	./.	./.
Werle, Astrid	selbständig (MaBatelier)	./.	./.	./.	- ADFC Kaarst (Sprecherin) - Rotary Club Willich (internationaler Dienst) - LFA Gender der FDP (Vorsitzende)
Weßendorf, Göran	Sozialpädagogin / Sozialtherapeut (Gruppenleiter Jugendhilfeeinrichtung)	./.	./.	./.	./.
Wieland, Ute	Rentnerin	./.	-SozialA Kaarst (Mitglied) -KA Kaarst (Mitglied)	./.	-SG Kaarst (Mitglied) -VHS Konferenz (Mitglied)
Witte, Lars	Kreisinspektorwärter	./.	./.	./.	- VfR Büttgen (1. Vorsitzender + B. Trainer Radsport) - Trägerverein Sportforum Kaarst-Büttgen (2. Vorsitzender) - Radsportverband NRW e. V. (Stützpunktleiter Radsport-Rennsport (Straße/Bahn) für Stützpunkt Kaarst-Büttgen)
Witthaut, Christoph	Student	./.	./.	./.	Junge Liberale e. V (Bundesverband), Berlin (Schriftführer im Ortsverband Kaarst- Geschäftsführendes Vorstandsmitglied-, Beisitzer im Kreisvorstand Rhein-Kreis-Neuss)
Zelleröhr, Angelika	Verwaltungsfachangestellte	./.	./.	./.	./.

kaarst*

**Lagebericht
für das Haushaltsjahr 2020**

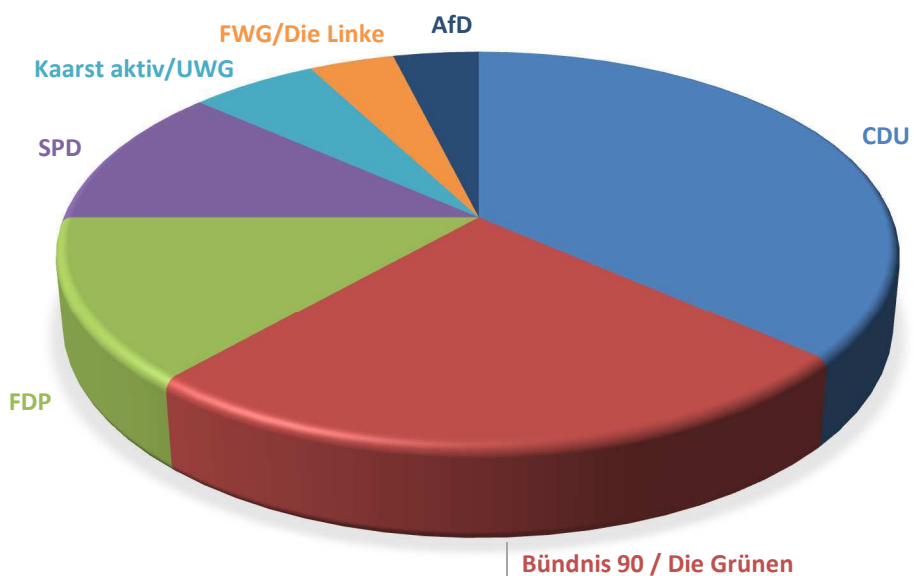
Strukturen der Stadt Kaarst

Einwohnerzahl (Stand: 31.12.2020):	43 808
Verleihung der Stadtrechte:	01.01.1981
Mittlere kreisangehörige Kommune:	01.01.1981
Stadtfläche:	37,260 km ²
Ortsteile:	5

Stadtrat (Zusammensetzung zum 31.12.2020)

Ratssitze	52
CDU	19
Bündnis 90 / Die Grünen	13
FDP	7
SPD	6
Kaarst aktiv/UWG	3
FWG/Die Linke	2
AfD	2

Rat der Stadt Kaarst



Verwaltung (Organisation zum 31.12.2020)

Fachbereich I (Bürgermeisterin Ursula Baum)

- Bereich 01 „Büro der Bürgermeisterin und Pressestelle“
- Bereich 10 „Zentrale Dienste“
- Bereich 23 „Wirtschaftsförderung und Liegenschaften“
- Bereich 41 „Kultur, Medien, Netzwerke und Stadtmarketing“

Fachbereich II (Erster Beigeordneter Dr. Sebastian Semmler)

- Bereich 30 „Recht“
- Bereich 32 „Ordnungsangelegenheiten, Bürgerbüro und Feuerwehr“
- Bereich 40 „Schule und Sport“
- Bereich 50 „Soziales“
- Bereich 51 „Jugend und Familie“

Fachbereich III (Technische Beigeordnete Sigrid Burkhart)

- Bereich 61 „Stadtplanung“
- Bereich 63 „Bauordnung“
- Bereich 66 „Tiefbau, Baubetriebshof und Bauverwaltung“

Fachbereich IV (Kämmerer Stefan Meuser)

- Bereich 20 „Finanzen“

Interne Organisation der Haushalts- und Finanzwirtschaft

Die Buchhaltung ist in der Stadt Kaarst zentral im Bereich 20 „Finanzen“ organisiert und wird als Abteilung „Kämmerei“ geführt. Das Buchungsgeschäft wird zentral abgewickelt. Lediglich über einige wenige eingesetzte Vorverfahren werden Buchungen automatisiert über entsprechende Schnittstellen erzeugt.

Neben dem externen Rechnungswesen erfolgt im Bereich „Finanzen“ auch die zentrale Abwicklung der städtischen Haushalts- und Finanzwirtschaft.

Die Haushalts- und Finanzwirtschaft wird unterteilt in

- Haushaltsplanung
- Mittelbereitstellung
- Anlagenbuchhaltung
- Geschäftsbuchhaltung
- Internes Rechnungswesen (Kostenrechnung, Finanzcontrolling)
- Jahresabschlusserstellung

Die Finanzbuchhaltung wird unterteilt in

- Zahlungsabwicklung
- Forderungsmanagement
- Werteverwaltung
- Liquiditätsplanung

Das Mahnwesen und die Beitreibung städtischer Forderungen erfolgt in der Abteilung „Stadtkasse“ ebenfalls im Bereich Finanzen.

Entwicklung der Bilanzsumme und des Eigenkapitals

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2020 wurde nach Vorberatung im Haupt-, Wirtschafts- und Finanzausschuss am 12.12.2019 vom Stadtrat beschlossen. Der Haushalt für das Jahr 2020 trat nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung am 5.3.2020 in Kraft.

Während in der Planung von einem Defizit in Höhe von -1.496 Tsd. EUR ausgegangen wurde, schließt das Haushaltsjahr 2020 im Ergebnis mit 3.281 Tsd. EUR besser gegenüber dem Planansatz ab. Der somit entstandene Überschuss in Höhe von 1.785 Tsd. EUR wird gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 75 Abs. 2 GO NRW vorbehaltlich eines noch zu beschließenden Verwendungsbeschlusses des Stadtrates der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz zum 31. Dezember 2020 der Stadt Kaarst schließt mit einer Bilanzsumme von 356.050 Tsd. EUR ab.

Der erwirtschaftete Jahresüberschuss wird, nach einem noch zu beschließenden Beschluss des Stadtrates, im vollem Umfang der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Der Bestand der Ausgleichsrücklage beträgt nach Verbuchung des Jahresergebnisses 2019 insgesamt 28.842 Tsd. EUR. Die Eigenkapitalquote liegt in 2020 bei 45,8 %. Die Verbindlichkeiten betragen 38.050 Tsd. EUR. Bei den Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung handelt es sich um Fördergelder aus dem Landesförderungsprogramm „Gute Schule 2020“. Das Land NRW beabsichtigt hiermit die Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW. Hierfür werden seitens des Landes in den Jahren 2017 - 2020 durch das Programm „Gute Schule 2020“ Kredite zur Verfügung gestellt. Die Tilgungsleistung dieser erfolgt durch das Land NRW, wodurch die Verbindlichkeit der Stadt Kaarst gegenüber der NRW Bank entsprechend abgebaut wird. Für das Jahr 2020 wurden der Stadt Kaarst durch dieses Programm insgesamt Mittel i. H. v. 738.213,61 EUR zur Verfügung gestellt. Diese Summe beinhaltet die Förderung für das Jahr 2020 in Höhe von 470.450 EUR sowie die aus Vorjahren noch nicht abgerufenen Fördermittel in Höhe von insgesamt 267.763,61 EUR. Die Fördersumme wurde als Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen aus Zuwendungen passiviert.

Im Haushaltsjahr 2020 haben sich die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung um 310 Tsd. EUR und die sonstigen Verbindlichkeiten um 1.074 Tsd. EUR verringert.

Die Fremdkapitalquote beträgt im Berichtszeitraum 54,2 %. Bei dieser Verteilung des Eigenkapitals und dem Fremdkapital liegt eine solide Finanzierung vor.

Einen nach wie vor sehr geringen Anteil des städtischen Anlagevermögens stellen die immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von 57 Tsd. EUR dar. Im Vergleich zum Vorjahr reduziert sich diese Bilanzposition um 3,5 Tsd. EUR.

Der Anteil des Sachanlagevermögens beträgt 183.532 Tsd. EUR. Im Berichtszeitraum wurden Investitionen in Höhe von 6.640 Tsd. EUR getätigt. Den Investitionen standen dabei Vermögensabgänge in Höhe von 5.386 Tsd. EUR sowie durch Abschreibung verursachte Wertminderungen in Höhe von 5.016 Tsd. EUR gegenüber.

Der Anteil der **Finanzanlagen** beträgt 93.624 Tsd. EUR. Im Verhältnis zur Bilanzsumme stellen diese Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und dem Sondervermögen aus dem Eigenbetrieb GWK 25,6 % der Bilanzsumme dar.

Mit einem Vermögenswert in Höhe von 57.953 Tsd. EUR bildet das **Umlaufvermögen** einen Anteil in Höhe von ca. 16,3 % an der Gesamtbilanzsumme. Das Umlaufvermögen weist unter der Position der **liquiden Mittel** das Guthaben auf den städtischen Konten aus. Diese belaufen sich auf 18.309 Tsd. EUR und sinken im Vergleich zum Vorjahr um 6.808 Tsd. EUR.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände weisen zum Bilanzstichtag einen Wert in Höhe von 10.721.363 Tsd. EUR auf.

Zum Bilanzstichtag bestanden noch offene Forderungen der Stadt gegenüber dritten Schuldern in Höhe von 16.489 Tsd. EUR. Hiervon waren 4.696 Tsd. EUR über sachverhaltsbezogene Einzelwertberichtigungen und 1.141 Tsd. EUR über pauschale Wertberichtigungen in Abzug zu bringen, da hier davon auszugehen ist, dass eine Realisierung der Forderungen wenig realistisch ist. Insgesamt werden daher rund 10.721 Tsd. EUR an Forderungen ausgewiesen, deren Realisierung entsprechende Liquiditätszuflüsse generieren werden. Ziel ist es, die Ausfallquote der Forderungen durch eine optimierte Beitreibung und Vollstreckung der hiesigen Forderungen weiter niedrig zu halten, gleichwohl diese auch von vielen äußeren, nicht beeinflussbaren Rahmenfaktoren abhängig ist.

Auf der Vermögensseite sind **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von 12.297 Tsd. EUR ausgewiesen. Hierbei handelt es sich überwiegend um Baukostenzuschüsse,

die die Stadt für die Finanzierung von Investitionen an den Eigenbetrieb geleistet hat. Auszahlungen, die vor dem Abschlussstichtag getätigt wurden, insbesondere die Beamtenbesoldung sowie Zuwendungsbeträge an Dritte, die mit einer mehrjährigen Rückzahlungsverpflichtung verbunden sind, werden ebenso unter dieser Bilanzposition geführt.

Auf der Passivseite der Bilanz ist zum 31. Dezember 2020 das **Eigenkapital** mit 162.982 Tsd. EUR ausgewiesen. Die Summe des Eigenkapitals setzt sich zusammen aus:

- Allgemeine Rücklage	132.355 Tsd. EUR
- Ausgleichsrücklage	28.842 Tsd. EUR
- Jahresüberschuss	1.785 Tsd. EUR

Als **Sonderposten** werden zum Bilanzstichtag insgesamt 74.981 Tsd. EUR passiviert. Diese Sonderposten werden ertragswirksam über die Nutzungsdauer der jeweiligen finanzierten Vermögensgegenstände aufgelöst und kompensieren damit im Ergebnis die Belastungen durch die Abschreibungen auf diese Anlagegüter.

Die bilanzierten **Rückstellungen** in Höhe von 73.135 Tsd. EUR stellen voraussichtliche Liquiditätsabflüsse in der Zukunft dar. Da Finanzierungsmittel größtenteils im städtischen Anlagevermögen gebunden sind, wird es zu gegebener Zeit darauf ankommen, diese Liquiditätsbedarfe anderweitig bereitzustellen. Hier sind insbesondere für den Bereich der Pensionsrückstellungen mittelfristig entsprechende Strategien zu entwickeln, um die hierdurch für die städtischen Haushalte entstehenden Belastungen moderat ausfallen zu lassen, so dass diese insgesamt bewältigt werden können.

Der Gesamtbetrag der **Verbindlichkeiten** beträgt zum 31. Dezember 2020 38.050 Tsd. EUR und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr 2.408 Tsd. EUR erhöht. Die Verbindlichkeiten teilen sich wie folgt auf:

- Verb. für Investitionskredite	10.051 Tsd. EUR
- Verb. für Liquiditätskredite (Gute Schule 2020)	313 Tsd. EUR
- Verb. Aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtsch. gleichkommen	-1.634 EUR
- Verb. aus Lieferungen und Leistung	2.267 Tsd. EUR
- Verb. aus Transferleistungen	2.393 Tsd. EUR
- Sonst. Verbindlichkeiten	6.331 Tsd. EUR
- Verb. aus erhaltenen Anzahlungen	16.697 Tsd. EUR

Unter die erhaltenen Anzahlungen fallen insbesondere Zuwendungen als zweckgebundene Finanzierungsbeiträge, die noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden, weil z. B. die bezuschusste Investitionsmaßnahme noch nicht realisiert wurde bzw. die bezuschussten Anlagegüter noch nicht in Betrieb genommen wurden.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum Bilanzstichtag mit 6.901 Tsd. EUR bilanziert. Hierunter fallen im Wesentlichen die Friedhofsbenutzungsgebühren, die entsprechend der Laufzeit aufzulösen sind.

E r g e b n i s l a g e

Maßgeblich für die Betrachtung der Ertragslage ist die Berücksichtigung der Planansätze aus dem Haushalt 2020.

Der Ergebnishaushalt zum 31. Dezember 2020 schließt mit einem **Überschuss** in Höhe von 1.785 Tsd. EUR ab. Dieser Betrag liegt um 3.281 Tsd. EUR über dem ursprünglich geplanten Jahresfehlbetrag von 1.496 Tsd. EUR.

Die Verbesserung des Ergebnisses gegenüber den Planansätzen resultiert im Wesentlichen aus Mehrerträgen bei Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (+ 1.155 Tsd. EUR), Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelten (+ 143 Tsd. EUR) und sonstigen ordentlichen Erträgen (+ 713 Tsd. EUR). Mindererträge mussten hingegen bei den Steuern und ähnlichen Abgaben (- 2.181 Tsd. EUR), sonstigen Transfererträgen (-577 Tsd. EUR), privatrechtliche Leistungsentgelte (- 58 Tsd. EUR) und Kostenerstattungen und Kostenumlagen (- 2.412 Tsd. EUR) verzeichnet werden. Dadurch wurden die ordentlichen Erträge insgesamt um 3.217 Tsd. EUR verringert. Bei den ordentlichen Aufwendungen mussten Mehraufwendungen gegenüber dem Planansatz in Höhe von 1.749 Tsd. EUR verzeichnet werden. Grund hierfür sind Mehrausgaben im Bereich der Personalaufwendungen (724 Tsd. EUR), der Versorgungsaufwendungen (1.126 Tsd. EUR), den bilanziellen Abschreibungen (734 Tsd. EUR) sowie bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen 1.324 Tsd. EUR). Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen konnten Minderaufwendungen von 1.695 Tsd. EUR und bei den Transferaufwendungen i. H. v. 466 Tsd. EUR verbucht werden.

Das Finanzergebnis weist einen Saldo von 21 Tsd. EUR auf und fällt im Vergleich zum Planansatz um 15 Tsd. EUR niedriger aus. Dies liegt in der Minderung der Finanzerträge (-130 Tsd. EUR) und der Steigerung der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen (+ 115 Tsd. EUR) begründet.

	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.3 – Sp.2)
	2020	2020	2020
= Ordentliche Erträge	119.500.009	116.282.256,73	3.217.752,27
= Ordentliche Aufwendungen	-121.358.039	-123.106.944,82	1.748.905,82
= Ordentliches Ergebnis	-1.858.030	-6.824.688,09	4.966.658,09
+ Finanzerträge	277.294	146.916,82	130.377,18
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-240.733	-125.692,86	-115.040,14
= Finanzergebnis	36.561	21.223,96	15.337,04
= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.821.469	-6.803.464,13	4.981.995,13
= Außerordentliches Ergebnis	0	8.588.942,41	-8.588.942,41
= Jahresergebnis	-1.821.469	1.785.478,28	3.606.947,28-

Die Ergebnisverbesserungen im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung (Plan-/Ist-Abweichung) belaufen sich auf insgesamt 3.607 Tsd. EUR. Die sich darstellenden Abweichungen sind in einer gewissen Größenordnung nicht zu verhindern, da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung viele Rahmengrößen nicht genau kalkuliert werden können und somit Prognosen getroffen werden müssen, die unter gewissen Annahmen für eine Etatisierung herangezogen werden. Hier ergeben sich naturgemäß Unsicherheiten, welche jedoch in ihrer Qualität möglichst nachvollziehbar dargestellt werden können. Für das Jahr 2020 liegt jedoch eine Abweichung von + 3.607. EUR vor. Diese ist insbesondere durch die Aktivierung des Corona bedingten Schadens zu erklären.

Erträge

Unter den Steuern und ähnlichen Abgaben wurde das Gewerbesteueraufkommen mit insgesamt 27.166 Tsd. EUR im Vergleich zum Planansatz (25.213 Tsd. EUR) um 1.953 Tsd. EUR erhöht. Diese Erhöhung ist jedoch einer in Vorjahren gebildeten Rückstellung aus einem anhängendem Klageverfahren gegen die Stadt Kaarst geschuldet, welche im Berichtszeitraum 2020 in Anspruch genommen wurde. Die Mindererträge bei den Steuern beruhen im Wesentlichen auf den Rückgang der Kaufkraft im Rahmen der Corona-Pandemie. Die Gewerbesteuer zählt zusammen mit dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (27.118 Tsd. EUR) und der Umsatzsteuerbeteiligung (1.520 Tsd. EUR) mit zu den essentiellen Ertragspositionen der Stadt Kaarst. Im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben folgen die Grundsteuer B mit 6.743 Tsd. EUR und die Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich mit 2.698 Tsd. EUR, die Erträge aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz 1.623 Tsd. EUR, die Vergnügungssteuer mit 311 Tsd. EUR, die Hundesteuer mit 276 Tsd. EUR sowie die Grundsteuer A mit 88 Tsd. EUR. Insgesamt ergab sich im zurückliegenden Berichtszeitraum im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben im Saldo ein Minderaufkommen in Höhe von 2.181 Tsd. EUR.

Die Ertragsabweichungen bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ergaben sich im Wesentlichen im Bereich der Integrationspauschale sowie aus höheren Erträgen bei den Landeszuwendungen im Bereich Kita.

Die Erträge aus den Benutzungsgebühren bilden mit 11.396 Tsd. EUR den wesentlichen Ertragsposten bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sowie die Erträge aus Mieten und Pachten mit 321 Tsd. EUR mit den Erträgen aus Drive In Comedy mit 169 Tsd. EUR den wesentlichen Posten bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten. Die Erträge aus Drive In Comedy sind aufgrund der neuen Einrichtung wegen der Corona Pandemie entstanden.

Die sonstigen ordentlichen Erträge enthalten die Konzessionsabgaben für Gas, Wasser und Strom mit insgesamt 1.965 Tsd. EUR sowie die Erträge aus der Veräußerung von Umlaufvermögen mit 5.692 Tsd. EUR, die ertragswirksame Minderung von Rückstellungen i. H. v. 3 Tsd. EUR sowie die Auflösung von Wertberichtigungen i. H. v. 440 Tsd. EUR.

Aufwendungen

Die Personalaufwendungen in Höhe von 29.607 Tsd. EUR umfassen den gesamten Aufwand für eingesetztes Personal bei der Stadt Kaarst. Hierin enthalten sind auch die Zuführungen zu den Rückstellungen für Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen sowie Pensionsrückstellungen für aktive Beamte.

Die Versorgungsaufwendungen von 4.005 Tsd. EUR beinhalten die gesamten Zuführungen für Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger.

Die Versorgungsaufwendungen und die Zuführungen zu den Rückstellungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 513 Tsd. EUR gestiegen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben sich um 1.695 Tsd. EUR erhöht. Die größten Aufwandspositionen bilden hier die Bewirtschaftung und Unterhaltung des Infrastrukturvermögens mit Aufwendungen von insgesamt 1.666 Tsd. EUR, die sonstigen Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 1.437 Tsd. EUR sowie die Aufwendungen für Drive In Comedy in Höhe von 235 Tsd. EUR.

Die Transferaufwendungen weisen mit insgesamt 44.275 Tsd. EUR das höchste Aufwandsvolumen aus und sind im Vergleich zum Vorjahr um 1.292 Tsd. Euro gesunken. Der wesentliche Anteil davon entfällt auf die Kreisumlage mit 21.544 Tsd. EUR (Vorjahr 20.860 Tsd. EUR). Weiter fallen

hierunter u. a. die Gewerbesteuerumlage mit 2.378 Tsd. EUR, Umlagen an Zweckverbände mit insgesamt 4.336 Tsd. EUR sowie Soziale Leistungen inklusive der Transferaufwendungen für Flüchtlinge mit 10.429 Tsd. EUR, der Personalkostenzuschuss für die OGS mit 2.742 Tsd. EUR sowie die Förderung der Tagespflege mit 1.966 Tsd. EUR.

Die bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 5.775 Tsd. EUR bilden den Werteverzehr des städtischen Vermögens ab.

In den sonstigen ordentlichen Aufwendungen von 31.283 Tsd. EUR stellen die Instandhaltungen für Gebäude, Mietaufwendungen sowie die Aufwendungen für Nebenkosten an die GWK mit insg. 12.550 Tsd. EUR einen maßgeblichen Anteil dar. Die Erstattung von Aufwendungen Dritter - hierunter fallen insbesondere die Betriebskostenerstattung für Kindertageseinrichtungen an freie Träger sowie die Aufwendungen für die Kreisverkehrsgesellschaft belaufen sich auf 568 Tsd. EUR.

Bei den Aufwendungen wurden mitunter nicht alle Ermächtigungen in Anspruch genommen. Ursächlich hierfür war zum einen die für die Verwaltung auferlegte, strikte Ausgabendisziplin im Rahmen der Haushaltsausführung und zum anderen eintretende zeitliche Verzögerungen in etatisierten Maßnahmen, welche jedoch im gegebenen Fall durch eine Neuveranschlagung in 2021 entsprechend bereitgestellt werden mussten.

Das **Finanzergebnis** weist einen positiven Saldo in Höhe von 21 Tsd. EUR aus.

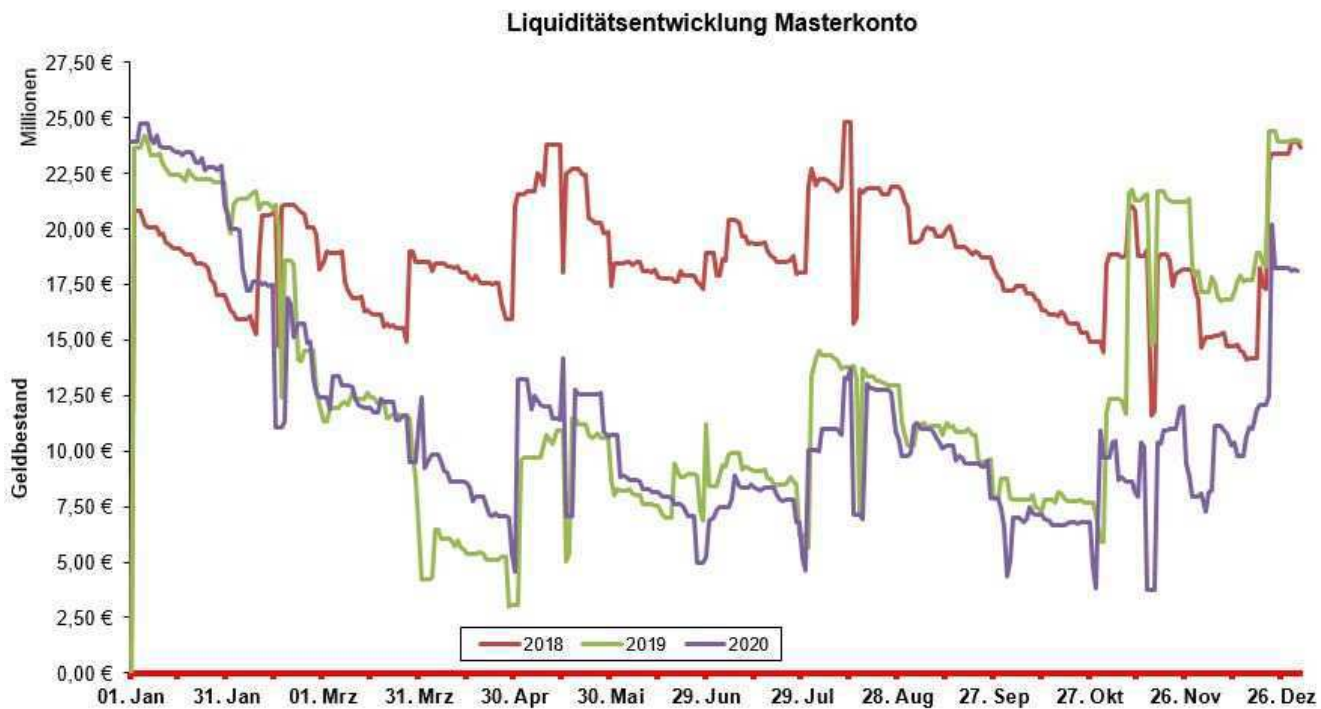
Entwicklung der Ausgleichsrücklage und der liquiden Mittel

Zum 31.12.2019 wies die Ausgleichsrücklage einen Bestand von 26.203 Tsd. EUR aus. Durch Beschluss des Rates wurde das Jahresergebnis 2019 in Höhe von 2.639 Tsd. EUR der Ausgleichsrücklage zugeführt, so dass diese einen Bestand von 28.842 Tsd. EUR ausweist. Vorbehaltlich eines entsprechenden Verwendungsbeschlusses für das Jahresergebnis 2020 wird der Jahresüberschuss der Ausgleichsrücklage zugeführt, so dass sich diese auf 30.628 Tsd. EUR erhöht.

Vorrangig bedingt durch die Entwicklung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie durch den Saldo aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit konnte insgesamt eine Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln in Höhe von 6.049 Tsd. EUR festgestellt werden. Dies führt unter Berücksichtigung des Anfangsbestandes zum 01.01.2020 in Höhe von 25.117 Tsd. EUR sowie der Änderung des Bestandes an Fremdmitteln (Sonderhaushalt Sozialhilfe) in Höhe von -759 Tsd. EUR zu einem Stand der Liquidität zum 31.12.2020 von 18.309 Tsd. EUR.

Die im Berichtszeitraum dargestellte Veränderung der Liquiditätskredite i. H. v. 4.420 EUR resultiert aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“.

Im Detail hat sich im städtischen Masterkonto im Jahresvergleich folgende Liquiditätsentwicklung ergeben:



Finanzlage

	in T EUR	in T EURO
Verwaltungstätigkeit	Plan- Ansatz	Ergebnis
ordentliche Einzahlungen	113.098.499	107.323.240
ordentliche Auszahlungen	113.403.261	107.375.895
Investitionen	Plan- Ansatz	Ergebnis
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.797.154	10.666.435
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	41.946.792	17.306.948
Finanzierung	Plan- Ansatz	Ergebnis
Aufnahme und Rückflüsse v. Darlehen	12.000.000	738.214
Tilgung und Gewährung von Darlehen	402.284	93.923
Zusammenstellung	Plan- Ansatz	Ergebnis
Saldo Verwaltungstätigkeit	- 304.762	- 52.655
Saldo Investitionen	- 32.149.638	- 6.640.513
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	- 32.454.400	- 6.693.168
Saldo Finanzierungen	11.597.716	644.291
Änderung Bestand eigene Finanzmittel	- 20.856.684	- 6.048.878
Anfangsbestand an Finanzmitteln	-	25.117.514
Änderung Bestand an fremden Finanzmitteln	-	759.590
Liquide Mittel	- 20.856.684	18.309.046

Vermögenslage zum 31.12.2020

Aktiva

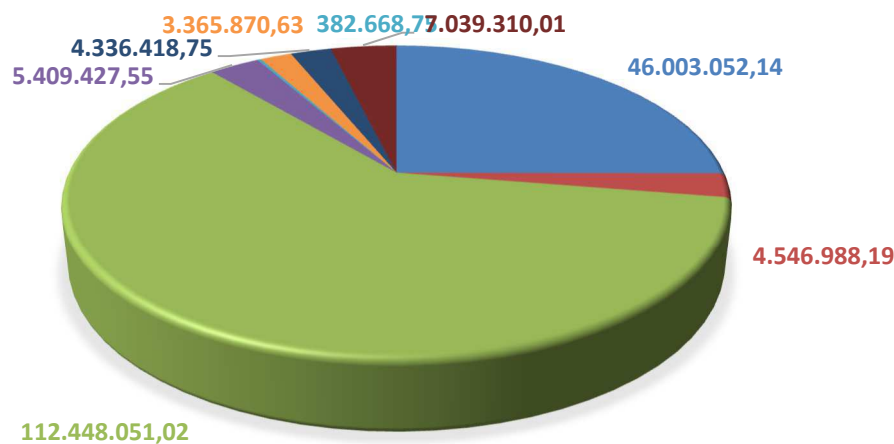
Das Anlagevermögen bildet mit 277.213 Tsd. EUR (78,0 %) den größten Vermögensanteil am gesamten Vermögen der Stadt Kaarst.

Das Anlagevermögen wird unterteilt in drei Hauptblöcke:

- | | |
|-------------------------------------|------------------|
| - Immaterielle Vermögensgegenstände | 57 Tsd. EUR |
| - Sachanlagevermögen | 183.532 Tsd. EUR |
| - Finanzanlagen | 93.624 Tsd. EUR |

Das Sachanlagevermögen teilt sich wie folgt auf:

Sachanlagevermögen 2020



- | | |
|--|---|
| ■ 1.2.1 Unbebaute Grundstücke u.-stücksgl. Rec | ■ 1.2.2 Bebaute Grundstücke und -stücksgl.Recht |
| ■ 1.2.3 Infrastrukturvermögen | ■ 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden |
| ■ 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler | ■ 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrz |
| ■ 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung | ■ 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau |

Die Anlagen im Bau und geleisteten Anzahlungen beziehen sich auf die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellten baulichen Maßnahmen bzw. Anzahlungen. Unter die geleisteten Anzahlungen fallen auch die Anzahlungen auf Umlaufvermögen, die aus Grundstücksgeschäften resultieren. Sie werden in Höhe der bis zum 31.12.2020 tatsächlich geleisteten Zahlungen in der Bilanz erfasst.

Bei den **Sonstigen Anteilsrechten an Beteiligungen** wurde eine Kapitalerhöhung in Höhe von 92 Tsd. EUR bei der Regiobahn Fahrgesellschaft eingebucht.

Das **Sondervermögen** weist durch die Bildung des Eigenbetriebes GWK im Jahr 2020 eine Höhe von 81.342 Tsd. EUR aus. Dies stellt den Beteiligungswert der Stadt am Eigenbetrieb GWK dar.

Im Bereich der **sonstigen Ausleihungen** haben sich die Arbeitgeberdarlehen aufgrund gewährter Darlehen sowie der eingezahlten Tilgungsleistungen im Ergebnis auf einen Gesamtbetrag von 3.949 EUR reduziert.

Das **Umlaufvermögen** stellt mit 57.952 Tsd. EUR (16,3 %) einen vergleichsweise geringen Anteil am Vermögen dar und teilt sich auf in

- | | |
|------------------|-----------------|
| - Liquide Mittel | 18.309 Tsd. EUR |
| - Forderungen | 10.721 Tsd. EUR |

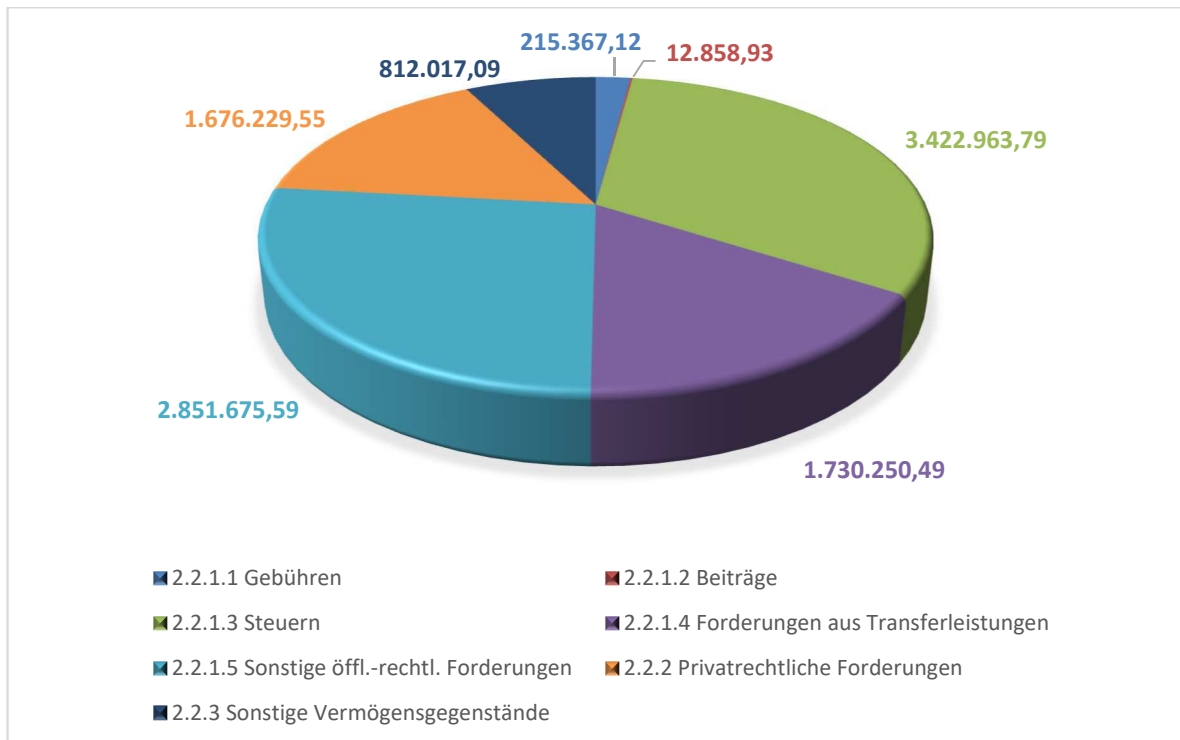
- Vorräte

28.922 Tsd. EUR

Die Veränderung der sonstigen Vermögensgegenstände resultiert im Wesentlichen aus Umgliederungen und wurde bereits an anderer Stelle erläutert.

Die Forderungen teilen sich wie folgt auf:

Forderungen 2020

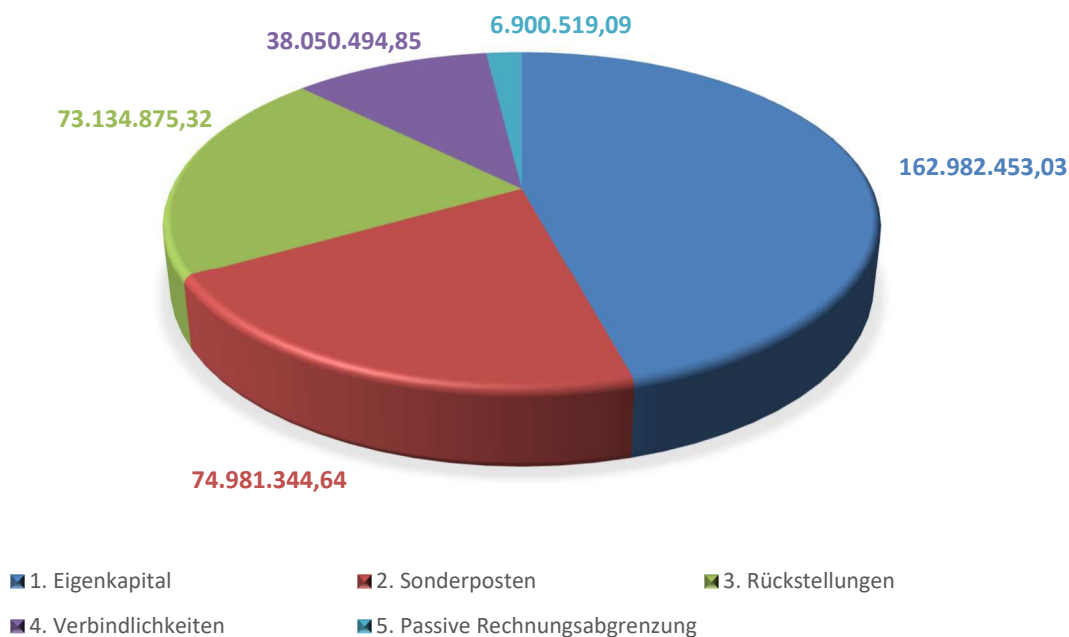


Passiva

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen der Aktivseite finanziert wurde. Die anteilige Zusammensetzung des Kapitals aus Eigen- und Fremdkapital ist von besonderer Bedeutung. In der Privatwirtschaft bestimmt insbesondere der Eigenkapitalanteil maßgeblich die Kreditwürdigkeit eines Unternehmens.

Im kommunalen Bereich zeigt der Eigenkapitalanteil und dessen Veränderung innerhalb der einzelnen Haushaltsjahre die Haushaltslage und nimmt damit insbesondere auch Einfluss auf den Einsatz von Sicherungsmechanismen für den Erhalt der dauerhaften Leistungsfähigkeit durch die kommunale Finanzaufsicht (z. B. Genehmigungspflichten, Pflicht zur Aufstellung eines Haushalts-sicherungskonzeptes). Ein hoher Fremdkapitalanteil verursacht zudem in der Regel einen erhöhten Zinsaufwand, der das Ergebnis belastet und so den Handlungsrahmen der Kommune einschränkt.

Passiva 2020



Das **Eigenkapital** ermittelt sich aus drei Positionen:

- Allgemeine Rücklage 132.355 Tsd. EUR
- Ausgleichsrücklage 28.842 Tsd. EUR
- Jahresüberschuss 1.785 Tsd. EUR

Hinsichtlich der Ergebnisverwendung wird dem Rat der Stadt Kaarst vorgeschlagen, den Überschuss der Ausgleichsrücklage gem. § 96 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 75 Abs. 3 GO NRW zuzuführen.

Die Allgemeine Rücklage wurde in ihrem Bestand insoweit verändert, als dass Verrechnungen aus Anlagenabgängen gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW stattgefunden haben. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen im Anhang verwiesen.

Die Eigenkapitalquote der Stadt Kaarst zum 31.12.2020 beträgt 45,8 % Zur Jahresabschlussbilanz 31.12.2019 betrug die Eigenkapitalquote 46,1 %; somit ist für den Berichtszeitraum eine Verringerung um 0,3 % zu verzeichnen.

Der prozentuale Anteil der **Sonderposten** an der Bilanzsumme beträgt 21,1 %. Im Vergleich zum 31.12.2019 (22,1 %) hat sich der Anteil um 1,0 % verringert.

Bei den **Rückstellungen** fand eine Erhöhung um 4.144 Tsd. EUR statt. Eine Einzelaufstellung der gebildeten Rückstellungen sowie deren Veränderungen im Haushaltsjahr 2020 kann dem Rückstellungsspiegel (Anlage zum Anhang) entnommen werden.

Verpflichtungen gegenüber Dritten, deren Höhe und Grund feststehen, sind als **Verbindlichkeiten** auszuweisen. Nähere Informationen über Art, Umfang und Fälligkeitsstruktur der Verbindlichkeiten können dem Verbindlichkeitspiegel entnommen werden.

Als **Passive Rechnungsabgrenzungsposten** sind vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einzahlungen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen. Passive Rechnungsabgrenzungsposten bestanden zum 31.12.2020 für die noch bestehenden Nutzungsrechte an Grabstellen und für Zuschüsse zur Förderungen im Bereich Schule und Kita.

Kennzahlenanalyse des Haushaltsjahres 2020

Zur Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage hat das Innenministerium NRW ein Kennzahlenset entwickelt, damit die Gemeinden im Rahmen von interkommunalen Vergleichen (Benchmarking) anhand einheitlicher Kriterien miteinander verglichen werden können.

Bei der Auswertung der Kennzahlen ist darauf zu achten, dass das Kennzahlenset nur bei vollständiger Anwendung Schlüsse über die haushaltswirtschaftliche Situation zulässt. Die isolierte Betrachtung einzelner Kennzahlen birgt hingegen die Gefahr von Fehlinterpretationen. In der Kennzahlenanalyse bietet sich ein Vergleich der zeitlichen Entwicklung der Kennzahlen an. Das Kennzahlenset unterteilt sich dabei in die Analysebereiche

- haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation
- Kennzahlen zur Vermögenslage
- Kennzahlen zur Finanzlage
- Kennzahlen zur Ertragslage
- benutzerdefinierte Kennzahlen der Gemeinde

Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

	JAB 2011	JAB 2012	JAB 2013	JAB 2014	JAB 2015	JAB 2016	JAB 2017	JAB 2018	JAB 2019	JAB 2020
Aufwandsdeckungsgrad	98,2%	88,5%	104,1%	110,6%	91,2%	94,5%	113,4%	104,1%	101,9%	94,5%
Eigenkapitalquote 1	39,8%	38,0%	38,7%	40,6%	38,7%	37,1%	39,5%	40,2%	47,1%	45,8%
Eigenkapitalquote 2	80,3%	80,4%	79,9%	80,3%	77,4%	74,7%	74,3%	73,4%	69,0%	66,6%

Kennzahlen zur Vermögenslage

	JAB 2011	JAB 2012	JAB 2013	JAB 2014	JAB 2015	JAB 2016	JAB 2017	JAB 2018	JAB 2019	JAB 2020
Infrastrukturquote	36,0%	36,2%	35,4%	34,1%	33,6%	32,9%	30,7%	29,6%	33,1%	31,6%
Abschreibungsintensität	9,6%	9,3%	9,9%	9,0%	8,7%	8,2%	7,6%	7,7%	4,8%	4,4%
Drittfinanzierungsquote	54,4%	56,9%	62,8%	54,3%	53,4%	49,3%	52,6%	51,2%	50,6%	51,3%
Investitionsquote	110,3%	105,1%	90,1%	134,4%	109,8%	103,8%	87,9%	116,3%	562,6%	49,9%

Kennzahlen zur Finanzlage

	JAB 2011	JAB 2012	JAB 2013	JAB 2014	JAB 2015	JAB 2016	JAB 2017	JAB 2018	JAB 2019	JAB 2020
Anlagendeckungsgrad 2	96,1%	96,7%	97,5%	102,5%	101,9%	99,6%	106,6%	110,1%	107,4%	90,4%
Dynamischer Verschuldungsgrad	-68,8%	-13,8%	11,6%	18,4%	-68,1%	11,6%	4,6%	13,4%	5,8%	26,5%
Liquidität 2. Grades *)	67,8%	141,8%	163,0%	157,1%	91,3%	51,9%	198,0%	191,4%	129,1%	131,8
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	3,7%	3,0%	3,4%	2,1%	2,8%	4,8%	3,9%	4,6%	7,2%	7,3%
Zinslastquote	0,3%	0,3%	0,3%	0,2%	0,2%	0,1%	0,18%	0,19%	0,11%	0,10%

*) Bei der Berechnung der Liquidität 2. Grades wurden entgegen dem NKF Kennzahlenset bis zum Jahresabschluss 2013 die Grundstücke des Umlaufvermögens hinzugerechnet, da diese kurzfristig in Liquidität umgewandelt werden könnten. Um jedoch in einem Benchmarking vergleichbare Werte abzubilden, wurde mit Beginn des Jahresabschlusses 2014 die Kennzahlenberechnung entsprechend dem NKF-Kennzahlenset verwendet.

Kennzahlen zur Ertragslage

	JAB 2011	JAB 2012	JAB 2013	JAB 2014	JAB 2015	JAB 2016	JAB 2017	JAB 2018	JAB 2019	JAB 2020
Nettosteuerquote	57,9%	55,6%	60,4%	46,5%	58,0%	58,8%	63,9%	58,2%	55,9%	52,2%
Zuwendungsquote	7,9%	11,4%	11,2%	10,8%	12,0%	15,5%	12,2%	13,5%	13,3%	15,9%
Personalintensität	24,2%	24,0%	25,1%	26,2%	27,2%	25,1%	23,8%	25,3%	22,9%	24,1%
Sach- und Dienstleistungsintensität	12,4%	12,5%	13,3%	11,5%	11,2%	12,4%	9,7%	10,2%	6,6%	6,6%
Transferaufwandsquote	36,6%	39,6%	36,1%	36,9%	36,9%	38,7%	36,9%	40,4%	38,4%	35,5%

benutzerdefinierte Kennzahlen der Gemeinde

	JAB 2011	JAB 2012	JAB 2013	JAB 2014	JAB 2015	JAB 2016	JAB 2017	JAB 2018	JAB 2019	JAB 2020
Anlagendeckungsgrad inkl. Sonderposten	83,0%	84,5%	85,2%	86,7%	83,8%	80,9%	85,1%	85,0%	86,0%	85,4%
Liquidität 1. Grades	18,3%	0,7%	3,5%	101,1%	36,3%	28,4%	138,8%	141,5%	101,4%	70,3%
Fremdkapitalquote	18,2%	17,9%	20,1%	18,0%	20,8%	23,5%	23,6%	24,7%	28,4%	31,2%
Verschuldungsgrad	22,4%	22,1%	23,1%	22,4%	26,9%	0,0%	31,8%	33,7%	41,0%	46,9%

Bericht über Vorgänge besonderer Bedeutung

Das Jahr 2020 war geprägt von der COVID-19 -Pandemie. Die Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage der Stadt Kaarst sind auf Seite 6 des Anhanges erläutert.

Durch die Abwanderung von Gewerbetreibenden ist mit signifikanten Einbußen bei den Gewerbesteuererträgen zu rechnen.

GESAMTSCHAU AUF DEN HAUSHALT 2021

Die Planungen für das Haushaltsjahr 2021 schließen unter Berücksichtigung aller Erträge und Aufwendungen mit einem kalkulierten Jahresfehlbetrag in Höhe von – **3.935 Tsd. EUR** ab.

Hierbei werden

Erträge in Höhe von	123.913.252 EUR
Aufwendungen in Höhe von	127.848.508 EUR
abzgl. globaler Minderaufwand von	0 EUR
somit auf	127.848.508 EUR

zugrunde gelegt.

Der Finanzplan wird mit

Einzahlungen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit	105.416.123 EUR
Auszahlungen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit	120.355.242 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätig- und Finanzierungstätigkeit	19.905.638 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätig- und Finanzierungstätigkeit	34.255.068 EUR

festgesetzt.

Das Investitionsvolumen für das Jahr 2021 beträgt 1.669 Tsd. EUR. Dies setzt sich zusammen aus Einzahlungen im Bereich der Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen (+ 2.945 Tsd. EUR), aus der Veräußerung von Sach- (+ 11.127 Tsd. EUR) und Finanzanlagen (+ 3 Tsd. EUR). Dem gegenüber stehen Auszahlungen für Investitionen für den Erwerb von Grundstücken (- 5.226 Tsd. EUR), Auszahlungen für Baumaßnahmen (- 6.407 Tsd. EUR), dem Erwerb von beweglichem Vermögen (- 924 Tsd. EUR) und die Tilgung von Darlehen (-976 Tsd. EUR).

CHANCEN UND RISIKEN IN DER KÜNFTIGEN ENTWICKLUNG DES STÄDTISCHEN HAUSHALTS 2021

Als wesentlicher Einflussfaktor für das Haushaltsjahr 2020, wie aber voraussichtlich auch für die Folgejahre ist die Corona-Pandemie zu betrachten. Die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen und Konsequenzen können gegenwärtig höchstens prognostiziert werden. Allerdings unterliegen auch diese Prognosen, soweit sie überhaupt vorhanden sind, erheblichen Schwankungen.

Eine Vielzahl von Konjunkturberichten, Prognosen und auch Rahmenkalkulationen die in den vergangenen Jahren zu diesem Zeitpunkt bereits zur Verfügung standen, entfallen in diesem Jahr vollständig oder verzögern sich erheblich.

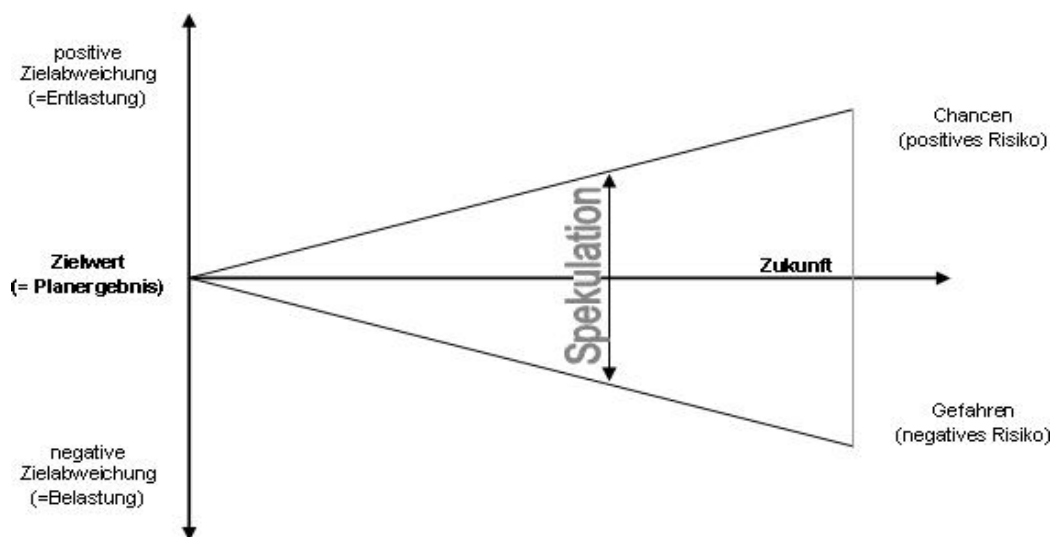
Insgesamt wird sich die Corona-Pandemie erheblich auf den Haushalt 2021 auswirken. Eine Konkretisierung dieser Auswirkungen ist jedoch nur bedingt möglich.

Generell gilt für den städtischen Haushalt, dass zwischen kurz-, mittel- und langfristig beeinflussbaren Ergebnisgrößen und nicht beeinflussbaren äußeren Rahmenbedingungen, welche durch externe Faktoren bestimmt werden ein teils erhebliches Ungleichgewicht besteht. Diese Fremdbestimmung in den städtischen Ergebnisgrößen, sowie deren Relevanz für den städtischen Haushaltsausgleich stellt ein systemisches Risiko in der städtischen Haushaltswirtschaft dar. Verstärkt wird dieses Risiko durch die nur begrenzt mögliche, kurzfristige Einflussnahme auf wesentliche Aufwandspositionen im städtischen Haushalt. Dies führt dazu, dass die Stadt nur wenige Möglichkeiten für kurzfristige Gegensteuerungsmaßnahmen hat, um auf negative Entwicklungen innerhalb eines Haushaltsjahres reagieren zu können. Auch wird hierdurch eine strategische Ausrichtung der städtischen Haushaltswirtschaft erschwert.

Umso wichtiger ist eine Risikoanalyse, bei der bestehenden Risiken für die kommunale Haushaltswirtschaft und deren Bewertung in der Eintrittswahrscheinlichkeit analysiert werden. Dabei steht im Vordergrund der Risikobewertung nicht die exakte Quantifizierung der einzelnen Risiken, sondern vielmehr eine Priorisierung der Risiken gemäß einem konsistenten und transparenten Schema.

Neben den Einflussfaktoren, die sich negativ auf den Haushalt auswirken können (Risiken) sind die sich auf den Haushalt entlastend auswirkenden Einflussfaktoren für die Zielerreichung in der Planerfüllung (= Chancen) zu beachten.

ABWEICHUNGSRISIKEN FÜR DAS PLANERGESBNIS ALS ZIELVORGABE FÜR DIE STÄDT. HAUSHALTSWIRTSCHAFT



Neben der Definition der Einzelrisiken müssen auch die jeweiligen Einflussfaktoren auf diese Risiken analysiert werden. Eine laufende Risikoüberwachung im Rahmen eines strukturierten Risikomanagements ist daher von entscheidender Bedeutung, um auf Risikoveränderungen zeitnah zu reagieren und im gegebenen Fall entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen ergreifen zu können.

Wesentliche Betrachtungsebenen für das städtische Risikoprofil sind insbesondere im Bereich ihrer Funktion als „Auftraggeber“ der Bund, das Land Nordrhein-Westfalen, der Rhein-Kreis Neuss sowie die Stadt Kaarst selber, im Rahmen ihrer freiwilligen Aufgabensetzung.

Die Kombination der jeweiligen Betrachtungsebenen sowie der vier ausgewählten Themenaspekten „Wirtschaft“, „Steuern“, „Soziales“ und „Aufgaben“ (einschließlich ihrer Auswirkungen auf die städtische Organisation) ergeben eine Risikomatrix, in der die wesentlichen Risiken für die städtische Haushaltswirtschaft umfasst werden. Sie können über eine schematische Ampeldarstellung (rot = konkretisierte Risikogefahr, gelb = Chancen und Gefahren grundsätzlich ausgeglichen, jedoch theoretische Risikogefahr, grün = kein Risiko erkennbar, Chancen überwiegen) entsprechend übersichtlich veranschaulicht werden.

	Wirtschaft	Steuern	Soziales	Aufgaben
Bund	(1)	(5)	(9)	(13)
Land NRW	(2)	(6)	(10)	(14)
Rhein-Kreis Neuss	(3)	(7)	(11)	(15)
Stadt Kaarst	(4)	(8)	(12)	(16)

Im Weiteren werden die Bewertungsergebnisse der einzelnen Matrizenfelder dargestellt:

zu (1): Die deutsche Wirtschaft befindet sich aufgrund der Corona-Pandemie nicht mehr auf Wachstumskurs. Im Rahmen ihrer Frühjahrsprojektion rechnete die Bundesregierung für das Jahr 2020 mit einem Rückgang des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts um 6,3 % – im Jahr 2021 wird ein Zuwachs von 5,2 % erwartet.

Als ein wichtiger Frühindikator für die weitere Konjunktorentwicklung in Deutschland wird der ifo-Geschäftsklimaindex angesehen, welcher auf einer monatlichen Unternehmensbefragung basiert, an der sich ca. 9.000 Unternehmen beteiligen. Unter anderem werden hier die Beurteilung der Geschäftslage und die Geschäftserwartungen für die nächsten 6 Monate abgefragt und im Rahmen des sogenannten „ifo-Konjunkturtests“ im Hinblick auf die Einordnung in die verschiedenen konjunkturellen Zyklusphasen (Aufschwung, Boom, Abschwung, Rezession) kombiniert ausgewertet.

Im Spätsommer wurde die Erholung von der ersten Coronawelle jäh unterbrochen und insbesondere im Gastgewerbe und bei den Sonstigen Dienstleistern (die unter anderem die Freizeit-, Kultur- und Sporteinrichtungen sowie die Friseur- und Kosmetiksalons umfassen) trübte sich die Geschäftslage erneut ein. Aktuell schätzen die befragten Unternehmer in diesen Bereichen ihre Lage unterdurchschnittlich und mehrheitlich negativ ein.

Seit Herbst 2020 hat das Coronavirus Deutschland mit einer zweiten Infektionswelle fest im Griff. Seit dem 2. November sind Betriebe des Gastgewerbes, Freizeit-, Kultur- und Sporteinrichtungen sowie Dienstleistungsbetriebe im Bereich der Körperpflege geschlossen. Mitte Dezember wurde der Shutdown dann verschärft und Teile des stationären Einzelhandels und Friseursalons geschlossen.

Die Stimmung unter den Managern in Deutschland hat sich merklich verbessert. Der ifo Geschäftsklimaindex ist im Februar 2021 auf 92,4 Punkte gestiegen, nach 90,3 Punkten im Januar. Die Einschätzungen zur aktuellen Geschäftslage fielen positiver aus. Zudem sind die pessimistischen Stimmen mit Blick auf die kommenden Monate deutlich weniger geworden. Die deutsche Wirtschaft zeigt sich trotz Lockdown robust, vor allem wegen der starken Industriekonjunktur.

Im Verarbeitenden Gewerbe hat der Index einen deutlichen Sprung nach oben gemacht. Ein höherer Wert war zuletzt im November 2018 zu beobachten. Die Einschätzungen zur aktuellen Lage verbesserten sich. Für die kommenden Monate waren die Unternehmen merklich optimistischer. In allen wichtigen Industriezweigen stieg der Geschäftsklimaindex.

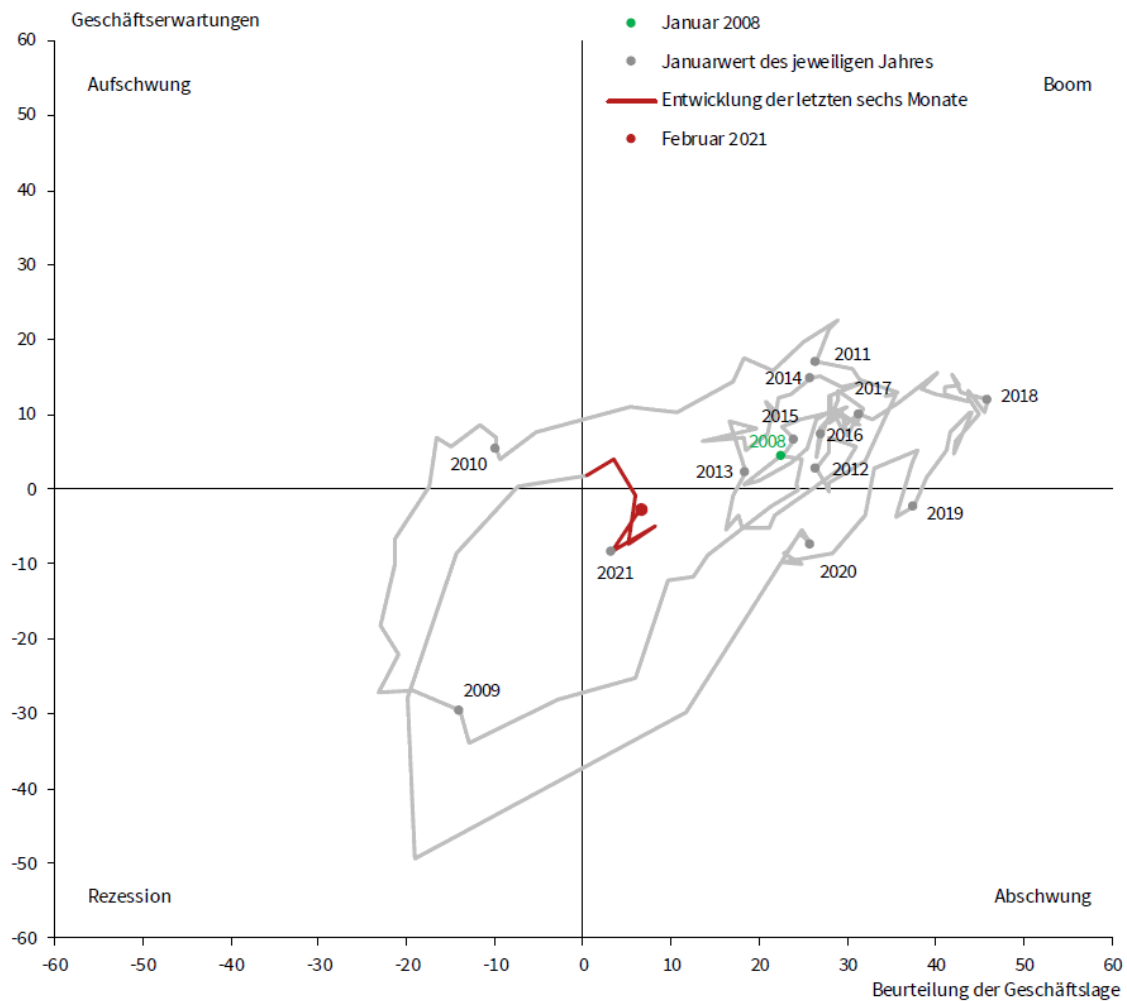
Im Dienstleistungssektor ist der Geschäftsklimaindikator gestiegen. Die Dienstleister waren mit ihrer aktuellen Lage zufriedener. Zudem nahm der Pessimismus bei den Geschäftserwartungen ab. Für das Gastgewerbe bleibt die Situation schwierig. In der Tourismusbranche zeigt sich erstmals wieder vorsichtiger Optimismus mit Blick auf die Urlaubssaison.

Im Handel ist der Geschäftsklimaindex nach dem Einbruch im Vormonat etwas gestiegen. Die Erwartungen sind zwar weiterhin pessimistisch, aber nicht mehr so stark wie im Vormonat. Die aktuelle Lage hingegen wurde von den Händlern schlechter eingeschätzt. Die Umsätze sind aufgrund des Lockdowns eingebrochen.

Auch im Bauhauptgewerbe verbesserte sich das Geschäftsklima. Dies war auf weniger pessimistische Erwartungen zurückzuführen. Die aktuelle Lage wurde von den Baufirmen aber etwas schlechter beurteilt, vor allem wegen des außergewöhnlich kalten Wetters.

Die zweite Coronawelle wird die deutsche Konjunktur im Winterhalbjahr 2020/2021 dämpfen.

Im Handel insgesamt wird damit nach einem geringen Plus im vierten Quartal 2020 in Höhe von 0,4 % der Umsatz im ersten Quartal unter den genannten Annahmen über die Dauer des Shutdowns wohl um 4,7 % zurückgehen. Die Bruttowertschöpfung folgt dem Verlauf des Umsatzes und geht nach einem leichten Anstieg im vierten Quartal in Höhe von 0,3 % im ersten Quartal kräftig um 4,0 % zurück



^a Verarbeitendes Gewerbe, Dienstleistungssektor, Handel und Bauhauptgewerbe.
Quelle: ifo Konjunkturumfragen, Februar 2021.

© ifo Institut

zu (2): Die Wirtschaft Nordrhein-Westfalens ist massiv vom Corona bedingten Einbruch der weltweiten Wirtschaftsaktivität betroffen. Ein Ende der Corona-Pandemie ist weiterhin nicht in Sicht.

Das Jahr 2020 war nicht zuletzt aus wirtschaftlicher Sicht von Extremen geprägt. Nach dem tiefen Einbruch im zweiten Quartal 2020 setzte im dritten Quartal eine kräftige Erholung ein. Zum Jahresende verlor diese jedoch wieder an Geschwindigkeit, da erneute Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie die Wirtschaft belasteten - bis zur Rückkehr zum Normalniveau ist es noch ein gutes Stück. In Summe schließt die nordrhein-westfälische Industrie das Jahr 2020 mit tiefen Zahlen ab.

Im vierten Quartal lag die Industrieproduktion um 3,9 % über dem Niveau des Vorquartals und auch das Vorjahresniveau wurde nur sehr knapp verpasst (-0,2 %). Allerdings war das letzte Quartal 2019 – ganz ohne den Einfluss der Pandemie – von der schwelenden Industrierezession gekennzeichnet und befand sich daher auf einem sehr niedrigen Niveau. Auf

Jahressicht 2020 lag der Rückgang der industriellen Wertschöpfung in Nordrhein-Westfalen bei 7,0 % nachdem sie bereits im Jahr 2019 um 2,3 % sank.

In den letzten drei Monaten des Jahres 2020 zog die Nachfrage nach industriellen Erzeugnissen spürbar an. Gegenüber dem Vorjahr lagen die Bestellungen um 10,4 % höher. Inlands- und Auslandsnachfrage entwickelten sich dabei im Gleichschritt. Auf Jahressicht reichte der starke Schlusspurt jedoch nicht aus, um die zuvor erlittenen Einbußen auszugleichen und das Auftragsvolumen sank 2020 um 4,1 % gegenüber dem Vorjahr. Dabei sanken die Inlandsbestellungen um 1,4 % und die Auslandsbestellungen 6,4 %.

Erneut konnte von den großen Industrien in NRW einzig die Branche Herstellung von chemischen Erzeugnissen im vierten Quartal sowie im Jahresergebnis zulegen. Im vierten Quartal stiegen die Bestellungen um 7,0 % und auf Jahressicht, vor allem dank eines sehr starken ersten Quartals 2020, stiegen die Auftragseingänge um 3,7 %. In der drittgrößten Industriebranche in NRW Metallerzeugung und -bearbeitung sanken die Bestellungen trotz eines guten vierten Quartals (13,9 %) auf Jahressicht um 5,3 %.

Im zweiten Quartal erwirtschaftete die nordrhein-westfälische Industrie einen Umsatz von 77,9 Mrd. Euro. Im Vorjahresquartal waren es noch rund 80 Mrd. Euro – ein Rückgang um 1,4 %. Die Inlandsumsätze sanken im selben Zeitraum um 0,8 %, die Auslandsumsätze sanken um 2,1 %. Auf Jahressicht schlägt ein Umsatzrückgang um 9,0 % ins Kontor, dabei sank der Umsatz mit Ausfuhren um 10,8 % und der Umsatz auf dem Binnenmarkt um 7,5 %.

Die Beschäftigtenzahl der nordrhein-westfälischen Industrie sank gegenüber dem Vorjahreswert im vierten Quartal 2020 um 2,6 % auf nun 1.070.638 Personen. Gegenüber dem Vorquartal sank der Beschäftigungsstand um 0,2 %. Das Tempo des Rückgangs hat sich im Vergleich zum Vorquartal verlangsamt. In der Jahresbilanz ist die Zahl der Beschäftigten um 2,0 % oder rund 30.000 Beschäftigten gesunken.

(Quelle: IT.NRW)

zu (3): Die gegenwärtige Situation spiegelt sich auch im Rhein-Kreis Neuss wieder.

Im Wege ihrer jährlichen Umfrage zur konjunkturellen Lage des Mittelstandes im Rhein-Kreis Neuss wurden vom 22. Juni bis 27. Juli 2020 rund 500 Unternehmen in den acht Kommunen des Kreises befragt. Die Umfrage gilt aufgrund ihres Befragungs-Umfangs und der Auswahl der 500 Unternehmen nach Standort, Branche und Unternehmensgröße als die derzeit umfassendste und einzige repräsentative Umfrage für die Kommunen im Rhein-Kreis Neuss. Insofern liefert der aktuelle Sonderteil repräsentative Erkenntnisse darüber, inwieweit die Pandemie wirtschaftliche Auswirkungen gerade auf solche Unternehmen hatte, die unmittelbar von Einschränkungen oder Auftragseinbrüchen betroffen waren.

Die Investitionsbereitschaft der regionalen Unternehmen verschlechtert sich im Frühsommer 2020 deutlich. Nur noch etwa jedes zweite Unternehmen (49 % | -16 Punkte) gibt an, in den nächsten 12 Monaten investieren zu wollen.

Mehr als die Hälfte der rund 20.274 Unternehmen im Rhein-Kreis Neuss sind wirtschaftlich entweder „stark“ (27 %) oder „gering“ (24 %) von der Corona-Krise direkt betroffen, dies sind rund 10.300 Unternehmen. Generell gilt dabei: Je stärker die Betroffenheit, desto schlechter ist auch das Geschäftsklima. So befinden sich Unternehmen ohne direkte eigene Betroffenheit mit einem Geschäftsklima-Index von 121 Punkten tatsächlich immer noch im Konjunkturboom. Bei den Betroffenen leidet die Stimmung dagegen stark bis mitunter sehr stark: so erzeugen „Auftragsrückgänge und Auftragsstornierungen“ (Geschäftsklima-Index bei starker Betroffenheit: 67 Punkte), „Absatzschwierigkeiten“ (72 Punkte) und „behördliche Anordnungen“ (86 Punkte) offensichtlich den größten Problemdruck.

Die vom Staat bereitgestellten Maßnahmen zur Eindämmung der Auswirkungen der Corona-Pandemie wurden von rund 10.400 Unternehmen im Rhein-Kreis Neuss beantragt (51 %). Rund 91 % der Anträge wurden nach Angaben der Unternehmen bewilligt, demnach konnten rund 9.500 regionale Unternehmen die Maßnahmen nutzen. Dabei wurde die „NRW-Sofort-Hilfe 2020“ zugleich am häufigsten beantragt (77 %) und auch bewilligt (80 %). Danach folgt das Kurzarbeitergeld (Beantragung: 67 % / Bewilligung: 68 %) sowie die „Inanspruchnahme von Steuererleichterungen“ (26 % / 25 %).

Die Analysen des „Mittelstandsbarometer Rhein-Kreis Neuss“ zeigen, dass sich fast die gesamte Wirtschaft im Rhein-Kreis Neuss durch die Folgewirkungen der Corona-Pandemie in einem Konjunkturtief befindet. Der Konjunkturklima-Index erreicht den niedrigsten Wert seit Beginn der Messungen im Jahr 2008, obwohl das Auftragsklima (berechnet aus der aktuellen Auftragslage und den künftigen Auftragserwartungen) trotz Corona mit 138 Punkten auf weiterhin hohem Niveau bleibt.

- zu (4): Der durch die Corona-Krise ausgelöste Konjunctureinbruch zeigt sich aktuell in allen Kommunen des Rhein-Kreis Neuss. So zeigt sich in der Analyse der Werte für die Stadt Kaarst auch ein deutlicher Rückgang des Konjunkturklimas von 135 Punkten im Jahr 2019 auf 110 Punkte im laufenden Jahr. Selbst unter Berücksichtigung dieses Einbruchs liegt die Stadt Kaarst immer noch leicht über dem Durchschnittswert des Kreises. Trotz des eingetrübten Konjunkturklimas nimmt die Stadt Kaarst mit 98 % bei der Weiterempfehlungsquote die Spitzenposition innerhalb des Rhein-Kreises-Neuss ein. Auch der Wert der Kenntnis der Beratungs- und Dienstleistungsangebote konnte sich um 4 % auf 59 % verbessern, womit die Stadt Kaarst innerhalb des Kreises auch einen der vorderen Plätze einnimmt.
- zu (5): Die Ergebnisse der Steuerschätzung vom 10. November bis 12. November 2020 zeigen, dass die Bundesregierung für das Jahr 2020 einen deutlichen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um real 5,5 % erwartet. Für das Jahr 2021 wird unverändert ein Anstieg um 4,4 % erwartet. Im Jahr 2022 dürfte das reale BIP dann um 2,5 %, in den Jahren 2023 bis 2025 jeweils um 1,0 % steigen.

Für das für die Steuerschätzung relevante nominale BIP wird für das Jahr 2020 ein Rückgang um 3,8 % und im Jahr 2021 ein Anstieg um 6,0 % projiziert. Im Jahr 2022 wird ein Anstieg um 4,3 % und in den weiteren Schätzjahren 2023 bis 2025 jeweils um 2,6 % erwartet.

Bei der als gesamtwirtschaftliche Bemessungsgrundlage für die Schätzung der Lohnsteuer besonders relevanten Bruttolohn- und -gehaltssumme ergibt sich im Rahmen der Herbstprojektion für das Jahr 2020 ein Rückgang um 1,6 Prozent. Dem steht die Erwartung einer Zunahme um 3,5 % im Jahr 2021 gegenüber. Diese setzt sich voraussichtlich im Jahr 2022 mit einem Plus von 3,2 % und für die Jahre 2023 bis 2025 mit einem jährlichen Anstieg um 2,8 % fort.

zu (6): Grundsätzlich wird die Entwicklung des Steueraufkommens im Schätzzeitraum von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst. Die Abhängigkeit der einzelnen Steuerarten von der Konjunkturlage ist jedoch unterschiedlich stark ausgeprägt. Daher ergibt sich auch ein differenziertes Bild, was die Auswirkungen der in der Herbstprojektion prognostizierten konjunkturellen Abschwächung im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie auf das Aufkommen der verschiedenen Steuerarten betrifft. Dies zeigt bereits der Überblick über die Erwartungen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ für einige aufkommensstarke Steuerarten im Vergleich zur Entwicklung des nominalen BIP und der Steuern insgesamt.

Die Steuereinnahmen insgesamt werden im Jahr 2020 stärker zurückgehen als das nominale BIP. Erst ab dem Jahr 2021 dürfte sich die Aufkommensdynamik gegenüber dem BIP wieder verstärken. Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ erwartet, dass die Steuereinnahmen zum Ende des Schätzzeitraums nur 13,6 % über dem Niveau von 2019 liegen, das nominale BIP aber den Vorkrisenwert 2019 um 14,7 % übersteigen wird.

zu (7): Über den kommunalen Finanzausgleich werden Rückgänge in der kommunalen Steuerkraft der kreisangehörigen Kommunen über Schlüsselzuweisungen und anderen finanzkraftabhängigen Zuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz aufgefangen. Die erhaltenen Kompensationen stehen hier jedoch in Abhängigkeit zu der gesamten vom Land zur Verfügung gestellten Verteilmasse sowie der absoluten Steuerkraftentwicklung und der Relation der Steuerkraft des Rhein-Kreises Neuss zu den übrigen Kreisen. Die erhaltenen Schlüsselzuweisungen wiederum determinieren maßgeblich den über die Kreisumlage zu finanzierenden Residualanteil im Haushalt des Rhein-Kreises Neuss. Insoweit bleibt hier in der Quantifizierung abzuwarten, ob und inwieweit die steuerlichen Entwicklungen die Kreisumlage beeinflussen.

zu (8): Bei den Steuererträgen spiegelt sich die allgemeine Entwicklung wieder. So zeigen insbesondere die bislang vorliegenden Anträge auf Herabsetzung der Gewerbesteuvorauszahlungen, dass in diesem Bereich damit zu rechnen ist, dass die positiven Ergebnisse der vergangenen Haushaltsjahre voraussichtlich nicht zu erreichen sind.

Auch die kommunalen Beteiligungen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer stehen unter dem Einfluss der Corona-Pandemie. Da die Zuweisungen der Länder über den kommunalen Finanzausgleich direkt von den Steuereinnahmen der Länder abhängen, wird es auch hier Einbußen geben.

zu (9): Zwar hat der Bund mit dem zweiten Nachtragshaushalt 2020 einen bedeutenden Schritt geleistet die Folgen der Corona-Pandemie abzumildern, dennoch wird man davon ausgehen müssen, dass für die kommenden Jahre die Sozialausgaben steigen werden. Insbesondere im Bereich der Kosten der Unterkunft hat der Bund nunmehr eine deutlich höhere

Beteiligung umgesetzt und somit eine Entlastung der Länder und Kommunen realisiert. Trotz aller avisierten Entlastungen wird auf kommunaler Ebene mit einer weiteren Ausdehnung der Transferleistungen gerechnet, die von der Stadt unmittelbar, bzw. über die Kreisumlage zu finanzieren sein wird.

zu (10): Die im Allgemeinen tendenziell weiter ansteigenden Sozialkosten und im Besonderen die in diesem Bereich durch den Landesgesetzgeber initiierten strukturellen Zusatzbelastungen der städtischen Haushaltswirtschaft, wirken über das Planjahr hinaus fort. Insgesamt bleiben hier die weiteren Entwicklungen und die politischen Entscheidungen der Gesetzgeber abzuwarten.

Auch wenn die weitere Entwicklung der globalen Flüchtlingsströme und die damit verbundenen konkreten Zuweisungszahlen für die Stadt Kaarst aktuell nicht belastbar prognostizierbar sind und sich tendenziell verstetigen. Verbleibt dennoch eine hohe Unsicherheit in der Kostenentwicklung im Bereich der Betreuung von Flüchtlingen.

Insbesondere die Kostenerstattung nach dem FlüAG zeigt in der Praxis, dass die Zahl derer, die nicht in einem laufenden Anerkennungsverfahren sind oder bereits eine Anerkennung haben und somit in den regulären Sozialsystemen integriert sind, tendenziell ansteigt. Somit sind bei geduldeten Ausländern nach 3 Monaten die Kosten durch die Stadt zu tragen. Hier erfolgt keine Kostenerstattung bis zu einer Abschiebung.

Hinzu kommt, dass Gebäudekapazitäten vorzuhalten sind, bei denen ein Leerstand ebenfalls mit einer Kostentragung ohne Erstattung verknüpft ist.

Darüber hinaus zeigt sich ein noch nicht konkret zu bezifferndes Kostenrisiko durch die Integration der ausländischen Menschen. Hier wird sich erst in der Zukunft zeigen, welche konkretisierten Aufgaben auf die Stadt zukommen werden, um die hier neu lebenden Menschen in die Gesellschaft zu integrieren.

zu (11): Als eine Folge der Corona-Pandemie wird erwartet, dass die Sozialtransferaufwendungen im Bereich der Leistungen nach dem SGB II und dem SGB XII zumindest mittelfristig tendenziell ansteigen werden. Die hier erwarteten Entwicklungen ergeben sich insbesondere auch aus der demographischen Entwicklung bezogen auf den Rhein-Kreis Neuss und die Stadt Kaarst. Insoweit stellen die diesbezüglichen Belastungen nach wie vor ein grundsätzliches Risiko für den städtischen Haushalt dar.

zu (12): Neben den fremdbestimmten Risiken im Bereich „Soziales“ gilt als wesentliches Risiko die weitere Entwicklung in der Kinderbetreuung in Kindertagesstätten und in der Tagespflege. Ebenso sind die Entwicklungen in der ambulanten und stationären Hilfe zur Erziehung schwer zu prognostizieren und stellen somit ein grundsätzliches Abweichungsrisiko dar. Hier gilt es insgesamt die unterjährigen Entwicklungen fortwährend zu überwachen. Die Bedeutung der Sozialaufwendungen insgesamt sowie deren schwere Vorhersagbarkeit führen zu einer erhöhten Gefahr für die städtische Haushaltswirtschaft.

zu (13): Die in der Vergangenheit getroffenen politischen Entscheidungen des Bundesgesetzgebers haben bereits zu erheblichen Auswirkungen in Bezug auf das städtische Aufgabenportfolio geführt. Insbesondere die Verabschiedung des Kinderbildungsgesetzes und der damit verbundene Ausbau der Betreuungsplätze der unter Dreijährigen hat bereits zu einem Ausbau/

Qualifizierung von Betreuungsplätzen in den Kindertageseinrichtungen inkl. entsprechender Investitionsbedarfe, aber auch zu entsprechend erhöhten Personalaufwendungen geführt. Neben dem im Koalitionsvertrag vereinbarten weiteren Ausbau der Kinderbetreuung und Ganztagsbetreuung ist aktuell jedoch nicht auszuschließen, dass es in diesem Bereich zu weiteren Anstrengungen kommen wird, die die städtische Haushaltswirtschaft künftiger Haushaltsjahre weiter belasten wird.

- zu (14): Insbesondere die Kosten für die Inklusion und die Barrierefreiheit sowie die erforderlichen Transformationskosten für die Veränderungen im Bereich der weiterführenden Schulen ergeben gesteigerte Risiken für künftige Haushalte. Darüber hinaus ergeben sich mittelbare Organisationsrisiken durch die fehlende Effektivität der kommunalen Aufsichtsbehörden im Bereich der Finanzaufsicht. Durch fehlende/unzureichende Intervention bei bestehenden Schieflagen kommunaler Haushalte und mangelnde Durchsetzung der Bestimmungen zum kommunalrechtlichen Haushaltsausgleich ist diese mitursächlich für die Dimension der allgemeinen kommunalen Finanzlage, die letztlich zu den unter (6) dargestellten Risiken führt.
- zu (15): Es ergeben sich lediglich abstrakte organisationsbezogene Risiken (Chancen) aus der grundsätzlichen Bereitschaft des Rhein-Kreises Neuss zur generellen Aufgabenübernahme im Rahmen der interkommunalen Kooperation und den damit zu erwartenden Synergiegewinnen.
- zu (16): Es gilt als ständige Aufgabe der Verwaltung, sich den Anforderungen aus der Aufgabenerfüllung hinsichtlich ihrer Aufbau- und Ablauforganisation ständig zu hinterfragen und sich im gegebenen Fall neu zu positionieren. Insoweit stellt das Themenfeld der Organisation in der Betrachtungsebene der Stadt ein ständiges Risikofeld im Sinne einer fortwährenden Plausibilitätsprüfung der vorhandenen Strukturen, gemessen an den äußeren Rahmenbedingungen, dar. Auch die zusätzliche und/oder ausweitende, freiwillige Aufgabenwahrnehmung durch entsprechende kommunalpolitische Beschlüsse führen in ihrer Konsequenz zu weiteren Haushaltsbelastungen. Dies gilt es zu vermeiden. Dennoch nimmt der allgemeine Erwartungsdruck der Öffentlichkeit in Bezug auf das städtische Leistungsportfolio insgesamt weiter zu. Hieraus ergeben sich organisatorische Anpassungsbedarfe, welche in deren Umsetzung auch die städtische Haushaltswirtschaft beeinflussen werden.

Der zunehmende Konsolidierungsdruck wird tendenziell dazu führen, dass sich zur Realisierung von Synergiepotentialen die Organisationsstruktur der Verwaltung verändert und die Art der Aufgabenwahrnehmung diversifiziert wird. Hieraus können sich durch veränderte Steuerungsansätze abstrakte Organisationsrisiken ergeben, denen im gegebenen Fall durch neu zu etablierende Steuerungsinstrumente begegnet werden muss.

Aus der vorstehend beschriebenen Risikomatrix sowie weiteren Risiken für die städtische Haushalts- und Finanzwirtschaft ergibt sich insgesamt eine Risikostruktur, die es im Rahmen der Haushaltsausführung zu beobachten und zu analysieren gilt.

CHANCENANALYSE FÜR DIE KÜNFTIGE HAUSHALTSENTWICKLUNG ANHAND VON „SCHWERPUNKTTHEMEN“:

1. Entwicklung von Gewerbegebietsflächen

Durch die Weiterentwicklung des Gewerbegebietes Kaarster Kreuz sowie des IKEA Altstandortes und des Gewerbegebietes „Platenhof“ besteht die Möglichkeit der Sicherung und Ausweitung von Arbeitsplätzen in Kaarst sowie die Sicherung und Stärkung von Gewerbesteuerertragspotentialen durch Bestandssicherung von in Kaarst angesiedelten Gewerbebetrieben und Akquisition von neuen Gewerbebetrieben.

2. Digitalisierung

Als positive Konsequenz der Corona-Pandemie darf die Initiative des Bundes gesehen werden, die digitale Schulinfrastruktur auszuweiten. So wurde für die Stadt Kaarst beschlossen, alle Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen mit mobilen Endgeräten auszustatten. Mit diesem Beschluss wird die Digitalisierung in Kaarster Schulen einen großen Schritt vorangebracht.

3. Judikative Auslegung des Konnexitätsprinzips

Durch die neuere, auf den verfassungsmäßigen Grundsätzen basierende Rechtsprechung werden die Gesetzgeber im Grundsatz zur strikten Einhaltung des Konnexitätsprinzips verpflichtet. Dieses lässt auf eine Kostenbeteiligung von Bund und Land bei von dort auf die Kommune übertragenen Aufgaben hoffen, die sich stärker an der tatsächlichen Kostensituation orientiert und damit zu einem höheren Deckungsbeitrag auf kommunaler Ebene führen kann.

4. Realisierung von organisationsbezogenen Einsparpotentialen

1) Steigerung der Effizienz im Verwaltungshandeln durch:

- eine den äußeren Rahmenbedingungen jeweils angepasste Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation in Verwaltung und den politischen Gremien,
- Generierung von Managementgewinnen durch Ausnutzen vorhandener Potentiale im Bereich des Humankapitals sowie
- organisationsunabhängige/-übergreifende Aufgabenkritik (Überprüfung bestehender Kooperationsmöglichkeiten und / oder der Privatisierung / Ausgliederung von Aufgaben)

2) Steigerung der Effektivität im Verwaltungshandeln durch Aufgabenkritik

3) Verbesserung der Verwaltungssteuerung durch Ausweitung und Optimierung entscheidungsrelevanter Datengrundlagen

4) Steigerung der Effizienz im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (EGovG NRW) und die damit einhergehende Optimierung von Verwaltungsdienstleistungen

5) Optimierung der strukturellen Betrachtung der Haushaltswirtschaft einschließlich analytischer Überprüfung von möglichen Einsparpotentialen

5. Optimierung des städtischen Vermögensbestandes

Analyse des vorhandenen Anlagevermögens im Hinblick auf deren Funktion bei der künftigen Aufgabenerfüllung und anschließende Bestandsaufgabe dauerhaft nicht benötigter Vermögenswerte.

6. Bedarfsorientierter Vermögenseinsatz

- Realisierung von stillen Reserven insbesondere im Bereich des städtischen Grundvermögens durch aktive Bodenbevorratungspolitik
- Aufbau eines Beteiligungsmanagements

7. Beteiligungen

Der Bildung eines steuerlichen Querverbundes wurde durch die Finanzverwaltung zwischenzeitlich zugestimmt. Zum 01. Februar 2019 hat die Bädergesellschaft den Betrieb aufgenommen. Der erste Jahresabschluss sowie die daraus resultierenden steuerlichen Effekte zeigen insgesamt eine Ergebnisverbesserung für die Stadt Kaarst.

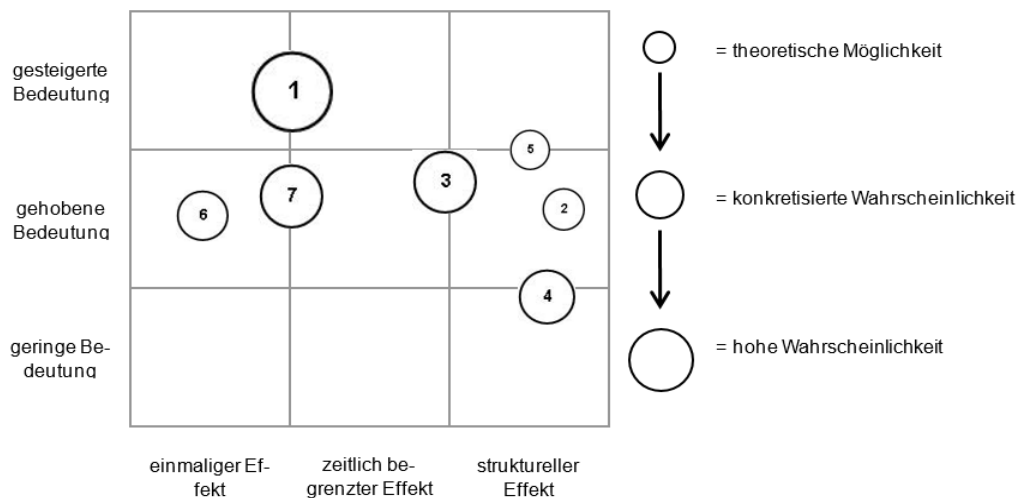
Darüber hinaus wurde zum Stichtag 01.01.2019 der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Kaarst gegründet. Die daraus resultierenden haushalterischen Abwicklungen, insbesondere Mietzahlungen an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Kaarst, wurden im vorliegenden Entwurf auf Basis der generellen Mietvereinbarung berücksichtigt. Neben den rein monetären Effekten sollen die nachfolgenden Zielsetzungen erreicht werden:

- Optimierung der Schnittstellen über verbindliche Leistungsdefinitionen und Aufgabenabgrenzungen im Aufgabengebiet
- Schaffung von Synergiepotentialen in der zentralisierten Aufgabenwahrnehmung und einer hier optimierten Prozessgestaltung
- strukturierte Verantwortungsübernahme in den Eigentümer- und Nutzerrollen
- Fokussierung auf die Wirtschaftlichkeit in der Nutzung, der Bewirtschaftung und der Unterhaltung der städtischen Gebäudeflächen / Effektivitäts- und Effizienzsteigerung in der Aufgabenwahrnehmung Steigerung der Flexibilität innerhalb des abgegrenzten Aufgabenbereiches
- Steigerung der Kostentransparenz

8. Zuwanderung

Durch den Zuzug von Flüchtlingen, besteht einerseits die Möglichkeit künftige Fachkräfte zu gewinnen. Andererseits wird bereits jetzt der Arbeitsmarkt positiv beeinflusst, als dass im Rahmen der Betreuung und Unterstützung von Flüchtlingen zusätzliches qualifiziertes Personal eingestellt wird.

Insgesamt ordnen sich die vorstehend beschriebenen Chancen wie folgt in die städtische Risikoanalyse ein:



RISIKOANALYSE FÜR DIE KÜNFTIGE HAUSHALTSENTWICKLUNG ANHAND VON „SCHWERPUNKTTHEMEN“:

1. Risiken im Bereich der Steuererträge

Die aktuellen Auswirkungen der Corona-Pandemie zeigen, dass insbesondere die wesentlichen Ertragspositionen im städtischen Haushalt externen Faktoren unterliegen, auf die die Stadt keine Möglichkeiten der Einflussnahme hat. Sowohl die Entwicklung der Unternehmensgewinne, als auch die konjunkturabhängigen Leistungen der kommunalen Anteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer stellen große Unsicherheitsfaktoren dar. Umso wichtiger wird es die sich hier darstellenden Entwicklungen fokussiert zu begleiten.

2. Liquiditätsrisiken/Zinsänderungsrisiken

Die schwankenden Bankbestände und die für die Folgejahre zu erwartenden Zahlungsströme zeigen, dass in den nächsten Jahren ein mittelfristig anhaltender Liquiditätsbedarf besteht und dessen Fremdkapitalfinanzierung noch weiter ausgebaut werden muss. Insofern ist in den künftigen Jahren unabhängig von möglichen Investitionskrediten ein vermehrter Bedarf an der Aufnahme von kurz- bis mittelfristigen Krediten zur Liquiditätssicherung festzustellen, welcher über entsprechende Geldmarktkredite zu finanzieren sein wird. Die hierfür anfallenden Kreditzinsen werden als Zinsaufwand die jeweiligen Planperioden belasten und könnten damit die städtischen Handlungsspielräume einengen. Mittelfristig wird mit einem Anstieg der Zinsen zu rechnen sein. Wann und in welcher Höhe dies erfolgen wird, hängt insbesondere von den weiteren geldmarktpolitischen Entscheidungen der Europäischen Zentralbank (EZB) ab, die wiederum von den konjunkturellen Entwicklungen und währungspolitischen Entscheidungen im gesamteuropäischen Kontext abhängen.

Neben dem absoluten Zinsniveau und dessen mittelfristigem Trendverlauf sowie der „Endlichkeit“ der erteilten Ermächtigungen zur Aufnahme von langfristigen Investitionskrediten stellt auch die tagesbezogene Volatilität des Zinsniveaus ein Risiko für die städtische Haushaltswirtschaft dar. Insofern sind im Rahmen der Liquiditätsplanung entsprechende Überlegungen im Hinblick auf eine Zinssicherungsstrategie anzustrengen, um die Finanzierungskosten des aufgenommenen Fremdkapitals weitestgehend zu minimieren.

Im Bereich der langfristig aufgenommenen Investitionskredite ist in Bezug auf das gesamtstädtische Fremdkapitalportfolio eine bedarfsorientierte Liquiditätsplanung sowie unter Berücksichtigung von auslaufenden Zinsbindungen der Schuldendienst insgesamt zu optimieren. Hier gilt es jeweils zwischen bestehenden Chancen und Risiken abzuwägen.

3. Betriebsrisiken im städtischen Gebäudebestand

Durch die weitest gehende Ausgliederung der Gebäude an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Kaarst konnten die Risiken, die sich aus der Bewirtschaftung und Unterhaltung der Gebäude ergeben, in den Eigenbetrieb verlagert werden.

4. Risiken im städtischen Grundstücksmanagement

Im Rahmen der städtischen Bodenbevorratung erwirbt die Stadt Grundstücke, die sie – ggf. nach entsprechender Grundstücksentwicklung – unter Berücksichtigung der politischen Zielsetzungen, wieder veräußert. Mitunter verbleiben die angekauften Grundstücke über

mehrere Jahre im städtischen Eigentum, bis sie schlussendlich am Markt angeboten werden (können). Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt das eingesetzte Kapital gebunden, ohne dass ein unmittelbarer Nutzen für die städtische Aufgabenerfüllung generiert werden kann.

Somit ist bereits bei den Ankäufen der Grundstücke eine Einschätzung vorzunehmen, welche Grundstückspreise am Ende erzielt werden können, obschon es sich hierbei mitunter um einen sehr langwierigen Prozess handelt. Hierbei entstehen neben den üblichen Marktrisiken weitere Risiken durch sich verändernde politische Rahmenbedingungen/Zielsetzungen während der Dauer der Vorhaltung der Grundstücke. Auch die Realisation der für die mögliche Grundstücksentwicklung zunächst zu schaffenden baurechtlichen und erschließungstechnischen Voraussetzungen birgt weitere Risiken.

5. Risiken in der städtischen Beteiligungsverwaltung

Die Stadt bedient sich in ihrer Aufgabenwahrnehmung mitunter dritter Organisationsformen, an denen sich die Stadt beteiligt. Die Kalkulation der diesbezüglichen Auswirkungen auf die städtische Haushaltswirtschaft wird insoweit erschwert, als dass hier auf die Datengrundlagen der Beteiligungen zurückgegriffen werden muss. Darüber hinaus ergeben sich weitere Risiken durch die begrenzten Eingriffsmöglichkeiten in das operative Geschäft der Beteiligungen.

Sofern Beteiligungen am Marktgeschehen teilnehmen, partizipiert die Stadt an den dortigen Unternehmensrisiken nicht nur mit dem eingebrachten Kapital als begrenztes Haftungspotential. Vielmehr besteht auch ein Risiko in Bezug auf die mittelfristigen Ertragserwartungen der jeweiligen Beteiligung.

Durch die Gründung der Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH sowie durch den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Kaarst ergibt sich zumindest mittelfristig, das Risiko möglicher Verlustübernahmen durch die Stadt Kaarst. Insbesondere durch die Privatisierung des Hallenbades Büttgen und den damit verbundenen Steuerlichen Querverbund soll der Effekt der steuerlichen Entlastung erreicht werden. In wie weit die haushalterische Abwicklung des Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Kaarst dazu führt, dass Verluste durch die Stadt ausgeglichen werden müssen, wird sich ab dem zweiten Wirtschaftsjahr zeigen.

6. Übertragung von Aufgaben durch Bund/Land ohne (vollständigen) Finanzausgleich

Der Gesetzgeber hat in der Vergangenheit immer wieder Aufgabenfelder entwickelt, bei denen er über seine Delegationsmöglichkeiten die Kommunen mit der Aufgabenwahrnehmung beauftragt hat. Auch aufgrund der fehlenden Aufnahme des Konnexitätsprinzips in das Grundgesetz wurde hierfür nicht immer ein finanzieller Ausgleich für die Kommunen geschaffen, der die entstehenden Mehrbelastungen im städtischen Haushalt aufgefangen hätte. Aktuelle Beispiele hierfür sind der vorgenannte Ausbau der Betreuung der unter Dreijährigen nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiZ) und dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) sowie die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe im Rahmen der Hartz IV-Reformen. Sowohl der Bund, als auch das Land NRW haben für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen eine steigende Kostenbeteiligung zugesichert. Allerdings sind sowohl die Unterbringungskosten, wie auch die noch nicht zu beziffernden Kosten für die Integration von Flüchtlingen zu einem wesentlichen Teil von der Stadt aufzubringen.

Insoweit kann trotz der aktuellen politischen Diskussionen auch für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden, dass weitere Haushaltsbelastungen durch das Fehlen des Konnexitätsprinzips generiert werden, ohne dass die Stadt hierauf unmittelbar Einfluss nehmen könnte.

7. Investitionsrisiken

Die städtische Aufgabenerledigung löst regelmäßig Investitionsbedarfe in verschiedenen Größendimensionen aus. Im Investitionsprogramm der Stadt werden hierzu die einzelnen Investitionsbedarfe aufgelistet, deren Realisierungsabsicht bereits durch entsprechende Grundsatzentscheidungen des Stadtrates beschlossen wurde. Dabei werden die Bedarfe durch hieraus abzuleitende Investitionsmaßnahmen konkretisiert, deren Kostenvolumina dargestellt und diese in der Zeitachse eingeordnet. Im Ergebnis leitet sich hieraus die anstehende Investitionstätigkeit innerhalb der nächsten Planjahre insgesamt ab und zeigt die hier zu erwartenden Finanzierungsstrukturen und Liquiditätsbedarfe an. Aus der städtischen Investitionstätigkeit leitet sich ein systemisches Risiko für die städtische Haushalts- und Finanzwirtschaft ab, welches durch das städtische Steuerungs- und Entscheidungsverhalten maßgeblich beeinflusst ist.

Zunächst resultiert aus dem anstehenden, stark gesteigerten Investitionsvolumen durch die hierdurch ausgelösten Liquiditätsbedarfe ein allgemeines Risiko für die Tragkraft der städtischen Finanzwirtschaft. Insbesondere die zu erwartenden Fremdkapitalbedarfe aber auch die auslösenden Folgekosten werden die Haushalte der nächsten Jahre und Jahrzehnte stark beeinflussen und engen hier die finanziellen Handlungsspielräume ein. Darüber hinaus stellt die mitunter hohe Komplexität der einzelnen Investitionsmaßnahmen ein weiteres Risiko durch die hier ausgelösten Entscheidungs-, Planungs- und Realisierungsnotwendigkeiten dar.

Bei den einzelnen Investitionsmaßnahmen ergeben sich darüber hinaus weitere Risiken, die zu vermeidbaren und/ oder überdimensionierten Mittelabflüssen und damit zu zusätzlichen Belastungen der städtischen Haushaltswirtschaft führen können.

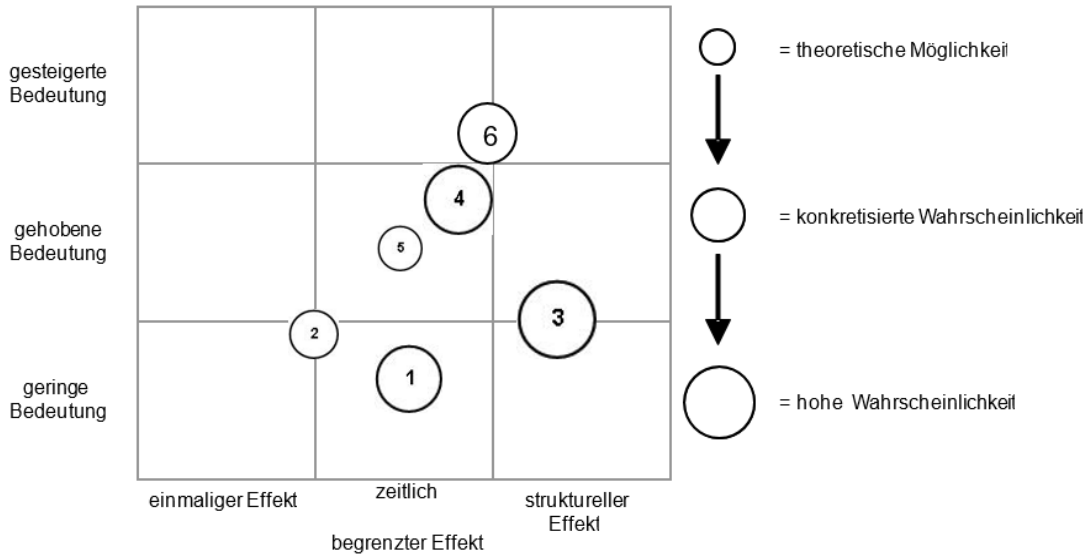
Bereits bei der Bedarfsermittlung ergeben sich Risiken aus unzutreffenden Bedarfseinschätzungen und den hieraus abgeleiteten Investitionsnotwendigkeiten. Im Rahmen der Maßnahmenplanung treten im Weiteren systemimmanente projektbezogene Planungs- und Kalkulationsrisiken hinzu, die sich aus zu treffenden Annahmen bei gegebenen Unsicherheiten ergeben. Im Hinblick auf mitunter verlängerte Zeitabläufe in der Vorbereitung, Planung und Realisierung der Maßnahmen treten mit zunehmenden Zeitbedarfen konjunkturelle/ inflationsbedingte Risiken hinzu.

Bei der Umsetzung der jeweiligen Investitionen ergeben sich aus der Maßnahmenumsetzung entsprechende Realisierungsrisiken, welche sich aus mangelhaft zugrundeliegenden Planungsleistungen und/ oder beauftragten Ausführungsleitungen aber auch aus ergebenden Verzögerungen in zeitlicher und kostenmäßiger Hinsicht ergeben können.

Zur Minimierung der vorstehend beschriebenen Risiken hat die Stadt Kaarst bereits seit dem Haushaltsjahr 2015 eine verbindlich vorgegebene, standardisierte Vorbereitungs-, Planungs- und Realisierungsstruktur beschlossen, die das Risiko von Fehlplanungen und/ oder Fehlentscheidungen minimieren soll.

Weitere Risikominimierungen ergeben sich aus einer strategischen Investitionsplanung sowie einer qualifizierten Investitionsabwicklung. Dabei umfasst eine strategische Investitionsplanung auch die Priorisierung des benötigten Ressourceneinsatzes (Personal/ Finanzen) sowie der verfolgten Leistungsstandards. Eine qualifizierte Investitionsabwicklung schließt neben einem Projektmonitoring und -controlling auch eine sachorientierte Entscheidungsfindung unter Abwägung der einzelnen Handlungsoptionen, einschließlich der jeweils entstehenden Kosten und dem gegenüberstehenden Nutzen/ Mehrwerten ein

In der Gesamtschau ergibt sich für die städtische Haushaltswirtschaft folgende Risikobewertung:



Teilergebnisrechnungen auf Produktbereichsebene

Im Folgenden werden die einzelnen Teilergebnisrechnungen auf Produktbereichsebene dargestellt. Größere Abweichungen in den Aufwands- und Ertragsarten der Einzelpläne werden näher erläutert.

Um Wiederholungen zu vermeiden, wird - bevor die einzelnen Teilergebnisrechnungen dargestellt werden - auf einzelne Positionen eingegangen. Erläutert werden im Vorfeld die Positionen Personalaufwendungen, bilanzielle Abschreibungen und die Auflösung von Sonderposten.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Insgesamt sind Abweichungen im Bereich der Versorgungsaufwendungen (+ 1.126 Tsd. EUR) im Vergleich zum Planansatz aufgetreten, die in weiten Teilen durch die Bildung Versorgungsrückstellungen begründet sind.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Abweichungen im Bereich der bilanziellen Abschreibung beruhen zunächst darauf, dass die Aufwendungen für Abschreibungen zentral auf das Sachkonto Abschreibungen auf Sachanlagen geplant wurden. In der Haushaltsausführung wurden die Abschreibungen jedoch differenzierter verbucht.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

In Analogie zu den Aufwendungen aus bilanziellen Abschreibungen haben sich auch bei den Auflösungen von Sonderposten aus Zuwendungen insoweit Abweichungen ergeben, als dass Zuweisungen erst mit der Aktivierung von Anlagen einer ertragswirksamen Auflösung unterliegen. Im Folgenden werden die Auflösungen von Sonderposten unter den Positionen „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ sowie „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ nicht näher erläutert.

Teilergebnisrechnungen auf Produktebene

Produktbereich 010 – Innere Verwaltung

Ertrags- und Aufwandsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)
		2019	2020	2020	2020
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	295.296,14	27.005	292.997,27	265.992,27-
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	44.730,76	100	4.016,41	3.916,41-
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	306.950,83	251.760	377.115,35	125.355,35-
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	538.406,34	613.447	585.349,22	28.097,78
+	Sonstige ordentliche Erträge	1.997.699,24	3.825.563	5.897.267,43	2.071.704,43-
=	Ordentliche Erträge	3.183.083,31	4.717.875	7.156.745,68	2.438.870,68-
-	Personalaufwendungen	-7.514.101,03	-7.932.902	8.497.759,50-	564.857,50
-	Versorgungsaufwendungen	-3.521.568,16	-2.879.416	4.273.569,05-	1.394.153,05
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-536.161,42	-589.350	535.432,63-	53.917,37-
-	Bilanzielle Abschreibungen	-651.322,00	-211.788	646.385,56-	434.597,56
-	Transferaufwendungen	-10.247,91	-5.525	4.765,00-	760,00-
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.866.601,38	-4.429.030	4.027.733,80-	401.296,20-
=	Ordentliche Aufwendungen	-16.100.001,90	-16.048.011	17.985.645,54-	1.937.634,54
=	Ordentliches Ergebnis	-12.916.918,59	-11.330.136	10.828.899,86-	501.236,14-
+	Finanzerträge	347,09	267	155,30	111,70
=	Finanzergebnis	347,09	267	155,30	111,70
=	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-12.916.571,50	-11.329.869	10.828.744,56-	501.124,44-
=	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-12.916.571,50	-11.329.869	10.828.744,56-	501.124,44-
+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.259.918,85	647.220	2.550.003,60	1.902.783,60-
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-40.464,08	-5.592	254.385,45-	248.793,45
=	Ergebnis	-10.697.116,73	-10.688.241	8.533.126,41-	2.155.114,59-
-	globaler Minderaufwand	0,00	257.744	0,00	257.744,00
=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-10.697.116,73	-10.430.497	8.533.126,41-	1.897.370,59-

Privatrechtliche Entgelte

Die Mehrerträge resultieren aus dem Verkauf von ÖkoPoints und den Erträgen aus Mieten und Pachten.

Sonstige Ordentliche Erträge

Durch Grundstücksverkäufe im Berichtsjahr konnten hier Mehrerträge erzielt werden

Sonstige Ordentliche Aufwendungen

Minderaufwendungen konnten im Bereich der Aufwendungen an das Rechenzentrum ITK Neuss, bei der Umsetzung von TUIV Projekten und Versicherungsbeiträgen erreicht werden.

Produktbereich 020 – Sicherheit und Ordnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)
		2019	2020	2020	2020
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	58.513,67	54.798	54.797,61	0,39
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	544.125,65	556.000	444.800,66	111.199,34
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	35.690,23	31.000	28.166,31	2.833,69
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	59.569,26	7.500	5.984,30	1.515,70
+	Sonstige ordentliche Erträge	92.548,09	127.000	79.115,12	47.884,88
=	Ordentliche Erträge	790.446,90	776.298	612.864,00	163.434,00
-	Personalaufwendungen	-2.141.630,29	-2.037.966	2.411.563,54-	373.597,54
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-666.815,96	-621.400	556.688,06-	64.711,94-
-	Bilanzielle Abschreibungen	-205.981,65	-166.174	213.942,06-	47.768,06
-	Transferaufwendungen	0,00	-1.500	0,00	1.500,00-
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-55.800,32	-71.551	253.920,25-	182.369,25
=	Ordentliche Aufwendungen	-3.070.228,22	-2.898.591	3.436.113,91-	537.522,91
=	Ordentliches Ergebnis	-2.279.781,32	-2.122.293	2.823.249,91-	700.956,91
+	Finanzerträge	36,00	0	0,00	0,00
=	Finanzergebnis	36,00	0	0,00	0,00
=	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.279.745,32	-2.122.293	2.823.249,91-	700.956,91
=	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-2.279.745,32	-2.122.293	2.823.249,91-	700.956,91
+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-24.090,39	0	40.283,94-	40.283,94
=	Ergebnis	-2.303.835,71	-2.122.293	2.863.533,85-	741.240,85
=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-2.303.835,71	-2.122.293	2.863.533,85-	741.240,85

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die hier zu verzeichnenden Mindererträge resultieren größtenteils aus nicht eingemommenen Verwaltungsgebühren.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurden die Aufwendungen für den Corona-Stab verbucht. U. a. handelt es sich hierbei um den Erwerb von Schutzmasken etc..

Produktbereich 030 – Schulträgeraufgaben

Ertrags- und Aufwandsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)
		2019	2020	2020	2020
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.567.148,37	1.760.066	1.702.003,99	58.062,01
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	697,56	0	697,55	697,55-
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	81,02	0	179,00	179,00-
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	841.137,52	966.581	849.219,88	117.361,12
+	Sonstige ordentliche Erträge	1.666,55	0	10.365,45	10.365,45-
=	Ordentliche Erträge	2.410.731,02	2.726.647	2.562.465,87	164.181,13
-	Personalaufwendungen	-1.075.225,86	-1.265.352	1.102.428,50-	162.923,50-
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.408.469,39	-2.043.029	1.594.006,38-	449.022,62-
-	Bilanzielle Abschreibungen	-285.369,09	-266.593	285.389,92-	18.796,92
-	Transferaufwendungen	-3.223.309,65	-3.297.743	3.434.525,89-	136.782,89
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-354.274,17	-390.683	298.620,33-	92.062,67-
=	Ordentliche Aufwendungen	-6.346.648,16	-7.263.400	6.714.971,02-	548.428,98-
=	Ordentliches Ergebnis	-3.935.917,14	-4.536.753	4.152.505,15-	384.247,85-
=	Finanzergebnis	0,00	0	0,00	0,00
=	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.935.917,14	-4.536.753	4.152.505,15-	384.247,85-
=	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-3.935.917,14	-4.536.753	4.152.505,15-	384.247,85-
+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-19.495,57	-13.889	32.146,31-	18.257,31
=	Ergebnis	-3.955.412,71	-4.550.642	4.184.651,46-	365.990,54-
=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-3.955.412,71	-4.550.642	4.184.651,46-	365.990,54-

Transferaufwendungen

Hierbei handelt es sich um Mehraufwendungen im Bereich der Förderungen für die Schulen.

Produktbereich 040 – Kultur

Ertrags- und Aufwandsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)
		2019	2020	2020	2020
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	68.108,34	66.715	65.905,32	809,68
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	34.277,80	32.700	909,00	31.791,00
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	450.655,17	459.000	256.733,33	202.266,67
+	Sonstige ordentliche Erträge	520,00	600	150,00	450,00
=	Ordentliche Erträge	553.561,31	559.015	323.697,65	235.317,35
-	Personalaufwendungen	-690.383,59	-656.511	745.922,07-	89.411,07
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-451.660,68	-407.700	376.719,47-	30.980,53-
-	Bilanzielle Abschreibungen	-90.721,95	-90.723	97.929,48-	7.206,48
-	Transferaufwendungen	-523.313,39	-392.243	351.495,49-	40.747,51-
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-63.720,97	-63.800	66.641,79-	2.841,79
=	Ordentliche Aufwendungen	-1.819.800,58	-1.610.977	1.638.708,30-	27.731,30
=	Ordentliches Ergebnis	-1.266.239,27	-1.051.962	1.315.010,65-	263.048,65
=	Finanzergebnis	0,00	0	0,00	0,00
=	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.266.239,27	-1.051.962	1.315.010,65-	263.048,65
=	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.266.239,27	-1.051.962	1.315.010,65-	263.048,65
+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-147.762,97	-123.153	47.950,94-	75.202,06-
=	Ergebnis	-1.414.002,24	-1.175.115	1.362.961,59-	187.846,59
=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.414.002,24	-1.175.115	1.362.961,59-	187.846,59

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die hier zu verzeichnenden Mindererträge resultieren aus den coronabedingten nicht durchgeführten Kulturveranstaltungen.

Produktbereich 050 – Soziale Hilfen

Ertrags- und Aufwandsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)
		2019	2020	2020	2020
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.380.758,00	1.392.390	1.209.193,87	183.196,13
+	Sonstige Transfererträge	11.546,45	111.200	256,39	110.943,61
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	134,27	0	0,00	0,00
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	307.103,76	107.000	0,00	107.000,00
+	Sonstige ordentliche Erträge	150.000,00	0	0,00	0,00
=	Ordentliche Erträge	1.849.542,48	1.610.590	1.209.450,26	401.139,74
-	Personalaufwendungen	-955.357,58	-802.860	1.066.539,39-	263.679,39
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.404,84	-92.100	42.961,64-	49.138,36-
-	Transferaufwendungen	-2.641.601,64	-2.634.387	3.194.185,63-	559.798,63
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-404,40	-2.200	364,40-	1.835,60-
=	Ordentliche Aufwendungen	-3.598.768,46	-3.531.547	4.304.051,06-	772.504,06
=	Ordentliches Ergebnis	-1.749.225,98	-1.920.957	3.094.600,80-	1.173.643,80
=	Finanzergebnis	0,00	0	0,00	0,00
=	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.749.225,98	-1.920.957	3.094.600,80-	1.173.643,80
=	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.749.225,98	-1.920.957	3.094.600,80-	1.173.643,80
+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
=	Ergebnis	-1.749.225,98	-1.920.957	3.094.600,80-	1.173.643,80
=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.749.225,98	-1.920.957	3.094.600,80-	1.173.643,80

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bei den Landeszuwendungen FlüAG kam es im Haushaltsjahr 2020 zu Mindererträgen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Im Berichtsjahr fielen keine Kostenerstattungen durch das Land an.

Produktbereich 060 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Ertrags- und Aufwandsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)
		2019	2020	2020	2020
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.255.312,01	8.189.822	8.580.607,55	390.785,55-
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	36,00	36,00-
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	24.490,05	28.000	15.729,00	12.271,00
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.253.663,60	5.565.627	4.107.189,24	1.458.437,76
+	Sonstige ordentliche Erträge	13.912,84	24.132	8.061,02-	32.193,02
=	Ordentliche Erträge	12.547.378,50	13.807.581	12.695.500,77	1.112.080,23
-	Personalaufwendungen	-9.012.231,31	-9.967.657	9.543.641,72-	424.015,28-
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-214.719,08	-215.191	142.366,51-	72.824,49-
-	Bilanzielle Abschreibungen	-153.524,47	-202.581	182.844,61-	19.736,39-
-	Transferaufwendungen	-6.919.381,17	-7.073.693	7.377.159,79-	303.466,79
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.610.681,33	-10.074.674	9.488.510,79-	586.163,21-
=	Ordentliche Aufwendungen	-24.910.537,36	-27.533.796	26.734.523,42-	799.272,58-
=	Ordentliches Ergebnis	-12.363.158,86	-13.726.215	14.039.022,65-	312.807,65
=	Finanzergebnis	0,00	0	0,00	0,00
=	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-12.363.158,86	-13.726.215	14.039.022,65-	312.807,65
=	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-12.363.158,86	-13.726.215	14.039.022,65-	312.807,65
+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-7.214,35	0	8.185,18-	8.185,18
=	Ergebnis	-12.370.373,21	-13.726.215	14.047.207,83-	320.992,83
=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-12.370.373,21	-13.726.215	14.047.207,83-	320.992,83

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der hier zu verzeichnende Minderertrag ist in der Periodenabgrenzung von Zuwendungen und Umlagen begründet.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bedingt durch die Coronapandemie kam es in diesem Bereich zu Mindererträgen der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen.

Transferaufwendungen

Hierbei handelt es sich um Mehraufwendungen im Bereich der (teil-)stationären Hilfen.

Produktbereich 080 – Sportförderung

Ertrags- und Aufwandsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)
		2019	2020	2020	2020
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	68.974,22	83.149	68.974,22	14.174,78
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.144,81	23.500	8.726,10	14.773,90
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	84,48	0	0,00	0,00
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	454.561,35	628.885	396.045,92	232.839,08
+	Sonstige ordentliche Erträge	2.000,00	0	0,00	0,00
=	Ordentliche Erträge	562.764,86	735.534	473.746,24	261.787,76
-	Personalaufwendungen	-611.394,46	-609.219	662.874,36-	53.655,36
-	Versorgungsaufwendungen	29.559,92	0	268.076,19	268.076,19-
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-81.886,56	-295.339	348.619,08-	53.280,08
-	Bilanzielle Abschreibungen	-217.443,84	-197.303	177.812,71-	19.490,29-
-	Transferaufwendungen	-379.510,03	-656.800	474.804,32-	181.995,68-
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.440,37	-2.193	5.558,44-	3.365,44
=	Ordentliche Aufwendungen	-1.263.115,34	-1.760.854	1.401.592,72-	359.261,28-
=	Ordentliches Ergebnis	-700.350,48	-1.025.320	927.846,48-	97.473,52-
+	Finanzerträge	0,22	0	0,88	0,88-
=	Finanzergebnis	0,22	0	0,88	0,88-
=	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-700.350,26	-1.025.320	927.845,60-	97.474,40-
=	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-700.350,26	-1.025.320	927.845,60-	97.474,40-
+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-173.969,91	-20.797	177.919,94-	157.122,94
=	Ergebnis	-874.320,17	-1.046.117	1.105.765,54-	59.648,54
=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-874.320,17	-1.046.117	1.105.765,54-	59.648,54

Produktbereich 090 – Räumliche Planung und Entwicklung

Ertrags- und Aufwandsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)
		2019	2020	2020	2020
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	34.601,06	153.999	0,00	153.999,00
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.997,00	7.500	6.755,00	745,00
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	5.000	0,00	5.000,00
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.663,80	0	0,00	0,00
+	Sonstige ordentliche Erträge	85,50	50	300,00	250,00-
=	Ordentliche Erträge	50.347,36	166.549	7.055,00	159.494,00
-	Personalaufwendungen	-568.595,94	-662.955	527.947,44-	135.007,56-
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-196.264,69	-576.333	147.733,94-	428.599,06-
-	Bilanzielle Abschreibungen	-1.114,20	-1.115	1.138,20-	23,20
=	Ordentliche Aufwendungen	-765.974,83	-1.240.403	676.819,58-	563.583,42-
=	Ordentliches Ergebnis	-715.627,47	-1.073.854	669.764,58-	404.089,42-
=	Finanzergebnis	0,00	0	0,00	0,00
=	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-715.627,47	-1.073.854	669.764,58-	404.089,42-
=	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-715.627,47	-1.073.854	669.764,58-	404.089,42-
+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	510.682,00	0	459.764,00	459.764,00-
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-139,00	0	0,00	0,00
=	Ergebnis	-205.084,47	-1.073.854	210.000,58-	863.853,42-
=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-205.084,47	-1.073.854	210.000,58-	863.853,42-

Die unter diesem Produkt zu verzeichnenden Mindererträge und -aufwendungen resultieren aus den im Haushaltsjahr 2020 nicht realisierten Projekten im Rahmen des Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes „Stadtmitte Kaarst“ (IEHK), sowie nicht durchgeführten Bauleitplänen im Bereich Städtebau.

Produktbereich 100 – Bauen und Wohnen

Ertrags- und Aufwandsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)
		2019	2020	2020	2020
+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	190,00	190,00-
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.353.946,45	1.229.220	1.096.450,15	132.769,85
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.331,20	59.950	25.823,80	34.126,20
+	Sonstige ordentliche Erträge	6.559,00	9.500	1.300,00	8.200,00
=	Ordentliche Erträge	1.361.836,65	1.298.670	1.123.763,95	174.906,05
-	Personalaufwendungen	-1.187.462,89	-1.382.605	1.312.014,24-	70.590,76-
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-394.900,90	-418.100	303.811,46-	114.288,54-
-	Bilanzielle Abschreibungen	-400,00	0	393,20-	393,20
-	Transferaufwendungen	-13.038,96	-61.000	20.000,00-	41.000,00-
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.840,00	-3.840	3.840,00-	0,00
=	Ordentliche Aufwendungen	-1.599.642,75	-1.865.545	1.640.058,90-	225.486,10-
=	Ordentliches Ergebnis	-237.806,10	-566.875	516.294,95-	50.580,05-
=	Finanzergebnis	0,00	0	0,00	0,00
=	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-237.806,10	-566.875	516.294,95-	50.580,05-
=	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-237.806,10	-566.875	516.294,95-	50.580,05-
+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-758,50	0	56.411,46-	56.411,46
=	Ergebnis	-238.564,60	-566.875	572.706,41-	5.831,41
=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-238.564,60	-566.875	572.706,41-	5.831,41

Produktbereich 110 – Ver- und Entsorgung

Ertrags- und Aufwandsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)
		2019	2020	2020	2020
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	392.288,19	377.867	378.073,42	206,42-
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.665.346,78	10.673.001	11.095.595,69	422.594,69-
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	267.160,84	298.100	241.319,00	56.781,00
+	Sonstige ordentliche Erträge	2.029.936,94	1.925.300	1.966.390,74	41.090,74-
=	Ordentliche Erträge	13.354.732,75	13.274.268	13.681.378,85	407.110,85-
-	Personalaufwendungen	-678.813,11	-699.787	685.696,73-	14.090,27-
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.648.810,33	-1.846.400	1.642.784,23-	203.615,77-
-	Bilanzielle Abschreibungen	-1.377.577,52	-1.350.344	1.364.153,10-	13.809,10
-	Transferaufwendungen	-4.188.156,00	-4.200.000	4.142.367,94-	57.632,06-
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.074.238,06	-2.162.400	2.341.252,56-	178.852,56
=	Ordentliche Aufwendungen	-9.967.595,02	-10.258.931	10.176.254,56-	82.676,44-
=	Ordentliches Ergebnis	3.387.137,73	3.015.337	3.505.124,29	489.787,29-
+	Finanzerträge	745.021,20	273.027	146.760,64	126.266,36
=	Finanzergebnis	745.021,20	273.027	146.760,64	126.266,36
=	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	4.132.158,93	3.288.364	3.651.884,93	363.520,93-
=	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	4.132.158,93	3.288.364	3.651.884,93	363.520,93-
+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-917.452,34	-862.862	975.572,61-	112.710,61
=	Ergebnis	3.214.706,59	2.425.502	2.676.312,32	250.810,32-
=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	3.214.706,59	2.425.502	2.676.312,32	250.810,32-

Produktbereich 120 – Verkehrsflächen und –anlagen

Ertrags- und Aufwandsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)
		2019	2020	2020	2020
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	342.817,32	348.752	336.393,33	12.358,67
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.543.270,73	1.493.072	1.530.704,99	37.632,99-
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.048,89	0	2.799,30	2.799,30-
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100.429,20	70.676	154.149,57	83.473,57-
+	Sonstige ordentliche Erträge	10.730,12	0	2.800,46	2.800,46-
=	Ordentliche Erträge	2.000.296,26	1.912.500	2.026.847,65	114.347,65-
-	Personalaufwendungen	-626.047,20	-671.352	636.104,71-	35.247,29-
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.197.595,17	-1.290.551	1.066.834,14-	223.716,86-
-	Bilanzielle Abschreibungen	-2.408.355,77	-2.402.162	2.431.101,79-	28.939,79
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-767.682,50	-805.000	637.693,88-	167.306,12-
=	Ordentliche Aufwendungen	-4.999.680,64	-5.169.065	4.771.734,52-	397.330,48-
=	Ordentliches Ergebnis	-2.999.384,38	-3.256.565	2.744.886,87-	511.678,13-
=	Finanzergebnis	0,00	0	0,00	0,00
=	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.999.384,38	-3.256.565	2.744.886,87-	511.678,13-
=	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-2.999.384,38	-3.256.565	2.744.886,87-	511.678,13-
+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	515.034,00	508.589	508.589,00	0,00
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-352.117,16	-105.491	237.578,50-	132.087,50
=	Ergebnis	-2.836.467,54	-2.853.467	2.473.876,37-	379.590,63-
=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-2.836.467,54	-2.853.467	2.473.876,37-	379.590,63-

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die hier verzeichneten Mehraufwendungen resultieren größtenteils aus der Beauftragung von Fremdfirmen zur Durchführung des Winterdienstes.

Produktbereich 130 – Natur- und Landschaftspflege

Ertrags- und Aufwandsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)
		2019	2020	2020	2020
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.759,62	12.152	12.551,59	399,59-
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	568.936,01	538.000	507.423,72	30.576,28
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.400,00	5.000	2.857,47	2.142,53
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.377,25	931	1.703,93	772,93-
+	Sonstige ordentliche Erträge	1.038,25	200	4.564,24	4.364,24-
=	Ordentliche Erträge	588.511,13	556.283	529.100,95	27.182,05
-	Personalaufwendungen	-1.707.232,48	-1.580.958	1.911.791,73-	330.833,73
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-688.004,54	-778.100	771.284,35-	6.815,65-
-	Bilanzielle Abschreibungen	-134.750,12	-121.994	170.388,92-	48.394,92
-	Transferaufwendungen	-131.315,26	-145.000	121.691,94-	23.308,06-
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.283,83	-2.910	2.503,31-	406,69-
=	Ordentliche Aufwendungen	-2.663.586,23	-2.628.962	2.977.660,25-	348.698,25
=	Ordentliches Ergebnis	-2.075.075,10	-2.072.679	2.448.559,30-	375.880,30
=	Finanzergebnis	0,00	0	0,00	0,00
=	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.075.075,10	-2.072.679	2.448.559,30-	375.880,30
=	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-2.075.075,10	-2.072.679	2.448.559,30-	375.880,30
+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.589.206,13	0	1.682.236,98-	1.682.236,98
=	Ergebnis	-3.664.281,23	-2.072.679	4.130.796,28-	2.058.117,28
=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-3.664.281,23	-2.072.679	4.130.796,28-	2.058.117,28

Produktbereich 140 – Umweltschutz

Ertrags- und Aufwandsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)
		2019	2020	2020	2020
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.889,00	3.000	0,00	3.000,00
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	5.215,21	5.215,21-
=	Ordentliche Erträge	1.889,00	3.000	5.215,21	2.215,21-
-	Personalaufwendungen	-79.396,54	-152.774	99.419,59-	53.354,41-
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.003,97	-93.500	92.323,03-	1.176,97-
-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	50,48-	50,48
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.385,86	-3.900	650,00-	3.250,00-
=	Ordentliche Aufwendungen	-85.786,37	-250.174	192.443,10-	57.730,90-
=	Ordentliches Ergebnis	-83.897,37	-247.174	187.227,89-	59.946,11-
=	Finanzergebnis	0,00	0	0,00	0,00
=	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-83.897,37	-247.174	187.227,89-	59.946,11-
=	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-83.897,37	-247.174	187.227,89-	59.946,11-
+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
=	Ergebnis	-83.897,37	-247.174	187.227,89-	59.946,11-
=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-83.897,37	-247.174	187.227,89-	59.946,11-

Produktbereich 150 – Wirtschaft und Tourismus

Ertrags- und Aufwandsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)
		2019	2020	2020	2020
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.312,90	13.525	46.312,72	32.787,72-
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	748.542,51	1.485.637	1.025.163,94	460.473,06
+	Sonstige ordentliche Erträge	44.649,27	500.000	0,00	500.000,00
=	Ordentliche Erträge	808.504,68	1.999.162	1.071.476,66	927.685,34
-	Personalaufwendungen	-405.488,92	-459.681	403.597,78-	56.083,22-
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-416.449,74	-589.703	540.306,29-	49.396,71-
-	Bilanzielle Abschreibungen	-44.431,44	-29.608	29.606,44-	1,56-
-	Transferaufwendungen	-9.830,72	-15.000	2.825,96-	12.174,04-
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.028.198,83	-11.282.237	13.548.675,51-	2.266.438,51
=	Ordentliche Aufwendungen	-11.904.399,65	-12.376.229	14.525.011,98-	2.148.782,98
=	Ordentliches Ergebnis	-11.095.894,97	-10.377.067	13.453.535,32-	3.076.468,32
+	Finanzerträge	315.517,96	4.000	0,00	4.000,00
=	Finanzergebnis	315.517,96	4.000	0,00	4.000,00
=	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-10.780.377,01	-10.373.067	13.453.535,32-	3.080.468,32
=	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-10.780.377,01	-10.373.067	13.453.535,32-	3.080.468,32
+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-12.964,45	-24.025	4.456,13-	19.568,87-
=	Ergebnis	-10.793.341,46	-10.397.092	13.457.991,45-	3.060.899,45
=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-10.793.341,46	-10.397.092	13.457.991,45-	3.060.899,45

Sonstige ordentliche Erträge

Die Mindererträge im Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge resultieren aus den im Jahr 2020 nicht zum Abschluss gebrachten Gewergrundstücksveräußerungen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die hier dargestellten Mehraufwendungen resultieren aus der Bildung einer Rückstellung für die unterlassene Instandhaltung an Gebäuden der GWK.

Produktbereich 160 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Ertrags- und Aufwandsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)
		2019	2020	2020	2020
	Steuern und ähnliche Abgaben	73.591.277,94	69.784.400	63.122.868,59	6.661.531,41
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.704.774,46	4.916.187	5.839.983,43	923.796,43-
+	Sonstige Transfererträge	176.787,09	470.450	3.500,00	466.950,00
+	Sonstige ordentliche Erträge	665.573,45	185.000	3.836.595,97	3.651.595,97-
=	Ordentliche Erträge	79.138.412,94	75.356.037	72.802.947,99	2.553.089,01
-	Bilanzielle Abschreibungen	-293.114,84	0	173.711,54-	173.711,54
-	Transferaufwendungen	-27.527.072,69	-26.257.554	25.150.703,36-	1.106.850,64-
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-576.927,96	-664.000	606.941,06-	57.058,94-
=	Ordentliche Aufwendungen	-28.397.115,49	-26.921.554	25.931.355,96-	990.198,04-
=	Ordentliches Ergebnis	50.741.297,45	48.434.483	46.871.592,03	1.562.890,97
-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-130.609,11	-240.733	125.692,86-	115.040,14-
=	Finanzergebnis	-130.609,11	-240.733	125.692,86-	115.040,14-
=	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	50.610.688,34	48.193.750	46.745.899,17	1.447.850,83
+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	8.588.942,41	8.588.942,41-
=	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	8.588.942,41	8.588.942,41-
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	50.610.688,34	48.193.750	55.334.841,58	7.141.091,58-
+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	1.229,16-	1.229,16
=	Ergebnis	50.610.688,34	48.193.750	55.333.612,42	7.139.862,42-
-	globaler Minderaufwand	0,00	67.516	0,00	67.516,00
=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	50.610.688,34	48.261.266	55.333.612,42	7.072.346,42-

Das Produkt 160 unterliegt den wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronapandemie. Hier sind Mindererträge im Bereich der Gewerbe-, Umsatz- und Vergnügungssteuer sowie den entsprechenden Beteiligungen durch das Land zu verzeichnen.

Der Rückgang der Gewerbesteuer kann aber nicht alleine der Pandemie zugerechnet werden. Auch ist hier durch den Weggang von Gewebetreibenden ein Rückgang zu verzeichnen.

Teilfinanzrechnungen auf Produktebene

Produktbereich 010 – Innere Verwaltung

Ein- und Auszahlungsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		2019	2020	2019	2020	2020	2021
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.598,00	2.226	0	6.700,00	4.474,00-	0
+	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	44.508,22	100	0	4.168,11	4.068,11-	0
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	375.021,89	251.760	0	376.989,85	125.229,85-	0
+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	549.664,32	613.447	0	615.862,42	2.415,42-	0
+	Sonstige Einzahlungen	2.449.101,39	62.900	0	1.904.064,20-	1.966.964,20	0
+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	267	0	0,00	267,00	0
=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.420.893,82	930.700	0	900.343,82-	1.831.043,82	0
-	Personalauszahlungen	-7.389.259,50	-6.664.941	0	5.693.631,38-	971.309,62-	0
-	Versorgungsauszahlungen	-2.728.125,82	-2.749.160	0	2.824.304,00-	75.144,00	0
-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-954.648,20	-589.350	0	488.867,91-	100.482,09-	0
-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-28.579,36	0	0	0,00	0,00	0
-	Transferauszahlungen	-10.247,91	-5.525	0	4.765,00-	760,00-	0
-	Sonstige Auszahlungen	-3.707.488,42	-4.429.030	0	4.201.062,01-	227.967,99-	0
=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-14.818.349,21	-14.438.006	0	13.212.630,30-	1.225.375,70-	0
=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-11.397.455,39	-13.507.306	0	14.112.974,12-	605.668,12	0
+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	7.009,61	7.009,61-	0
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.318.766,68	5.686.610	0	6.598.302,44	911.692,44-	0
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	6.291,57	1.242	0	703,01	538,99	0
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.325.058,25	5.687.852	0	6.606.015,06	918.163,06-	0
-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.118.339,46	-3.581.685	-1.581.685	4.940.138,47-	1.358.453,76	-58.767,94
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-655.656,10	0	0	57.821,85-	57.821,85	0
-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-324.803,56	-475.655	-154.655	241.390,60-	234.264,76-	-238.949,81
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.098.799,12	-4.057.340	-1.736.340	5.239.350,92-	1.182.010,85	-297.717,75
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-773.740,87	1.630.512	-1.736.340	1.366.664,14	263.847,79	-297.717,75

Produktbereich 020 – Sicherheit und Ordnung

Ein- und Auszahlungsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		2019	2020	2019	2020	2020	2021
+	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	527.458,23	556.000	0	456.792,81	99.207,19	0
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	17.266,27	31.000	0	28.481,22	2.518,78	0
+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	36.520,66	7.500	0	32.023,24	24.523,24-	0
+	Sonstige Einzahlungen	98.060,75	127.000	0	71.446,22	55.553,78	0
+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	36,00	0	0	0,00	0,00	0
=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	679.341,91	721.500	0	588.743,49	132.756,51	0
-	Personalauszahlungen	-1.957.084,94	-1.828.218	0	2.112.186,21-	283.968,21	0
-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-654.162,82	-621.400	0	568.342,79-	53.057,21-	0
-	Transferauszahlungen	0,00	-1.500	0	0,00	1.500,00-	0
-	Sonstige Auszahlungen	-56.790,54	-71.551	0	227.357,46-	155.806,46	0
=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.668.038,30	-2.522.669	0	2.907.886,46-	385.217,46	0
=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.988.696,39	-1.801.169	0	2.319.142,97-	517.973,97	0
+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	69.376,87	74.807	0	70.930,22	3.876,78	0
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	69.376,87	74.807	0	70.930,22	3.876,78	0
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-129.202,73	-95.654	-71.654	78.138,16-	17.516,19-	-18.211,60
-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-364.711,90	-785.397	-552.397	146.675,53-	638.721,49-	-682.404,27
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-493.914,63	-881.051	-624.051	224.813,69-	656.237,68-	-700.615,87
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-424.537,76	-806.244	-624.051	153.883,47-	652.360,90-	-700.615,87

Produktbereich 030 – Schulträgeraufgaben

Ein- und Auszahlungsarten		Jahresergebnis		Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres		davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr		Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres		Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)		Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr	
		2019	2020	2019	2020	2019	2020	2020	2021				
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.560.645,81	1.749.218		0		1.695.951,43		53.266,57		0		
+	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	90,00	0		0		0,00		0,00		0		
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	81,02	0		0		179,00-		179,00		0		
+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	849.702,05	966.581		0		822.778,29		143.802,71		0		
=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.410.518,88	2.715.799		0		2.518.550,72		197.248,28		0		
-	Personalauszahlungen	-1.038.376,09	-1.225.412		0		1.053.407,94-		172.004,06-		0		
-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.224.168,58	-2.043.029		0		1.235.040,28-		807.988,72-		0		
-	Transferauszahlungen	-3.322.659,79	-3.297.743		0		3.463.850,77-		166.107,77		0		
-	Sonstige Auszahlungen	-278.767,74	-390.683		0		282.826,72-		107.856,28-		0		
=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.863.972,20	-6.956.867		0		6.035.125,71-		921.741,29-		0		
=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.453.453,32	-4.241.068		0		3.516.574,99-		724.493,01-		0		
+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0		0		427.769,16		427.769,16-		0		
+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0		0		1.317,88		1.317,88-		0		
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0		0		429.087,04		429.087,04-		0		
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-44.148,59	-10.000		0		6.181,56-		3.818,44-		-3.818,44		
-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.097.843,42	-1.156.040		-478.040		1.124.644,28-		31.395,68-		-679.913,70		
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.141.992,01	-1.166.040		-478.040		1.130.825,84-		35.214,12-		-683.732,14		
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.141.992,01	-1.166.040		-478.040		701.738,80-		464.301,16-		-683.732,14		

Produktbereich 040 – Kultur

Ein- und Auszahlungsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		2019	2020	2019	2020	2020	2021
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.637,20	13.787	0	15.383,80	1.596,80-	0
+	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	34.277,80	32.700	0	909,00	31.791,00	0
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	418.937,35	459.000	0	277.929,54	181.070,46	0
+	Sonstige Einzahlungen	23.796,80	600	0	21.847,25	21.247,25-	0
=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	490.649,15	506.087	0	316.069,59	190.017,41	0
-	Personalauszahlungen	-632.031,77	-558.964	0	623.168,04-	64.204,04	0
-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-452.740,89	-407.700	0	393.501,48-	14.198,52-	0
-	Transferauszahlungen	-522.925,08	-392.243	0	356.211,08-	36.031,92-	0
-	Sonstige Auszahlungen	-63.416,35	-63.800	0	60.631,41-	3.168,59-	0
=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.671.114,09	-1.422.707	0	1.433.512,01-	10.805,01	0
=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.180.464,94	-916.620	0	1.117.442,42-	200.822,42	0
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0
-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-7.158,84	-285.276	-212.483	123.256,66-	162.018,93-	-6.200,00
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.158,84	-285.276	-212.483	123.256,66-	162.018,93-	-6.200,00
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.158,84	-285.276	-212.483	123.256,66-	162.018,93-	-6.200,00

Produktbereich 050 – Soziale Hilfen

Ein- und Auszahlungsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		2019	2020	2019	2020	2020	2021
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.417.130,00	1.392.390	0	1.187.543,87	204.846,13	0
+	Sonstige Transfereinzahlungen	13.470,70	111.200	0	1.994,71	109.205,29	0
+	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	294,14	0	0	32,68	32,68-	0
+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	684.068,60	107.000	0	33,79	106.966,21	0
=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.114.963,44	1.610.590	0	1.189.605,05	420.984,95	0
-	Personalauszahlungen	-820.084,51	-659.028	0	862.688,90-	203.660,90	0
-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.404,84	-92.100	0	42.781,66-	49.318,34-	0
-	Transferauszahlungen	-2.738.160,29	-2.634.387	0	2.241.552,34-	392.834,66-	0
-	Sonstige Auszahlungen	-6.961,48	-2.200	0	1.424,40-	775,60-	0
=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.566.611,12	-3.387.715	0	3.148.447,30-	239.267,70-	0
=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.451.647,68	-1.777.125	0	1.958.842,25-	181.717,25	0
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0

Produktbereich 060 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Ein- und Auszahlungsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		2019	2020	2019	2020	2020	2021
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.065.209,62	8.175.242	0	8.562.052,42	386.810,42-	0
+	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	36,00	36,00-	0
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	24.685,05	28.000	0	15.756,00	12.244,00	0
+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	6.102.213,90	5.565.627	0	3.797.624,14	1.768.002,86	0
+	Sonstige Einzahlungen	25.768,05	0	0	15.488,74-	15.488,74	0
=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.217.876,62	13.768.869	0	12.359.979,82	1.408.889,18	0
-	Personalauszahlungen	-8.870.112,46	-9.796.180	0	9.271.514,03-	524.665,97-	0
-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-230.743,38	-215.191	0	159.201,81-	55.989,19-	0
-	Transferauszahlungen	-7.140.353,99	-7.073.693	0	7.389.999,00-	316.306,00	0
-	Sonstige Auszahlungen	-8.626.361,36	-10.074.674	0	9.458.093,35-	616.580,65-	0
=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-24.867.571,19	-27.159.738	0	26.278.808,19-	880.929,81-	0
=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-11.649.694,57	-13.390.869	0	13.918.828,37-	527.959,37	0
+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	493.533,02	184.766	0	94.775,63	89.990,37	0
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	493.533,02	184.766	0	94.775,63	89.990,37	0
-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-4.253,48	0	0	0,00	0,00	0
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-288.501,69	-17.391	-17.391	112.166,53-	94.775,63	0
-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-274.886,72	-342.755	-60.015	198.477,69-	144.277,79-	-140.523,76
-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-109.440,31	0	0	0,00	0,00	0
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-677.082,20	-360.146	-77.406	310.644,22-	49.502,16-	-140.523,76
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-183.549,18	-175.380	-77.406	215.868,59-	40.488,21	-140.523,76

Produktbereich 080 – Sportförderung

Ein- und Auszahlungsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		2019	2020	2019	2020	2020	2021
+	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.145,61	23.500	0	25.769,70	2.269,70-	0
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	248,30	0	0	0,00	0,00	0
+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	628.885	0	515.052,43	113.832,57	0
+	Sonstige Einzahlungen	915,56	0	0	92.327,88	92.327,88-	0
=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.309,47	652.385	0	633.150,01	19.234,99	0
-	Personalauszahlungen	-582.430,74	-574.883	0	619.975,48-	45.092,48	0
-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-83.293,83	-295.339	0	265.607,83-	29.731,17-	0
-	Transferauszahlungen	-379.685,03	-656.800	0	311.123,08-	345.676,92-	0
-	Sonstige Auszahlungen	-1.944,13	-2.193	0	3.285,26-	1.092,26	0
=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.047.353,73	-1.529.215	0	1.199.991,65-	329.223,35-	0
=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.020.044,26	-876.830	0	566.841,64-	309.988,36-	0
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-149.245	-99.245	83.151,87-	66.093,13-	-50.000,00
-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-51.900,25	-75.000	0	0,00	75.000,00-	0
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-51.900,25	-224.245	-99.245	83.151,87-	141.093,13-	-50.000,00
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-51.900,25	-224.245	-99.245	83.151,87-	141.093,13-	-50.000,00

Produktbereich 090 – Räumliche Planung und Entwicklung

Ein- und Auszahlungsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		2019	2020	2019	2020	2020	2021
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	34.601,06	153.999	0	0,00	153.999,00	0
+	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.796,00	7.500	0	6.604,00	896,00	0
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	5.000	0	0,00	5.000,00	0
+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	8.663,80	0	0	0,00	0,00	0
+	Sonstige Einzahlungen	85,50	50	0	300,00	250,00-	0
=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	50.146,36	166.549	0	6.904,00	159.645,00	0
-	Personalauszahlungen	-524.082,35	-612.141	0	498.545,46-	113.595,54-	0
-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-264.364,75	-576.333	0	154.646,54-	421.686,46-	0
=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-788.447,10	-1.188.474	0	653.192,00-	535.282,00-	0
=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-738.300,74	-1.021.925	0	646.288,00-	375.637,00-	0
+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	11.182,53	489.016	0	0,00	489.016,00	0
+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	5.000,00	0	0	16.000,00	16.000,00-	0
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	16.182,53	489.016	0	16.000,00	473.016,00	0
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-17.564,12	-2.306.467	-1.163.436	119.660,21-	2.186.806,67-	-2.186.973,10
-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-17.500,00	0	0	0,00	0,00	0
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-35.064,12	-2.306.467	-1.163.436	119.660,21-	2.186.806,67-	-2.186.973,10
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-18.881,59	-1.817.451	-1.163.436	103.660,21-	1.713.790,67-	-2.186.973,10

Produktbereich 100 – Bauen und Wohnen

Ein- und Auszahlungsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		2019	2020	2019	2020	2020	2021
+	Sonstige Transfereinzahlungen	227,60	0	0	262,38	262,38-	0
+	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.305.272,32	1.229.220	0	1.018.695,73	210.524,27	0
+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.682,25	59.950	0	25.106,38	34.843,62	0
+	Sonstige Einzahlungen	8.395,65	9.500	0	900,00	8.600,00	0
=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.315.577,82	1.298.670	0	1.044.964,49	253.705,51	0
-	Personalauszahlungen	-1.067.696,64	-1.203.677	0	1.060.504,29-	143.172,71-	0
-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-374.584,32	-418.100	0	321.392,90-	96.707,10-	0
-	Transferauszahlungen	-17.819,76	-61.000	0	14.000,00-	47.000,00-	0
-	Sonstige Auszahlungen	-3.840,00	-3.840	0	3.840,00-	0,00	0
=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.463.940,72	-1.686.617	0	1.399.737,19-	286.879,81-	0
=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-148.362,90	-387.947	0	354.772,70-	33.174,30-	0
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0
-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	19.031,49-	19.031,49	0
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	19.031,49-	19.031,49	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	19.031,49-	19.031,49	0

Produktbereich 110 – Ver- und Entsorgung

Ein- und Auszahlungsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		2019	2020	2019	2020	2020	2021
+	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.355.675,26	10.353.167	0	10.462.700,12	109.533,12-	0
+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	295.232,90	298.100	0	250.323,86	47.776,14	0
+	Sonstige Einzahlungen	2.015.257,97	1.925.300	0	1.975.642,41	50.342,41-	0
+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	745.021,20	273.027	0	146.760,64	126.266,36	0
=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.411.187,33	12.849.594	0	12.835.427,03	14.166,97	0
-	Personalauszahlungen	-598.021,02	-607.607	0	571.404,03-	36.202,97-	0
-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.828.312,45	-1.846.400	0	1.477.495,24-	368.904,76-	0
-	Transferauszahlungen	-4.188.156,00	-4.200.000	0	4.142.367,94-	57.632,06-	0
-	Sonstige Auszahlungen	-1.866.463,90	-2.162.400	0	2.296.671,77-	134.271,77	0
=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.480.953,37	-8.816.407	0	8.487.938,98-	328.468,02-	0
=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.930.233,96	4.033.187	0	4.347.488,05	314.301,05-	0
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	200,00	200,00-	0
+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	80.000,00	0	0	0,00	0,00	0
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	80.000,00	0	0	200,00	200,00-	0
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-935.711,84	-1.333.353	-1.093.353	262.201,29-	1.071.151,79-	-1.276.066,07
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-935.711,84	-1.333.353	-1.093.353	262.201,29-	1.071.151,79-	-1.276.066,07
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-855.711,84	-1.333.353	-1.093.353	262.001,29-	1.071.351,79-	-1.276.066,07

Produktbereich 120 – Verkehrsflächen und –anlagen

Ein- und Auszahlungsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		2019	2020	2019	2020	2020	2021
+	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	402.169,73	400.750	0	402.375,81	1.625,81-	0
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.048,89	0	0	2.717,44	2.717,44-	0
+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	98.553,56	70.676	0	146.546,77	75.870,77-	0
+	Sonstige Einzahlungen	224,95	0	0	143,15	143,15-	0
=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	503.997,13	471.426	0	551.783,17	80.357,17-	0
-	Personalauszahlungen	-594.204,28	-633.989	0	583.602,08-	50.386,92-	0
-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.290.208,72	-1.290.551	0	1.043.146,84-	247.404,16-	0
-	Sonstige Auszahlungen	-750.690,17	-805.000	0	627.476,94-	177.523,06-	0
=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.635.103,17	-2.729.540	0	2.254.225,86-	475.314,14-	0
=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.131.106,04	-2.258.114	0	1.702.442,69-	555.671,31-	0
+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	168.373,00	0	0	33.077,80	33.077,80-	0
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	4.853,70	0	0	0,00	0,00	0
+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	25.840,56	0	0	49.056,55	49.056,55-	0
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	199.067,26	0	0	82.134,35	82.134,35-	0
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.336.090,98	-11.915.017	-3.615.967	2.646.163,11-	9.268.853,39-	-7.793.305,93
-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-16.000	0	15.011,00-	989,00-	0
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.336.090,98	-11.931.017	-3.615.967	2.661.174,11-	9.269.842,39-	-7.793.305,93
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.137.023,72	-11.931.017	-3.615.967	2.579.039,76-	9.351.976,74-	-7.793.305,93

Produktbereich 130 – Natur- und Landschaftspflege

Ein- und Auszahlungsarten		Jahresergebnis		davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr		Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres		Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)		Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr	
		2019	2020	2019	2020	2020	2020	2021			
+	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	761.723,31	538.000	0	740.724,09	202.724,09-	0				0
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.400,00	5.000	0	2.857,47	2.142,53	0				0
+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	179,43	931	0	2.901,75	1.970,75-	0				0
+	Sonstige Einzahlungen	1.038,25	200	0	64,00	136,00	0				0
=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	767.340,99	544.131	0	746.547,31	202.416,31-	0				0
-	Personalauszahlungen	-1.699.302,88	-1.568.696	0	1.897.636,06-	328.940,06	0				0
-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-721.310,56	-778.100	0	676.102,95-	101.997,05-	0				0
-	Transferauszahlungen	-130.004,26	-145.000	0	120.459,44-	24.540,56-	0				0
-	Sonstige Auszahlungen	-2.470,50	-2.910	0	2.507,41-	402,59-	0				0
=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.553.088,20	-2.494.706	0	2.696.705,86-	201.999,86	0				0
=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.785.747,21	-1.950.575	0	1.950.158,55-	416,45-	0				0
+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.000,00	0	0	0,00	0,00	0				0
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.000,00	0	0	0,00	0,00	0				0
-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-195.399,54	-1.570.335	-1.145.335	285.291,57-	1.285.043,24-	-1.225.730,11				
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-51.197,70	-47.605	-17.605	66.082,32-	18.477,17	0				
-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-150.528,91	-23.353	-15.353	18.587,42-	4.765,90-	-3.436,23				
-	Sonstige Investitionsauszahlungen	-6.243,75	-3.858	-3.858	2.588,66-	1.269,58-	0				
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-403.369,90	-1.645.152	-1.182.152	372.549,97-	1.272.601,55-	-1.229.166,34				
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-397.369,90	-1.645.152	-1.182.152	372.549,97-	1.272.601,55-	-1.229.166,34				

Produktbereich 140 – Umweltschutz

Ein- und Auszahlungsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		2019	2020	2019	2020	2020	2021
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.889,00	3.000	0	0,00	3.000,00	0
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	35.600,00	35.600,00-	0
=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.889,00	3.000	0	35.600,00	32.600,00-	0
-	Personalauszahlungen	-74.229,43	-146.348	0	91.627,25-	54.720,75-	0
-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.193,60	-93.500	0	28.589,90-	64.910,10-	0
-	Sonstige Auszahlungen	-1.385,86	-3.900	0	650,00-	3.250,00-	0
=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-84.808,89	-243.748	0	120.867,15-	122.880,85-	0
=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-82.919,89	-240.748	0	85.267,15-	155.480,85-	0
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0

Produktbereich 150 – Wirtschaft und Tourismus

Ein- und Auszahlungsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		2019	2020	2019	2020	2020	2021
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.569,64	13.525	0	12.132,81	1.392,19	0
+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	650.731,99	1.485.637	0	187.964,47	1.297.672,53	0
+	Sonstige Einzahlungen	5,75	0	0	0,00	0,00	0
+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	315.517,96	4.000	0	0,00	4.000,00	0
=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	980.825,34	1.503.162	0	200.097,28	1.303.064,72	0
-	Personalauszahlungen	-335.355,98	-377.625	0	327.673,25-	49.951,75-	0
-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-235.204,23	-589.703	0	261.474,11-	328.228,89-	0
-	Transferauszahlungen	-149.485,71	-15.000	0	168.213,00-	153.213,00	0
-	Sonstige Auszahlungen	-10.148.504,34	-11.282.237	0	9.985.337,86-	1.296.899,14-	0
=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-10.868.550,26	-12.264.565	0	10.742.698,22-	1.521.866,78-	0
=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-9.887.724,92	-10.761.403	0	10.542.600,94-	218.802,06-	0
+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	136.748,94	0	0	566.200,00	566.200,00-	0
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.677.620,00	1.500.000	0	940.380,00	559.620,00	0
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.814.368,94	1.500.000	0	1.506.580,00	6.580,00-	0
-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-4.288.195,68	-2.995.586	-1.395.586	1.233.902,33-	1.761.683,87-	-390.000,00
-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-1	0	16.045,96-	16.044,96	0
-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-40.000,00	0	0	92.000,00-	92.000,00	0
-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-6.268.646,60	-14.761.119	-7.013.681	5.418.339,87-	9.342.778,82-	-11.792.603,90
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.596.842,28	-17.756.706	-8.409.267	6.760.288,16-	10.996.417,73-	-12.182.603,90
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.782.473,34	-16.256.706	-8.409.267	5.253.708,16-	11.002.997,73-	-12.182.603,90

Produktbereich 160 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Ein- und Auszahlungsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		2019	2020	2019	2020	2020	2021
	Steuern und ähnliche Abgaben	73.506.340,17	69.784.400	0	68.791.723,85	992.676,15	0
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.707.463,84	4.916.187	0	5.840.851,65	924.664,65-	0
+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	470.450	0	0,00	470.450,00	0
+	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	218,12	0	0	0,00	0,00	0
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	240.155,61	0	0	218.482,66	218.482,66-	0
+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	40.324,23	0	0	100.003,04	100.003,04-	0
+	Sonstige Einzahlungen	69.709,28	185.000	0	245.100,77	60.100,77-	0
=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	78.564.211,25	75.356.037	0	75.196.161,97	159.875,03	0
-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-238.723,95	0	0	219.229,94-	219.229,94	0
-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-124.504,63	-240.733	0	45.756,04-	194.976,96-	0
-	Transferauszahlungen	-24.672.597,52	-26.257.554	0	26.540.437,25-	282.883,25	0
-	Sonstige Auszahlungen	-19.757,46	-64.000	0	1.294,76	65.294,76-	0
=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-25.055.583,56	-26.562.287	0	26.804.128,47-	241.841,47	0
=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	53.508.627,69	48.793.750	0	48.392.033,50	401.716,50	0
+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.811.595,64	1.860.713	0	1.860.713,00	0,00	0
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.811.595,64	1.860.713	0	1.860.713,00	0,00	0
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	1.811.595,64	1.860.713	0	1.860.713,00	0,00	0

Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung:

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang – der Stadt Kaarst sowie den Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 01.01. bis 31.12.2020 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der Bürgermeisterin der Stadt Kaarst. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 102 Abs. 3 bis 5 GO NRW und in Anlehnung an die vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten Leitlinien ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Kaarst sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Bürgermeisterin der Stadt Kaarst sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt, unter Berücksichtigung des Hinweises unter Gliederungspunkt 2.2.1 des Prüfberichts, und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Kaarst.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Kaarst und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Neuss/Grevenbroich, den 30. November 2021

gez.

Hennecke
Leiter der Rechnungsprüfung

gez.

Dr. Hoffsümmer
Rechnungsprüfer

